Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Staatshaushaltsplan 2023/2024

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Stuttgart, im Oktober 2022

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Erstellt durch Referat 11

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Bericht zum Staatshaushaltsplan 2023/2024

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

SEITEN

A. Vorwort der Ministerin **1**

B. Etatübersicht **4**

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2023/2024 und Schwerpunkte des Ministeriums

1. Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine 10
2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums 11
   - 2.1 Innovationscampus Cyber Valley 11
   - 2.2 Innovationscampus Mobilität der Zukunft 12
   - 2.3 Health and Life Science Alliance 13
3. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg 14
   - 3.1 Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation 14
   - 3.2 Vierte Säule der Universitätsmedizin 15
   - 3.3 Forum Gesundheitsstandort BW 16
   - 3.4 Akademisierung der Gesundheitsberufe 16
   - 3.5 Finanzhilfen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung 17
   - 3.6 Weiterentwicklung des Medizinstandortes Mannheim 17
4. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit 18
5. Erfolgreiches Studium mit und nach Corona 23
   - 5.1 Bewältigung von Lernrückständen bei Studierenden 23
   - 5.2 Lehrerbildung 23
6. Digitalisierung 24
7. Hochschulfinanzierung 25
8. Kultur im ländlichen Raum stärken 26
9. "Green Culture" - Kulturinstitutionen nachhaltig führen, Kulturförderung nachhaltig gestalten 26
10. Soziale Lage: faire und angemessene Künstlerhonorare einschließlich Ausgleich Tarifsteigerungen 27
11. Verantwortungsvolle Erinnerungskultur: Namibia-Initiative, Provenienzforschung und Initiative koloniale Verantwortung einschließlich Benin-Rückgaben 28

12. Badisches Staatstheater, Württembergische Staatstheater: Strukturreform BST, Projektgesellschaft WST und Weiterführung Baumaßnahme BST 29
13. Baubezogener Mehrbedarf bei den Kultureinrichtungen des Landes 29
14. Bauliche Weiterentwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach 30

D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2023/2024

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung 31
2. Übergreifende Maßnahmen 35
   2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich 35
   2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst 35
3. Überregionale Gremien 36
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit 37
   4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation 38
   4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern 39
   4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz 39
5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg 43
6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation 43
7. Hochschulbau 45
8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen 46
9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung 49
   9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) 49
   9.2 Ausbauprogramme Hochschule 2012, Master 2016 49
   9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) 50
   9.4 Strukturfonds für die Hochschulen 51
   9.5 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule 51
10. Universitäten 52
   10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen 52
   10.2 Finanzielle Ausstattung 52
   10.3 Stellenveränderungen aufgrund HoFV II 53
   10.4 Universitäten im Einzelnen 53
11. Hochschulmedizin 59
   11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre 59
   11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin 59
   11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen 59
   11.4 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim 62

12. Pädagogische Hochschulen 63
12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen 63
12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen 63
12.3 Werbekampagne #lieberlehramt 63
12.4 Islamische Theologie/Religionspädagogik 64
12.5 Pädagogische Hochschule Freiburg: Aufbau eines Studienangebots im Lehramt Sonderpädagogik ab dem Wintersemester 2023/2024 64

13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften 64
13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen 64
13.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften 65
13.3 Stiftungsprofessuren 66
13.4 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO 67
13.5 Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II) 67
13.6 Ausstattungsmaßnahmen 67

14. Duale Hochschule Baden-Württemberg 69
14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen 69
14.2 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO 70
14.3 Finanzielle Ausstattung 70
14.4 Studienangebot 71
14.5 Studienkapazität 71
14.6 Erstausstattungsmittel 71

15. Musikhochschulen 72

16. Kunstakademien 73

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten 74

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses 75

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien 76

20. Forschungsförderung 77
20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung 77
20.2 Exzellenzstrategie 85
20.3 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung 85

21. Staatliche Archivverwaltung 89

22. Bibliotheken 90
22.1 Landesbibliotheken 90
22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum 90
22.3 Bibliotheksservice-Zentrum 91

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen 91

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen 91
24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung 91
24.2 Große Landesausstellungen 92
24.3 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen 92
24.4 Museumsstiftung Baden-Württemberg 92
24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg 92
24.6 Förderung des Jazz 92
24.7 Förderung der Kunst 92

24.8 Innovationsfonds Kunst 93
24.9 Pflege internationaler Beziehungen 93
24.10 Förderung nichtstaatlicher Museen 93
24.11 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren 94
24.12 Landespreis 94
24.13 Theaterhaus Stuttgart 94
24.14 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur 94
24.15 Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt 94
24.16 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V. 95
24.17 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach 95
24.18 Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg 95
24.19 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes 96
24.20 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen 96

25. Film- und Medienbereich 97
25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) 97
25.2 Digitalisierung des nationalen Filmerbes 98
25.3 Filmfestivals und Branchenveranstaltungen 98

26. Staatstheater 98

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester 99
27.1 Kommunaltheater 99
27.2 Landesbühnen 99
27.3 Orchester 99
27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater 99
27.5 Förderung freier Theater 100
27.6 Privattheater 100
27.7 Zur Förderung des Tanzes 100

28. Museen 100
28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe 101
28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart 102
28.3 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim 102
28.4 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe 102
28.5 Staatsgalerie Stuttgart 103
28.6 Badisches Landesmuseum Karlsruhe 103
28.7 Landesmuseum Württemberg 103
28.8 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg 104
28.9 Linden-Museum Stuttgart 104
28.10 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden 104
28.11 Haus der Geschichte Baden-Württemberg 105

29. Breitenkultur 105
29.1 Förderung der Jugendmusik 105
29.2 Förderung der Amateurmusik 105
29.3 Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege 106
29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens 106
29.5 Landespreise 106

30. Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten 107

E. Grafiken und Tabellen

1. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995 108
2. Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010 109
3. Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55 110
4. Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) 111
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970 112
6. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer 113
7. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und 114
8. Drittmitteleinnahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2020 nach Drittmittelgebern 115

A. VORWORT

Vorwort der Ministerin
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Aktuell steht der Wissenschaftsbetrieb vor mehreren zentralen Herausforderungen: zunächst einmal die Energiekrise und die damit verbundenen Kosten sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die nach wie vor nicht abschätzbare Zahl ukrainischer Flüchtlinge, die an unseren Hochschulen studieren möchten. Dazu kommen die Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie, verbunden mit dem Ziel, einen Präsenzbetrieb im Wintersemester sicherzustellen. Nicht zu vergessen sind die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen mit Blick auf den Klimawandel und die Digitalisierung.

Dies bedeutet für uns:

1. Das Land lässt die Hochschulen mit den enorm gestiegenen Energiepreisen nicht alleine. Im Haushalt 2023/2024 werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Sonderbelastung anteilig abzumildern. Allerdings werden diese nicht im vollem Umfang kompensiert werden können. Am Einsparen von Energie und an einer konsequenten Strategie „Weg vom Gas“ führt deshalb kein Weg vorbei.

2. Pünktlich vor dem Start des neuen Semesters hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine zentrale Kontaktstelle für Studierende aus der Ukraine eingerichtet. Das Wissenschaftsministerium hat zudem einen Überbrückungsfonds aufgelegt, mit dem auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine für sechs Monate mit monatlich 1.200 Euro unterstützt werden können.

3. Das Wissenschaftsministerium und die Hochschulleitungen sind sich einig, dass im Interesse der Studierenden offene Hochschulen und Präsenzsemester unsere gemeinsame Priorität sind. Präsenzunterricht ist uns wichtig, weil zum Studium der lebendige Austausch mit Lehrenden und anderen Studierenden maßgeblich dazu gehört. Dies steht nach der langen Zeit der Einschränkungen durch die Pandemie außer Frage.

4. Die Kultureinrichtungen sind aufgrund der multiplen Krisen ebenfalls mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen und einem stark veränderten Publikumsverhalten konfrontiert. Das Land steht den Kultureinrichtungen als verlässlicher Partner zur Seite.

Neben der Bewältigung dieser akuten Krisen ist es gemeinsam mit den Hochschulen und Kultureinrichtungen unser Ziel, tragfähige Lösungen für den klimaneutralen Betrieb bis spätestens 2030 voranzubringen. Die treibende Kraft zur Entwicklung von innovativen Lösungen für eine nachhaltige Zukunft sind die Universitäten und Forschungseinrichtungen unseres Landes. Die drei Innovationscampus Cyber Valley in Tübingen/Stuttgart, Mobilität der Zukunft in Karlsruhe/Stuttgart und Health and Life Science Alliance in Heidelberg/Mannheim sind auch vor diesem Hintergrund von herausragender Bedeutung.

Das Cyber Valley gehört mit seiner Forschungsexzellenz und der Vernetzung mit globalen Unternehmen sowie dem Transfer in Anwendung und Gründungen schon heute zu den Top-Adressen weltweit. Ab 2023/2024 gilt es nun, den Innovationscampus Cyber Valley mit einer langfristigen und verlässlichen Perspektive in die Zukunft zu führen. Durch die Verstetigung des Tübinger KI-Kompetenzzentrums im Juli 2022, hälftig finanziert von Bund und Land mit jährlich knapp 20 Millionen Euro, erfährt der Innovationscampus einen erheblichen Ausbau.

Der Sektor Gesundheit und Lebenswissenschaften ist als neu entstehende Leitindustrie des Landes ein wichtiges Standbein für Baden-Württemberg. Um das Potential der Region für Wissenschaft und Wirtschaft in der Biomedizin weiterzuentwickeln und zu nutzen, hat die Landesregierung die Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance (vormals: Rhein-Neckar) beschlossen und stellte hierfür bisher Finanzmittel in Höhe von rund 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Eine große Herausforderung, aber auch Chance, liegt zudem in der Digitalisierung. Im Zeitalter der umfassenden Digitalisierung eröffnen sich völlig neue Potentiale für eine Verbesserung in Forschung und Lehre, aber auch in der Translation und Innovation. Ein Beispiel aus der Universitätsmedizin: Seit 2017 läuft bereits die Fördermaßnahme für das Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV), die die Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung durch digitale Medizin zum Ziel hat. Umfangreich verstärkt wurde dies in den Jahren 2021 und 2022 durch die mit 80 Millionen Euro dotierte Sonderfördermaßnahme „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“, die zu einem Digitalisierungsschub an den Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika geführt hat. Die laufenden Fördermaßnahmen reichen in das Jahr 2023 hinein und werden mit ergänzenden Maßnahmen fortgesetzt.

Wissenschaft und Kultur sind in der heutigen Zeit mehr denn je die Akteure, die uns als Gesellschaft zur Reflexion über Gegenwart und Zukunft bewegen. Mit ihrer Hilfe können wir aus Krisen stärker hervorgehen und für kommende besser gewappnet sein. Damit Wissenschaft, Forschung und Kultur auch in Zukunft diese Rolle einnehmen können, müssen sie auf eine solide Finanzbasis vertrauen können. Es ist unsere Verantwortung als Land, ihnen dieses

Fundament zu bieten und die Bedeutung freier öffentlicher Diskursräume, die Kultur und Wissenschaft bieten, zu stärken. Dies ist für unsere Demokratie noch wichtiger geworden. Dabei müssen wir uns in Reaktion auf die aktuellen Krisen und Herausforderungen weiterhin europa- und weltweit vernetzen und im intensiven wissenschaftlichen, gesellschafts- und kulturpolitischen Austausch bleiben.

Petra Olschowski MdL

B. ETATÜBERSICHT

B. Etatübersicht

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der Einzelplan 14 - MWK- sieht für die Rechnungsjahre 2022, 2023 und 2024 vor:

Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPl. 2022	Planentwurf 2023	Planentwurf 2024	Veränderungen von 2022 nach 2023		Veränderungen von 2023 nach 2024	
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	Tsd. EUR + / -	% + / -	Tsd. EUR + / -	% + / -
1	2	3	4	5	6	7	8
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	97.235,8	97.464,4	97.464,4	228,6	+0,2%	0,0	+0,0%
übrige Einnahmen [1) 2)]	783.215,2	1.144.179,1	1.203.298,7	360.963,9	+46,1%	59.119,6	+5,2%
Gesamteinnahmen Einzelplan 14	**880.451,0**	**1.241.643,5**	**1.300.763,1**	**361.192,5**	**+41,0%**	**59.119,6**	**+4,8%**
Ausgaben							
Personalausgaben	1.471.295,8	1.428.922,3	1.456.447,2	-42.373,5	-2,9%	27.524,9	+1,9%
Sonstige Verwaltungsausgaben	160.647,8	172.643,9	224.862,4	11.996,1	+7,5%	52.218,5	+30,2%
Zuweisungen und Zuschüsse [1)] (ohne Investitionen)	3.980.898,3	4.358.341,9	4.499.002,0	377.443,6	+9,5%	140.660,1	+3,2%
Ausgaben für Investitionen	460.966,5	533.165,2	543.529,4	72.198,7	+15,7%	10.364,2	+1,9%
Besondere Finanzierungsausgaben	-131.265,3	-147.525,1	-148.925,1	-16.259,8	+12,4%	-1.400,0	+0,9%
Gesamtausgaben Einzelplan 14	**5.942.543,1**	**6.345.548,2**	**6.574.915,9**	**403.005,1**	**+6,8%**	**229.367,7**	**+3,6%**
Zuschuss Einzelplan 14	**-5.062.092,1**	**-5.103.904,7**	**-5.274.152,8**	**-41.812,6**	**+0,8%**	**-170.248,1**	**+3,3%**

[1)] Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Finanzierungsbedarfs für die institutionelle Förderung der Großforschungsaufgabe des Karlsruher Instituts für Technologie veranschlagt.

[2)] Ab 2024 höhere Bundesmitteleinnahmen für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes/Zukunftsvertrages.

B. Etatübersicht

2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben

Ausgabearten	StHPl. 2022		Planentwurf				Veränderungen			
			2023		2024		2022 nach 2023		2023 nach 2024	
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+ / - in Tsd. EUR	+ / - in %	+ / - in Tsd. EUR	+ / - in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Personalausgaben	1.471.295,8	24,8	1.428.922,3	22,5	1.456.447,2	22,2	-42.373,5	-2,9	+ 27.524,9	1,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	160.647,8	2,7	172.643,9	2,7	224.862,4	3,4	11.996,1	7,5	+ 52.218,5	30,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.980.898,3	67,0	4.358.341,9	68,7	4.499.002,0	68,4	377.443,6	9,5	+ 140.660,1	3,2
Ausgaben für Investitionen	460.966,5	7,8	533.165,2	8,4	543.529,4	8,3	72.198,7	15,7	+ 10.364,2	1,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-131.265,3	-2,2	-147.525,1	-2,3	-148.925,1	-2,3	-16.259,8	12,4	- 1.400,0	0,9
Gesamtausgaben Einzelplan 14	**5.942.543,1**		**6.345.548,2**		**6.574.915,9**		**403.005,1**	**6,8**	**+ 229.367,7**	**3,6**

B. Etatübersicht

3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg

Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:

	2023	**2024**
a) für den Einzelplan 14	10,4%	10,9%
b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *	10,9%	11,5%

* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:	***Tsd. EUR***	***Tsd. EUR***
- *Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emmissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Epl. 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto)*	38.000,0	22.000,0
- *Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)*	2.300,0	2.000,0
- *Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des MWK (bei Kap. 1208 Tit. 740 59 bis 772 05)*	257.496,6	328.207,4

Dazu kommen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht bekannte bzw. im Voraus nicht bezifferbare Anteile des Einzelplans 14 an im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln:

- In Kap. 1212 sind für verschiedene Maßnahmen Mittel in Rücklagen veranschlagt, an denen das MWK im Jahr 2023 und 2024 partizipiert:

  - Rücklage für Haushaltsrisiken (Tit. 359 01 / 919 01)
  - Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO (Tit. 359 05)
  - Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (Tit. 359 06 / 919 06)
  - Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Tit. 359 07 / 919 07)
  - Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg (Tit. 359 08 / 919 08)
  - Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung (Tit. 359 09 / 919 09)
  - Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" (Tit. 359 12 / 919 12)
  - Rücklage für Inflations- Energiepreisrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 13 / 919 13)
  - Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) (Kap. 1212 Tit. 359 14 / 919 14)

- Anteil des MWK an den ressortübergreifend für die Digitalisierung in Kap. 1223 TG 92 und TG 94 veranschlagten Mitteln (Restabwicklungen).
- Anteil des MWK an Bauaufwendungen des Jahresbauprogramms und in Sammeltiteln sowie Aufwendungen für den Staatlichen Hochbau (Kap. 1208 und Kap. 0615) für die Mittel im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO eingesetzt werden können.
- Restabwicklungen von Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" (Kap. 1221), der "Zukunftsoffensive IV" (Kap. 1222), "Zukunftsinvestitionen" (Kap. 1223) im Geschäftsbereich des MWK, die in früheren Haushaltsjahren veranschlagt waren.

B. Etatübersicht

4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	StHPl. 2022	Planentwurf 2023	Planentwurf 2024	Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14 2022	Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14 2023	Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14 2024	Veränderungen 2022 nach 2023 + / -	Veränderungen 2022 nach 2023 + / -	Veränderungen 2023 nach 2024 + / -	Veränderungen 2023 nach 2024 + / -
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in %	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1401	Ministerium	21.283,8	22.426,2	22.403,2	0,4%	0,4%	0,3%	1.142,4	5,4%	-23,0	-0,1%
1402	Allgemeine Bewilligungen	482.986,7	438.729,3	455.378,7	8,1%	6,9%	6,9%	-44.257,4	-9,2%	16.649,4	3,4%
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	223.584,5	222.654,6	258.636,9	3,8%	3,5%	3,9%	-929,9	-0,4%	35.982,3	16,1%
1405	Bildungsplanung und überregionale	5.154,4	5.869,9	11.086,1	0,1%	0,1%	0,2%	715,5	13,9%	5.216,2	101,2%
1406	Internationale wissenschaftliche	5.818,9	6.343,4	6.368,4	0,1%	0,1%	0,1%	524,5	9,0%	25,0	0,4%
1407	Allgemeine Aufwendungen für das	8.204,2	8.379,1	8.495,4	0,1%	0,1%	0,1%	174,9	2,1%	116,3	1,4%
1408	Ausbildungsförderung	350.676,5	352.276,5	352.276,5	5,9%	5,6%	5,4%	1.600,0	0,5%	0,0	0,0%
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	32.752,5	32.863,5	32.863,5	0,6%	0,5%	0,5%	111,0	0,3%	0,0	0,0%
1410 bis 1421	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	1.936.738,3	2.313.554,5	2.386.727,1	32,6%	36,5%	36,3%	376.816,2	19,5%	73.172,6	3,2%
1410 bis 1421	Hochschulmedizin	784.116,2	819.505,8	847.299,8	13,2%	12,9%	12,9%	35.389,6	4,5%	27.794,0	3,4%
1424 und 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	19.419,7	19.784,7	20.236,9	0,3%	0,3%	0,3%	365,0	1,9%	452,2	2,3%
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	135.014,7	140.675,5	144.095,4	2,3%	2,2%	2,2%	5.660,8	4,2%	3.419,9	2,4%
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	641.691,0	655.087,7	665.507,6	10,8%	10,3%	10,1%	13.396,7	2,1%	10.419,9	1,6%
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	238.095,7	236.345,1	242.029,2	4,0%	3,7%	3,7%	-1.750,6	-0,7%	5.684,1	2,4%
1469	Archivverwaltung	15.696,2	17.163,8	17.213,8	0,3%	0,3%	0,3%	1.467,6	9,4%	50,0	0,3%
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	91.411,8	90.612,7	93.489,5	1,5%	1,4%	1,4%	-799,1	-0,9%	2.876,8	3,2%
1478	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	125.387,5	120.544,8	120.261,8	2,1%	1,9%	1,8%	-4.842,7	-3,9%	-283,0	-0,2%
1479 bis 1481	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele u. Orchester	258.966,2	262.759,7	272.445,0	4,4%	4,1%	4,1%	3.793,5	1,5%	9.685,3	3,7%
1466, 1467 1482 bis 1492	Staatliche Museen	69.965,8	68.245,6	69.646,7	1,2%	1,1%	1,1%	-1.720,2	-2,5%	1.401,1	2,1%
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	652,0	675,1	675,1	0,0%	0,0%	0,0%	23,1	3,5%	0,0	0,0%
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	494.926,5	511.050,7	547.779,3	8,3%	8,1%	8,3%	16.124,2	3,3%	36.728,6	7,2%
Einzelplan 14 - insgesamt -		**5.942.543,1**	**6.345.548,2**	**6.574.915,9**	**100,00%**	**100,0%**	**100,00%**	**403.005,1**	**6,8%**	**+ 229.367,7**	**3,6%**

B. Etatübersicht

5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2022	2023 + / -	2023 Personalsoll	2024 + / -	2024 Personalsoll	nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	
							2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1401	Ministerium	277,0	2,0	279,0	0,0	279,0	0,0	0,0
1402	Allgemeine Bewilligungen	80,0	-3,0	77,0	0,0	77,0	2,5	2,5
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	278,0	0,0	278,0	0,0	278,0	0,0	0,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	49,0	1,0	50,0	0,0	50,0	15,0	15,0
1410 bis 1421	Universitäten	1.342,0	64,0	1.406,0	8,0	1.414,0	606,0	606,0
1424 u. 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	236,5	1,0	237,5	0,0	237,5	28,5	28,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.639,0	30,0	1.669,0	45,5	1.714,5	226,0	226,0
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.806,0	46,0	4.852,0	9,0	4.861,0	808,5	808,5
1469	Landesarchiv	206,0	7,0	213,0	0,0	213,0	72,5	72,5
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen	869,5	9,0	878,5	10,0	888,5	31,5	26,5
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg	6,0	0,0	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0
Einzelplan 14		**9.792,0**	**157,0**	**9.949,0**	**72,5**	**10.021,5**	**1.790,5**	**1.785,5**

B. Etatübersicht

6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte		Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		insgesamt	
		2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1401	Ministerium	225,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	54,0	279,0	279,0
1402	Allgemeine Bewilligungen	5,0	5,0	0,0	0,0	6,0	6,0	66,0	66,0	77,0	77,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0	198,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0	278,0	278,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,0	36,0	50,0	50,0
1410 bis 1421	Universitäten	578,5	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	827,5	829,0	1.406,0	1.414,0
1424 und 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	143,0	143,0	0,0	0,0	22,0	22,0	72,5	72,5	237,5	237,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.017,0	1.046,5	0,0	0,0	0,0	0,0	652,0	668,0	1.669,0	1.714,5
1440 bis1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.352,5	2.351,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2.499,5	2.509,5	4.852,0	4.861,0
1469	Archivverwaltung	96,5	96,5	0,0	0,0	34,0	34,0	82,5	82,5	213,0	213,0
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	485,5	484,5	0,0	0,0	0,0	0,0	393,0	404,0	878,5	888,5
1495	Kommission für geschichtliche	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	6,0	6,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungs-institute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Einzelplan 14		**5.119,0**	**5.153,0**	**0,0**	**0,0**	**62,0**	**62,0**	**4.768,0**	**4.806,5**	**9.949,0**	**10.021,5**

C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2023/2024 UND SCHWERPUNKTE DES MINISTERIUMS

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2023/2024 und Schwerpunkte des Ministeriums

1. Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

Während die Folgen der Corona-Pandemie nachwirken und an den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Kultureinrichtungen des Landes noch bewältigt werden müssen, sind die Einrichtungen mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen als nächste elementare Herausforderung konfrontiert.

Im ersten halben Jahr seit Kriegsbeginn haben sich knapp 2.000 geflüchtete Studierende und 220 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Aufnahme an einer baden-württembergische Hochschule beworben, um ihre wissenschaftliche Ausbildung und Karriere in Baden-Württemberg fortzusetzen (Stichtag: 31. August 2022). Mit Hilfe der Strukturen, die aufgrund vorheriger Flüchtlingskrisen geschaffen wurden, konnten die Hochschulen rasch und engagiert reagieren. Die baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zeigten eine enorme Hilfsbereitschaft und entwickelten gemeinsam Konzepte, um ukrainische Hochschulangehörige zu unterstützen und ihnen je nach deren Situation kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven zu geben. Bis zum 31. August 2022 konnten bereits knapp 330 Studierende immatrikuliert und knapp 70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen eingestellt werden.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt das Engagement der Hochschulen zum Start des Wintersemesters 2022/2023 durch die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle für Studierende und Hochschulangehörige aus der Ukraine (info@ua-study.de). Bereits im März 2022 hat das Land eine Kontaktstelle für Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine eingerichtet. Mit dem subsidiär konstruierten „Überbrückungsfonds Ukraine“ des Wissenschaftsministeriums werden in 2022 als auch fortlaufend in 2023 finanzielle Engpässe der Betroffenen ausgeglichen. Finanzielle Entlastung schaffen zudem das „Gebührenstipendium für ukrainische Studierende in Baden-Württemberg“ sowie die Anpassung des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG), sodass alle aus der Ukraine Geflüchteten, die den Aufenthaltsstatus nach § 24 Aufenthaltsgesetz haben, von den internationalen Studiengebühren ausgenommen sind.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat im Sinne einer Ernüchterung die Diskussion über die Chancen, Risiken und Grenzen der Science Diplomacy erheblich verstärkt. Das Risiko- und Sicherheitsmanagement in wissenschaftlichen Kooperationen gewinnt im deutschen Wissenschaftssystem zunehmend an Bedeutung. Im Zuge der Neubewertung der individuellen und institutionellen Kooperationen mit russischen und belarussischen Wissenschaftlern und Einrichtungen rücken auch Kooperationen mit anderen Partnern in den Fokus, bei denen Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie einen anderen Stellenwert in der nationalen Verfasstheit haben.

Als Reaktion auf die Invasion der Ukraine durch Russland haben die Europäische Union und Deutschland Sanktionen gegen Russland verhängt. Zugleich wurden

Maßnahmen auf den Weg gebracht, um baldmöglichst eine Unabhängigkeit vom Energiebezug aus Russland zu erreichen. Die daraus resultierenden Verschiebungen auf dem weltweiten Energiemarkt haben zu erheblichen Energiepreissteigerungen geführt. Mit den Folgen erheblich steigender Energiekosten müssen nun auch die Hochschulen, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen des Landes kämpfen. Neben der Herausforderung, den Hochschulbetrieb in Präsenz auch bei einer Energie- bzw. Gasknappheit sicherzustellen, werden insbesondere die Kosten voraussichtlich noch weiter steigen. Bei Einrichtungen, von denen Energiekosten aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur aus ihren eigenen Etats zu finanzieren sind, müssen nun landesseitig dringend finanzielle Entlastungen erfolgen. Im Haushalt 2023/2024 ist zentral im Einzelplan 12 eine mit 1 Mrd. EUR dotierte Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken vorgesehen, aus der solche Entlastungen ermöglicht werden sollen.

2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums

2.1 Innovationscampus Cyber Valley

Die Förderung eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems, einer offenen Innovationskultur und des wechselseitigen Transfers von Wissen, Ideen und Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft sind wichtige Ziele der baden-württembergischen Landesregierung. Baden-Württemberg hat zwei zentrale Stärken: seine Wissenschaft und seine Wirtschaft. Mit der innovationspolitisch ausgerichteten Struktur des Innovationscampus setzt das Land auf beides und bringt Spitzenforschung und Gründergeist zusammen, denn Spitzenforschung verlangt nach einer Kooperation der Besten. Damit baut Baden-Württemberg dynamische Ökosysteme auf und stärkt das Innovationssystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette – regulatorisch, finanziell und strukturell.

Der Innovationscampus Cyber Valley verfolgt das Ziel, Deutschlands führendes Ökosystem für innovative Künstliche Intelligenz (KI) Forschung und technologiebasierte Start-ups zu sein und dieses langfristig zu einem international konkurrenzfähigen, leistungsstarken Standort auszubauen. Die Förderung von Nachwuchsgruppen und der Doktorandenausbildung ist ein wichtiger Schwerpunkt im Innovationscampus.
Dank der zielgerichteten Anschubfinanzierung des Landes in den ersten sechs Jahren konnte sich das Cyber Valley in der Region Stuttgart-Tübingen schnell als attraktiver Forschungsstandort für anerkannte KI Forschende und talentierten Nachwuchs positionieren. Mit dem ersten Innovationscampus Cyber Valley wurde unter Beweis gestellt, dass die regionale Verdichtung von exzellenter Wissenschaft und Nachwuchsförderung, kombiniert mit forschungs- und technologieaffinen Unternehmen, zu internationaler Strahlkraft führen kann.

Ab 2023/2024 gilt es nun, den Innovationscampus Cyber Valley mit einer langfristigen und verlässlichen Perspektive in die Zukunft zu führen. Durch die Verstetigung des Tübinger KI-Kompetenzzentrums ab Juli 2022, hälftig finanziert von Bund und Land mit jährlich knapp 20 Mio. EUR, erfährt der Innovationscampus einen erheblichen Ausbau. Neben der Unterstützung exzellenter und innovativer Grundlagenforschung soll künftig der Schwerpunkt auf Gründung und Transfer

liegen, sowie auf der thematischen Profilbildung insbesondere für die wirtschaftlich für Baden-Württemberg relevanten Bereiche der intelligenten Robotik (z. B. Gesundheits- und Umweltsektor) und der KI Cybersicherheit. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verbindung der baden-württembergischen KI Forschungsressourcen mit wichtigen Standorten in Europa. Der Aufbau des ELLIS Instituts in Tübingen mittels der Förderung der Hector-Stiftungen in Höhe von 100 Mio. EUR wird dem Cyber Valley einen international sichtbaren Fokus geben und eine enge europäische Vernetzung der KI Spitzenforschung mit dem Ausgangspunkt Tübingen schaffen. Das Land stellt dem ELLIS Institut Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung (Ministerratsbeschluss vom 21. Dezember 2021). Um den zusätzlichen Bedarf an Forschungsflächen im Cyber Valley abzudecken, werden 180 Mio. EUR für drei Bauvorhaben in Tübingen zur Verfügung gestellt (Ministerratsbeschluss vom 21. Dezember 2021). Das KI-Kompetenzzentrum, das künftige ELLIS Institut und die KI-affine Informatik der Universität Tübingen können so in unmittelbarer räumlicher Nähe der Max-Planck-Institute untergebracht werden.

2.2 Innovationscampus Mobilität der Zukunft

Der Wirtschafts- und Technologiestandort Baden-Württemberg profitiert von den vielen wegweisenden Akteuren im Bereich der Automobil- und Maschinenbaubranche sowie den hervorragenden Ingenieurstudiengängen an den baden-württembergischen Hochschulen. Damit die notwendige Transformation der Branche und der damit verbundene Strukturwandel erfolgreich gestaltet werden kann, fördert das Land mit dem Innovationscampus Mobilität der Zukunft die interdisziplinäre Grundlagenforschung im Bereich der nachhaltigen Mobilität und innovativer, digitaler und ressourcenschonender Produktionsmethoden.

Mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart haben sich dafür die beiden forschungsstärksten Universitäten im ingenieurwissenschaftlichen Bereich aus Baden-Württemberg zusammengetan. Indem sie ihre Stärken bündeln und standortübergreifend ihr jeweiliges Know-how einbringen, ermöglichen sie innovative und exzellente Forschungsvorhaben, die wichtige Fragen auf dem Weg zur Mobilität der Zukunft und den damit verbundenen neuen Produktionssystemen sowie Wertschöpfungsnetzwerken adressieren. So kann es gelingen, dass in Baden-Württemberg wichtige Impulse für die Transformation des Fahrzeug- und Maschinenbaus gesetzt werden.

Der Fokus des Innovationscampus Mobilität der Zukunft liegt auf der interdisziplinären (Grundlagen-)Forschung in den relevanten Schnittstellen der Forschungsfelder Mobilitätstechnologien, Produktions- und Fertigungssysteme sowie Software-System-Architekturen. Für eine erfolgreiche Transformation der Mobilität hin zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität ist es notwendig, die einzelnen Forschungsgebiete miteinander zu verbinden und so innovative „Out-of-the-Box“-Lösungen zu ermöglichen. Gleichzeitig wird im Rahmen des Innovationscampus ein möglichst schneller Wissens- und Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft angestrebt, indem die Industrie schon früh in die Forschungsprojekte mit eingebunden wird und ein Austausch stattfinden kann. Ein weiterer Schwerpunkt des Innovationscampus liegt auf der Rekrutierung und Akquise von exzellenten (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Um die besten Köpfe für sich zu gewinnen, ist es notwendig, ihnen auch eine langfristige Perspektive mit der Möglichkeit zur Promotion zu bieten.

Diesen Anforderungen wird der Innovationscampus Mobilität der Zukunft mit der Umsetzung einer Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen gerecht: Von der Förderung interdisziplinärer Verbund- und Vernetzungsprojekte über die Zusammenarbeit mit Unternehmen in innovativen Förderformaten wie z. B. der Innovation Challenge bis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Finanzierung von Juniorprofessuren und Nachwuchsgruppen zielt der Innovationscampus auf eine langfristige Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg ab und verfolgt damit auch die Ziele des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg.

2.3 Health and Life Science Alliance

Der Sektor Gesundheit und Life Sciences ist als – neben Automobil- und Maschinenbau – neu entstehende Leitindustrie des Landes ein wichtiges Standbein für Baden-Württemberg. Dies gilt für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Innovation ebenso wie für Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung.
Innovationspolitisch ausgerichtete Vorhaben wie das Förderformat „Innovationscampus“ sind für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gleichermaßen von Bedeutung. Ein Innovationscampus zielt darauf ab, exzellente Grundlagenforschung zu ermöglichen, hochqualifizierte Nachwuchskräfte für das Land zu gewinnen und zugleich eine höhere wissenschaftsgetriebene Gründerdynamik zu entfachen.

Für Lebenswissenschaften und Gesundheitswirtschaft bietet der Rhein-Neckar-Raum ein einzigartiges Umfeld: Neben der Exzellenzuniversität Heidelberg, den Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim und zahlreichen wissenschaftlich ausgewiesenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen finden sich hier auch kleinere und große Unternehmen sowie Start-Ups der Medizintechnik-, Pharma- und IT-Branche in hoher Dichte.

Um das Potential der Region für Wissenschaft und Wirtschaft in der Biomedizin weiterzuentwickeln und zu nutzen, hat die Landesregierung am 12. Januar 2021 und 27. Juli 2021 die Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance (vormals: Rhein-Neckar) und die Freigabe von Mitteln 2021/2022 bzw. 2023/2024 beschlossen. Damit stehen für die drei beantragten Förderschwerpunkte insgesamt bis zu 40 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise" (Kap. 1212 Tit. 359 12) zur Verfügung. Die Schwerpunkte liegen auf Volkskrankheiten und dem Einsatz gemeinsam genutzter Plattformen (Fördervolumen: bis zu 19 Mio. EUR), gemeinsamen Datenräumen und Künstlicher Intelligenz (bis zu 15 Mio. EUR), sowie Forschung am Herz-Gefäß-System (bis zu 6 Mio. EUR). Mit Kabinettsbeschluss vom 19. Juli 2022 wurden zusätzlich Mittel in Höhe von bis zu 10,7 Mio. EUR aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) zur Weiterentwicklung des Innovationscampus bereitgestellt. Konkret sollen der Aufbau der Struktur und einer Geschäftsstelle, bessere Möglichkeiten zur Rekrutierung exzellenter Nachwuchsforschender, Projektförderungen und technologische Plattformen sowie vorbereitende Ar-

beiten für ein Baukonzept gefördert werden. Hierauf aufbauend wird das Wissenschaftsministerium eine Konzeption zur nachhaltigen Förderung über die nächsten zehn Jahre entwickeln, die im 1. Quartal 2023 ins Kabinett eingebracht werden soll.

Aufbauend auf vorhandenen Stärken in der Region führt der Innovationscampus die Einrichtungen und Sektoren vor Ort in neuartigen Kooperationsstrukturen strategisch zusammen, um gemeinsam bedeutende wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen und die gewonnenen Erkenntnisse zügig in die Anwendung zu bringen. Im Bereich der Volkskrankheiten ist durch die hohe Zahl an Erkrankten der Bedarf an verbesserten und neuen Verfahren und Produkten für Therapie, Diagnose und Prävention besonders hoch, entsprechend groß sind auch die wirtschaftlichen Potentiale. Die Zukunftsfelder Datenwissenschaften und Künstliche Intelligenz wiederum werden entscheidend zur Medizin von Morgen beitragen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der Region und des Landes in Konkurrenz zu anderen lebenswissenschaftlichen Standorten weltweit wird gesteigert, die Einwerbung von Drittmitteln verbessert, Innovationsfähigkeit und Wertschöpfung sowie die Ausbildung und Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte werden gestärkt.

3. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Staat ein leistungsfähiges Gesundheitssystem und eine bestmögliche medizinische Behandlung. Das Wissenschaftsministerium unterstützt Medizin und Gesundheitswissenschaften umfassend und leistet damit seinen Beitrag zum Wohlergehen aller Menschen im Land. Wichtige Themen in diesem Aufgabenschwerpunkt des Ministeriums sind:

3.1 Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation

Die Corona-Pandemie hat die überragende Bedeutung der Universitätsmedizin für die Krisenreaktion, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Entwicklung innovativer Behandlungskonzepte im Land eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Pandemie hat aber auch die hohe und teils übergroße Belastung der Universitätsmedizin offengelegt. Sie hat außerdem die Probleme der gegenwärtigen Krankenhausfinanzierung aufgezeigt und dem Land als Träger damit erhebliche Zusatzkosten aufgebürdet.

Die Pandemie hat auch die Chance aufgezeigt, die Potenziale einer stärkeren Universitätsmedizin für das Land zu erschließen. Dabei geht es neben der Versorgung durch die Hochleistungsmedizin in Stadt und Land, der Stärkung der Spitzenforschung und der Ausbildung auch um Innovationsimpulse für die Wirtschaft des Landes.

Das Land kann dabei auf den Erkenntnissen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg aufbauen und sektorenübergreifend mit den Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin auf internationales Spitzenniveau heben. Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika haben ihre Kooperation

weiter intensiviert. Sie stehen damit als strategischer Partner für landesweit koordinierte und vernetzte Versorgungsangebote bereit.

Dabei spielt die laufende und künftige Unterstützung des Mitte 2021 gegründeten Vereins „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e.V. – 4U“ durch das Land eine wichtige Rolle. Durch den Verein, der die Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika des Landes verbindet, wird ein stabiles gemeinsames Dach für die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg geschaffen, welches eine strukturierte Vernetzung gewährleistet und so die Weiterentwicklung der Spitzenmedizin im Land insgesamt und damit verbunden auch wichtige Zukunftsthemen wirksam vorantreibt. Die engere Zusammenarbeit wird gerade auch in der Forschung den Standort Baden-Württemberg in der nationalen und internationalen Konkurrenz stärken.

Eine große Herausforderung, aber auch Chance liegt zudem in der Digitalisierung. Im Zeitalter der umfassenden Digitalisierung eröffnen sich völlig neue Potentiale für eine Verbesserung in Krankenversorgung, Forschung und Lehre, aber auch in der Translation und Innovation für die Universitätsmedizin. Auch hier ist der Aufbau noch stärker vernetzter und kooperativer Strukturen der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Diese wurden und werden über verschiedene Förderprogramme vorangetrieben und weiterentwickelt.

Seit 2017 läuft bereits die Fördermaßnahme für das Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV), die die Verbesserung der Patientinnen- und Patientenversorgung durch digitale Medizin zum Ziel hat. Umfangreich verstärkt wurde dies in den Jahren 2021 und 2022 durch die mit 80 Mio. EUR dotierte Sonderfördermaßnahme „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“, die zu einem Digitalisierungsschub an den Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika geführt hat. Mit seinen Verbundprojekten zu Digitalisierung, Translation und Prävention forciert dieses Förderprogramm eine noch engere standortübergreifende Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung und die Bündelung der Kompetenzen der universitären Spitzenmedizin. Die laufenden Fördermaßnahmen reichen in das Jahr 2023 hinein und werden mit ergänzenden Maßnahmen fortgesetzt. Enthalten ist ebenfalls das Projekt „Grenzüberschreitende digitale Gesundheits-Innovation“ (GdGI) mit einem Volumen von 10 Mio. EUR und einer Laufzeit bis Ende 2023 im Rahmen einer deutsch-französisch-luxemburgische Innovationspartnerschaft zu datengestützten Therapieempfehlungen bei komplexen chronischen Erkrankungen. Ziel ist das Potenzial Künstlicher Intelligenz (KI) grenzüberschreitend, in internationaler Zusammenarbeit für maßgeschneiderte Therapieempfehlungen zu erschließen und innovative Plattformen für den sicheren Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten zu schaffen.

3.2 Vierte Säule der Universitätsmedizin

Der Wissenschaftsrat plädiert in seinen 2021 veröffentlichten „Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitätsmedizin zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem“ für eine grundlegende Erweiterung der Rolle der Universitätsmedizin. Zu der Trias von Forschung, Lehre und Krankenversorgung soll eine vierte Säule mit sogenannten ‚System- und Zukunftsaufgaben’ hinzukommen. Ziel ist

es dabei, die Universitätsmedizin als zentralen Akteur eines adaptiven, zukunftsfähigen und krisenfesten Gesundheitssystems zu profilieren. Hierbei handelt es sich um übergeordnete systemrelevante Funktionen im Grenzbereich von Wissenschaft und Gesundheitsversorgung, wie z. B. der Koordinierung, Vernetzung und Steuerung der regionalen Versorgung, der überregionalen Versorgung und der versorgungsrelevanten Forschung.

Das Land begrüßt diese strategischen Empfehlungen und unterstützt die Universitätsmedizin darin, diese Aufgaben immer besser wahrzunehmen. Der Verein Universitätsmedizin wird hier in einer koordinierenden Rolle mitwirken.

3.3 Forum Gesundheitsstandort BW

Das Wissenschaftsministerium fördert im Rahmen der beiden bisherigen Förderrunden insgesamt 24 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von ca. 32 Mio. EUR über zwei Jahre. An allen Standorten der Universitätsmedizin in Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Ulm und Mannheim beschäftigen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler damit, wie Forschungserfolge schneller in neue Diagnostik- und Therapieverfahren überführt werden können. Gefördert werden auch innovative Vorhaben im Rahmen der regionalen medizinischen Versorgung. Nach Abschluss der Projekte soll 2023 in einer Evaluation beleuchtet werden, welcher Mehrwert sich für den Gesundheitsstandort aus den bisherigen Projektrunden ergeben hat und welches Optimierungspotential mit Blick auf die nächste mögliche Förderrunde noch besteht.

Themenschwerpunkte des Forums werden künftig insbesondere die Standardisierung und Nutzung von Gesundheitsdaten sowie die Verbesserung der Translationsstrukturen sein.
Daher wurde die externe Durchführung einer Standortanalyse zu Translation und Innovationstrukturen in Baden-Württemberg vorgesehen (mit ersten Ergebnissen im November 2022), die als Basis für die weitere Arbeit in diesen Themenkomplex dienen soll. Thema ist zudem weiterhin die Umsetzung der „Roadmap Gesundheitsdatennutzung BW“.

3.4 Akademisierung der Gesundheitsberufe

Baden-Württemberg hat auf die gestiegenen Qualifikationsanforderungen im Gesundheitsbereich mit dem Aufbau neuer Ausbildungswege für die medizinische Versorgung reagiert. Dafür wurden und werden mit finanzieller Unterstützung des Landes an den Hochschulen erhebliche Kapazitäten für neue Studiengänge in den Bereichen Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Ergotherapie und Logotherapie geschaffen. Der Erfolg zeigt sich in den jährlich deutlich ansteigenden Erstsemesterzahlen (870 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester im Wintersemester 2021/2022) an den Hochschulen des Landes.

Hebammenwissenschaft

Die durch die bundesgesetzliche Vorgabe erforderlichen Ausbaumaßnahmen zur Vollakademisierung der Hebammenausbildung werden in Baden-Württemberg

zügig und qualitätsorientiert umgesetzt. Dafür stellt das Land ab dem Jahr 2023 ff. insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR und 38,5 Stellen zur Verfügung.

Mit diesen Mitteln werden die im Jahr 2021 begonnen Ausbaumaßnahmen finanziert. Der Aufbau neuer Studiengänge erfolgte an der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg (35 Studienanfängerplätze Bachelor, Start Wintersemester 2021/2022), der Hochschule Furtwangen (40 Studienanfängerplätze Bachelor, Start Wintersemester 2021/2022) und der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen (30 Studienanfängerplätze Master, Start Sommersemester 2022). Darüber hinaus erfolgte der Ausbau bestehender Studiengänge an der DHBW (Studienakademien Stuttgart, Heidenheim, Karlsruhe: insgesamt 20 Studienanfängerplätze Bachelor Wintersemester 2021/2022).

Therapiewissenschaften

Die bestehenden Studiengänge Bachelor Physiotherapie an der Hochschule Furtwangen und Bachelor Logopädie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden ausgebaut und weiterentwickelt. An der Hochschule Furtwangen erfolgt zum Sommersemester 2023 ein Ausbau des dortigen Studiengangs um 45 zusätzliche Studienanfängerplätze. Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie zu einem grundständigen Studiengang aufgenommen. Der Ausbau des Studiengangs um 25 zusätzliche Studienanfängerplätze wird zum Wintersemester 2023/2024 umgesetzt.

3.5 Finanzhilfen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung

Die Corona Pandemie wie auch die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Universitätsklinika aus. Die Folge waren Einnahme- und Erlösausfälle durch freizuhaltende Betten, durch Belegungsrückgänge oder aufgrund pandemiebedingter Mehraufwendungen zur Sicherstellung des Betriebs.

Das Land ist vor diesem Hintergrund seiner finanziellen Verantwortung als Träger der Universitätsklinika nachgekommen und hat mit seiner Finanzhilfe zur Bewältigung der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen bislang für den Zeitraum zwischen April 2020 und Ende Juni 2022 Unterstützungen an die Universitätsklinika im Höhe von über 360 Mio. EUR geleistet. Es handelt sich hierbei um Betriebsmittelzuschüsse für die Jahre 2020 und 2021, Investitionsmittel zur Pandemiebewältigung und rückzahlbare Liquiditätshilfen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Universitätsklinika.

3.6 Weiterentwicklung des Medizinstandortes Mannheim

Die Universitätsmedizin Mannheim ist in medizinischer Forschung und akademischer Ausbildung ein unverzichtbarer Partner des Landes. Mit dem Konsenspapier vom 7. April 2022 bekennt sich das Land daher zur dauerhaften Sicherung des Hochschulmedizin-Standorts Mannheim und unterstützt einen künftigen Kli-

nikverbund UK Heidelberg-Mannheim. Unverzichtbare Grundlage für einen erfolgreichen Verbundbetrieb sind strategische Entscheidungen zur wirtschaftlichen Gesundung und baulichen Entwicklung des UK Mannheim, Land und Stadt Mannheim sind hierzu in einem engen Austausch.
Ein Universitätsklinikverbund bildet nicht nur einen Mehrwert für die Gesundheitsversorgung in der Region Rhein-Neckar, sondern generiert überdies einen wissenschaftlichen Mehrwert, welcher vor allem durch die enge Einbindung des Klinikverbunds in den Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ entsteht.

4. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz und der damit verbundene Wandlungsprozess ist das zentrale (Zukunfts-)Thema unserer Gesellschaft und spielt daher auch in Baden-Württemberg in vielen Bereichen der Forschung eine Schlüsselrolle. Schon länger existiert die Klimaforschung als eigenständiger Fachbereich, welcher Erdsystemanalysen betreibt, um relevante Daten für die Modellierung, Projizierung und Bewertung von klimatischen Prozessen zu gewinnen. Neben diesem notwendigen Verständnis um die Klimaveränderungen und ihren Auswirkungen ist es jedoch aktuell wichtiger denn je geworden, die Forschung auf das „Handeln“ zu fokussieren. Hierbei haben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle inne, indem sie mit ihrem gesamten Wirkbereich auf innovative Technologien und Verfahren sowie die gesellschaftliche Transformation zur Bewältigung des Klimawandels einzahlen. Dies betrifft neben der interdisziplinären Forschung zu technischen und naturprozessorientierten Bewältigungslösungen (z. B. zur Energiewende, Mobilitätswende, nachhaltigem Bau und Landwirtschaft) auch die sozialwissenschaftliche Forschung zur (Erhöhung der) Akzeptanz und Transformationsfähigkeit der Gesellschaft. Entsprechend bearbeiten alle naturwissenschaftlich (hier insbesondere chemisch- (mikro-) biologisch), technisch-ingenieurwissenschaftlich, agrar- aber auch wirtschafts- und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen des Landes Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre in unterschiedlich starker Ausprägung als Querschnittsthema.

Darüber hinaus ist die Rolle der Hochschulen als prägende Bildungseinrichtung für den akademischen Nachwuchs bedeutend. Die Herausforderungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit können nur bewältigt werden, wenn junge Menschen ermutigt werden, sich mit ihrer Zeit und ihren Fähigkeiten das entsprechende Handwerkzeug zu erarbeiten, um nachhaltigen Lösungen den Weg zur weltweiten Verbreitung zu ebnen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass die Hochschulen authentisch ihre Vorbildrolle ausfüllen und neben entsprechenden Lehr- und Forschungsinhalten als klimaneutrale Hochschulen ein inspirierendes Umfeld für den akademischen Nachwuchs bieten.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität sticht bei den Hochschulen und Forschungseinrichtungen – wie auch allgemein bei der Landesverwaltung – der Gebäudesektor mit einem geschätzten Anteil von 80 Prozent als größter Treibhausgasemittent hervor. Da die Hochschulen einen Löwenanteil der Liegenschaften des Landes ausmachen, hat die Adressierung dieser Problematik hier eine besondere Wirkkraft und auch mögliche Strahlwirkung. Letzteres vor allem mit dem

Wissen, dass die Gebäude zu Lehr- und Forschungszwecken nicht nur eine wichtige Ressource für die Wissenschaft darstellen, sondern gleichzeitig auch Gegenstand derselben werden. Somit rücken Hochschulbau und Klimaschutz, sowie der Einfluss und die Verantwortung der Wissenschaft hierfür, sehr eng zusammen.

Ganz im Sinne des geänderten Klimaschutzgesetzes Baden-Württembergs vom 12. Oktober 2021 mit dem Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung bis 2030 wird derzeit das bisherige Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 vom 18. Februar 2020 neu gefasst. Hier steht vor allem die effizientere Ausnutzung von bestehenden Gebäudeflächen im Fokus, um den bislang kontinuierlich steigenden Flächenzuwachs der Landesgebäude künftig zu reduzieren. Die Hochschulen sind hier im Besonderen gefragt, durch neue Konzepte wie Multifunktionalität, Mehrfachnutzung und dem Einsatz digitaler oder hybrider Formate die vorhandenen Möglichkeiten, auch zur Unterbringung neuartiger Bedarfe, optimal auszuschöpfen und so einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Solch ein effizientes Flächen- und Belegungsmanagement wurde auch bereits in der Hochschulfinanzierungvereinbarung I und II festgelegt. Darüber hinaus stehen auch die energetische Sanierung und der zunehmende Ausbau an Photovoltaikflächen im Fokus. Zugleich erstreckt sich die Verantwortung der Wissenschaftseinrichtungen für eine effiziente und schonende Nutzung von Energie auch auf das Einbeziehen und das verantwortungsbewusste Verhalten von Beschäftigten oder Studierenden. Denn gerade auch die Umstellung auf eine klimaneutrale landeseigene Wärmeversorgung gestaltet sich aktuell als sehr schwierig. Bei allem Bemühen um liegenschaftsbezogenen und betrieblichen Klimaschutz an den Hochschulen darf das Florieren der Wissenschaftslandschaft nicht gefährdet werden – Neubauten können im Einzelfall durchaus notwendig werden und auch gegenüber Sanierungen eine bessere Klimabilanz aufweisen (wenn z. B. das Verursacherprinzip statt Flächenbilanzierung angewandt wird).

Die heutigen Akteure im Hochschulbau tragen somit eine große Verantwortung nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die (Art der) Arbeitsfähigkeit zukünftiger Wissenschaftlergenerationen. Das Augenmerk liegt aktuell auf der Erarbeitung standortbezogener Energie- und Klimaschutzkonzepte, wobei die nicht-universitären Hochschulen durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern/innen (7,5 Stellen ab 2022) unterstützt werden. Darüber hinaus soll ein Wettbewerb „Klimaneutrale Hochschule“ ausgerichtet werden. Denn um die hohen Klimaschutzziele erreichen zu können, braucht es die ganze wissenschaftliche Kompetenz der Hochschulen, um über die genannten – bislang eher grundlegenden – Maßnahmen hinaus dringend benötigte, neuartige Konzepte für den (Um-)Bau und Betrieb von Gebäuden zu entwickeln, die nicht nur zu einer nachhaltigen, sondern auch zu einer klimaresilienten Infrastruktur beitragen.

Kooperative Promotionskollegs stellen ein sehr erfolgreiches Förderformat dar, um wissenschaftlichen Nachwuchs in der Weiterbildung zu unterstützen. Ab 2023 werden drei (von insgesamt zehn) Promotionskollegs mit einer thematisch starken Verankerung im Bereich Klimaforschung durch das Wissenschaftsministerium finanziert. Ziel der Kooperativen Promotionskollegs ist die Förderung der Promotion exzellenter Absolventeninnen und Absolventen der Hochschulen für

angewandte Wissenschaften aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung in einem hochschulartenübergreifenden Forschungszusammenhang und Betreuungstandem zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen).

Im Rahmen seiner Forschungsförderung adressiert das Wissenschaftsministerium das Thema Klimaschutz weiterhin im Förderprogramm „Ökologischer Landbau“ sowie in einer neu aufzulegenden Förderlinie „Klimaforschung und Umweltmedizin“ (ab 2022, 2 Mio. EUR jährlich). Die Forschung im Bereich ökologischer Landbau beinhaltet Aspekte der Pflanzen- und Tierproduktion, der Verarbeitung und der Ökonomie, die auch für die Auswirkungen durch den Klimawandel von besonderer Bedeutung sind. Im Bereich Klimaforschung ist in der neuen Förderlinie ein (zweistufiger) Ideenwettbewerb geplant, um wissenschaftlich herausragende Projektideen mit hohem Innovationspotential in hochaktuellen Schwerpunkten der Klimaforschung zu fördern („Blue Sky oder High Risk-High Gain“-Projekte). Das Thema Umweltmedizin wird in einer gesonderten Förderlinie angegangen und kann einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur gesellschaftlichen Transformation leisten, indem es den einzelnen Menschen sehr persönlich betrifft und somit mehr für die Belange des Klimaschutzes motiviert.

Somit sind die Hochschulen – wie eingangs erläutert – wichtige Impulsgeber und Pioniere des Wandels hin zu einer klimafreundlichen und nachhaltig gelebten Zukunft. Das Wissenschaftsministerium unterstützt sie dabei, indem die vorhandenen Kompetenzen im Land strukturell gestärkt und die wichtigsten „Forefront“-Research Fragestellungen adressiert werden können. Doch das Streben nach einer umweltfreundlichen Lebensweise des Menschen ist nicht nur eine Aufgabe der Wissenschaft, sondern erfordert auch eine wirtschaftliche Translation sowie ein Umdenken der gesamten Gesellschaft.

Deshalb unterstützt das Wissenschaftsministerium seit 2021 innovative Förderformate wie Reallabore mit einem Fördervolumen von knapp 5,2 Mio. EUR und einer bislang dreijährigen Laufzeit (März 2021 bis Februar 2024). Im Reallabor wird der Fokus auf das Verhalten bzw. die Handlungsmöglichkeiten von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren in Bezug auf praxisrelevanten Klimaschutz gerichtet. Ziel ist eine Stärkung der Kooperation und des Austauschs von Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen zum Klimaschutz. Nach der derzeit laufenden Evaluierung (bis Anfang 2023) sollen die erfolgreichen Klima-Reallabore eine Anschlussfinanzierung erhalten. Während sich die früheren sowie die bestehenden Reallabore mit eher einzelnen Bereichen der Nachhaltigkeit, wie Stadtentwicklung, Mobilität, Energiewende usw. beschäftigten, soll eine neue Förderlinie mit dem Fokus „Nachhaltigkeit“ ab 2024 ausgeschrieben werden, die zugleich einen stärkeren Fokus auf den Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. auf ein ganzheitlicheres Nachhaltigkeitsverständnis und den damit verbundenen und dringend nötigen „Kulturwandel“ legt und die bestehenden Reallabore „Klima“ ergänzt.

Hochschulbau im Kontext der Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Gebäude und Flächen stellen eine wichtige Ressource der Hochschulen für ihre Aufgaben in der Wissenschaft dar. Eine Anforderung an den Hochschulbau ist daher, die zeit- und bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Infrastruktur. Die Hochschulen des Landes nutzen einen sehr großen Immobilienbestand, für den ein enormer Sanierungs- und Modernisierungsrückstand – auch in energetischer Hinsicht – bescheinigt wird. Der jährliche Bauetat des Finanzministeriums für die Landesliegenschaften beträgt rund 1 Mrd. EUR. Auf den Hochschulbau entfallen davon ca. 60 Prozent (600 Mio. EUR). Da der Schwerpunkt im Bereich Sanierung und Bestandserhalt liegt, stehen für Neubauten, wissenschaftliche Weiterentwicklung (z.B. Berufungsbaumaßnahmen) und Flächenerweiterungen jährlich nur ca. 80 Mio. EUR zur Verfügung. Der von den Hochschulen angemeldete Neubau- und Erweiterungsbedarf liegt mindestens um den Faktor 3 über dem Budget.

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz eine besondere Vorbildfunktion zu. Im geänderten Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 12. Oktober 2021 wurde die Vorbildfunktion weiter verschärft. Die Landesverwaltung soll demnach bis 2030 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen. Der in Landesliegenschaften verursachte CO_2-Ausstoß hat derzeit einen Anteil von rund 80 Prozent an der Bilanz der Landesverwaltung. Deshalb sollen alle maßgeblichen Potenziale zur CO_2-Minderung konsequent genutzt werden. Nach heutigem Kenntnisstand und Wissen ist es allerdings nicht möglich, den in Landesliegenschaften verursachten CO_2-Ausstoß bis 2030 auf Null zu reduzieren. Dies liegt an teilweise noch ungelösten technischen Fragen bei der Umstellung auf eine klimaneutrale landeseigene Wärmeversorgung sowie den enormen Herausforderungen an die Bauwirtschaft hinsichtlich Baustoffen, -verfahren, Wiederverwertung oder Digitalisierung.

Das Ziel einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 hat auch umfassende Auswirkungen für die Hochbaumaßnahmen des Landes. Zur Zielerreichung muss dem Klimaschutz bei allen Entscheidungsprozessen zu Baumaßnahmen eine besondere Priorität eingeräumt werden. Dies gelingt nur, wenn in die Bauprogramme des Staatlichen Hochbaus verstärkt Maßnahmen aufgenommen werden, die nicht ausschließlich aufgrund eines dringenden Unterbringungs- oder Sanierungsbedarfs, sondern vordringlich wegen des hohen Klimaschutzpotentials umgesetzt werden. Gleichzeitig muss der energetische Qualitätsstandard bei Baumaßnahmen deutlich erhöht werden. Es gilt weiterhin der Grundsatz Sanierung geht vor Neubau. Die verstärkte Durchführung von Maßnahmen vordringlich aufgrund des Klimaschutzpotentials und die Erhöhung der energetischen Qualitätsstandards werden künftig in erheblichem Umfang Haushaltsmittel binden.

Durch die effizientere Ausnutzung von bestehenden Gebäudeflächen soll der bislang kontinuierlich steigende Flächenzuwachs der Landesgebäude künftig reduziert werden. Hierbei spielen Multifunktionalität, Mehrfachnutzung und der Einsatz digitaler oder hybrider Formate eine zunehmend große Rolle. Durch eine

effiziente Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten, auch zur Unterbringung neuartiger Bedarfe durch die Umsetzung neuer Raumkonzepte, wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Damit rücken Hochschulbau und Klimaschutz, sowie der Einfluss und die Verantwortung der Wissenschaft hierfür, sehr eng zusammen. Die Gebäude stellen nicht mehr nur notwendige Ressource für die Wissenschaft dar, sie werden auch zum Gegenstand der Wissenschaft. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollte die hohe wissenschaftliche Kompetenz der Hochschulen genutzt werden, um die teils noch ungelösten Fragen auch für den eigenen Campus zu bearbeiten und Lösungen aufzuzeigen.

Gleichzeitig kann jedoch auch der Klimaschutz und die damit notwendige Priorisierung von Hochschulbaumaßnahmen zur limitierenden Grenze werden. Wenn die verbleibenden Baumittel nicht mehr ausreichen, alle Bedarfe zu decken, sind alternative und innovative Lösungen oder Kooperationen gefragt, um Wissenschaft auch unter infrastrukturellen Limitierungen zu ermöglichen.

Zugleich erstreckt sich die Verantwortung der Wissenschaftseinrichtungen auch auf die effiziente und schonende Nutzung der Ressourcen, wie Fläche oder Energie. Dies beinhaltet verantwortungsbewusstes Handeln der Akteure wie auch zielgerichtetes Einwirken auf das Verhalten von Beschäftigten oder Studierenden. Neben vielen technischen Aspekten, sollte die notwendige Verhaltensänderung auch Gegenstand wissenschaftlicher Aktivitäten am eigenen Campus-Reallabor darstellen. Kommunikation, Partizipation sowie das Bemühen um Einsicht sind gefordert, um Unannehmlichkeiten im Zuge von Hochschulbaumaßnahmen zur energetischen Optimierung zu vermitteln.

Die langen Umsetzungszeiten von Baumaßnahmen erfordern eine langfristige und strategische Planung; insbesondere auf Seiten der Hochschulen, da diese den Bedarf entwickeln und formulieren. Dabei müssen grundlegende Entwicklungen erkannt werden. Dabei darf die grundlegende Entwicklung der Hochschulen nicht durch zu spezifische Raumanforderungen eingeengt werden. Damit tragen die heutigen Akteure im Hochschulbau eine große Verantwortung für die Arbeitsfähigkeit zukünftiger Wissenschaftlergenerationen und zugleich auch im Kontext der Klimaschutzziele Verantwortung für die Konzentration auf das tatsächlich Notwendige.

Die strategische Ressource „Fläche“, die der Hochschulbau hervorbringt, ist in Bau und Betrieb extrem kostspielig und hat einen großen Einfluss auf die angestrebte Netto-Treibhausneutralität des Landes. Die Verantwortung der Wissenschaft erstreckt sich von der Formulierung des Bedarfs, über die Art und Weise des Baues, bis hin zum Betrieb und der effizienten Flächennutzung. Hochschulgebäude sind gleichermaßen Voraussetzung, wie Gegenstand und Kostenfaktor in der Wissenschaft. Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Hochschulbau ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Gute Gebäude (i. S. d. Klimaschutzes) sind ein Beitrag für die Gesellschaft.

5. Erfolgreiches Studium mit und nach Corona

5.1 Bewältigung von Lernrückständen bei Studierenden

Die Corona-Pandemie hat die Hochschulen vor besondere Herausforderungen gestellt. Dabei gilt es zu verhindern, dass es zu „verlorenen Kohorten“ an hochqualifizierten Fachkräften kommt, insbesondere in Mangelbereichen, in denen diese Fachkräfte dringend benötigt werden. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen durch verschiedene Maßnahmen darin, den Studien-, Lehr- und Lernbetrieb mit möglichst wenig Nachteilen für die Studierenden aufrechtzuerhalten. Ziel ist es, den gegenwärtig studierenden Jahrgangskohorten innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeiten erfolgreiche Abschlüsse auf hohem Qualifikationsniveau zu ermöglichen. Um die von den pandemiebedingten Einschränkungen des Studienbetriebs besonders betroffenen Studierenden insbesondere der ersten Fachsemester zu unterstützen, hat die Landesregierung zuletzt Mittel im Umfang von 28 Mio. EUR für Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen, wie etwa Brückenkurse oder Tutorien, zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der pandemiebedingt extrem stark angefragten Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke wird diesen für den Zeitraum bis Ende 2023 eine Gesamtsumme von 980,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Um auch finanzielle Sicherheit für alle von den Corona-Maßnahmen in den Hochschulen betroffenen Studierenden für die gesamte Studiendauer zu gewährleisten, wurde abweichend von der allgemeinen Regelstudienzeit für im Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2021/2022 Immatrikulierte für jedes dieser Semester die Regelstudienzeit und damit zugleich die BAföG-Förderungshöchstdauer individuell verlängert. Zudem wurden die Prüfungsfristen für semestergebundene Prüfungen per Gesetz pauschal verlängert, so dass die Studierenden über einen zusätzlichen zeitlichen Freiraum für das Erbringen der geforderten Leistungsnachweise verfügen.

5.2. Lehrerbildung

Voraussetzung für gute Lehrerinnen und Lehrer und damit gute Schule ist eine gute Lehrerbildung. Als wichtiger Bestandteil der von der Landesregierung im Jahr 2013 in Gang gesetzten Reform der Lehrerbildung wurden Schools of Education als starke Orte der Lehrerbildung ermöglicht, in denen die Stärken der jeweiligen Hochschularten erfolgreich zusammengeführt sind. In der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 haben sich Land und Hochschulen verpflichtet, die bislang aus Eigenbeiträgen der Hochschulen und Programmmitteln finanzierten Schools of Education in Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Stuttgart und Tübingen ab 2024 in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu überführen und zu verstetigen. Die entsprechende haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2024.

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere für sog. Mangelfächer (u. a. im MINT-Bereich) und im Lehramt für berufliche Schulen, hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die

Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen online Kanälen und sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen und die Webseite www.lieberlehramt.de stark frequentiert. Die erfolgreiche Werbekampagne wird daher auch 2023 und 2024 fortgesetzt.

Zum Wintersemester 2023/2024 wird an der Pädagogischen Hochschule Freiburg der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit 175 zusätzlichen Studienanfängerplätzen eingerichtet, um dem langfristigen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften zu begegnen. Die erforderlichen Ressourcen (Neustellen, Personal- und Sachmittel) sind im Doppelhaushalt 2023/2024 strukturell veranschlagt.

6. Digitalisierung

Eine gewichtige Aktivität des Wissenschaftsministeriums zur Digitalisierung bildet der Dialogprozess „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“, der entsprechend dem Koalitionsvertrag der Landesregierung am 8. Juli 2022 mit einem Zukunftsworkshop initiiert wurde. Unter Einbeziehung aller Statusgruppen an den Hochschulen soll ein Austausch über die Erfahrungen aus der Pandemie und die daraus entstehenden Zukunftsfragen angestoßen sowie gemeinsame Maßnahmen konzipiert werden. Eine zentrale Frage innerhalb des Dialogprozesses wird dabei sein, wie an Hochschulen die Digitalisierung in den Bereichen Forschung, Lehre und Administration verankert, umgesetzt und auch nach der Pandemie vorangebracht werden kann. Eine ganzheitliche Betrachtung der Digitalisierung ist dabei unabdingbar, da zwischen den drei Themenbereichen Bezüge bestehen, die zu eruieren sind und durch Einbezug verschiedener Perspektiven Mehrwerte generiert werden.

Um die fortschreitende Digitalisierung in diesen Themenbereichen voranzutreiben und die dafür notwendigen Maßnahmen umsetzen, sind jedoch weitere Mittel erforderlich.
Die im Themenfeld Lehre erarbeiteten Maßnahmen aus dem Dialogprozess werden im Rahmen der Landesstrategie „Digitale Lehre@BW2025“ umgesetzt, um digitale Lehrmodelle, die sich in der Corona-Pandemie bewährt haben und die das Lehrangebot bereichern, dauerhaft als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzlehre zu erhalten.

Des Weiteren treibt das Wissenschaftsministerium den digitalen Wandel im Rahmen der 2017 von der Landesregierung gestarteten Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw weiter voran. In der vergangenen Legislaturperiode wurden vom Wissenschaftsministerium über 40 Maßnahmen gestartet. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist bereits abgeschlossen, einzelne Projekte mit mehrjähriger Laufzeit befinden sich noch in der Umsetzung und werden bis Ende 2025 abgeschlossen.

Wie kaum ein anderes Bundesland lebt Baden-Württemberg von wissenschaftsgetriebenen Innovationen in Hochtechnologiebereichen. In diesem Zusammenhang kommt der Landesstrategie zu High Performance Computing (HPC) und Data Intensive Computing (DIC) eine große Bedeutung zu. Als Besonderheit adressiert die baden-württembergische Landesstrategie alle Ebenen des Hoch-

und Höchstleistungsrechnens und gewährleistet damit sowohl die landesweite Wissenschaftsversorgung als auch die Einbettung in nationale und internationale Strukturen. Als nationale und internationale Leuchttürme hervorzuheben sind diesbezüglich das Bundeshöchstleistungsrechenzentrum an der Universität Stuttgart (HLRS) sowie das KIT als Zentrum des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR). Die Landesstrategie ermöglicht Exzellenz in der Fläche und diese gilt es zu stärken und auszubauen.

Die digitale Transformation der Wissenschaft verleiht auch dem Management von Forschungsdaten und -software überragende Bedeutung. Gut kuratierte Daten sind die Quelle wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Innovationen, ermöglichen die Qualitätssicherung von Forschung und beinhalten große Wertschöpfungspotentiale für die datengetriebene Wirtschaft, etwa in den Bereichen Gesundheit, Energie und Mobilität. Baden-Württemberg baut die Infrastrukturen für datengetriebene Forschung kontinuierlich aus, die Einrichtungen im Land sind vielfach führend in der Nationalen Forschungsdaten-Infrastruktur. Ergänzend zur HPC-/DIC-Landesstrategie wird im Land daher gegenwärtig eine Landesstrategie Forschungsdaten erarbeitet, um die bisherigen Anstrengungen konzeptionell zu bündeln und für die weitere Entwicklung innovativ auszurichten.

7. Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung der Hochschulen inklusive der Medizinischen Fakultäten ist durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 – 2025 (HoFV II) weitgehend abgesichert. Das Land gewährleistet den Hochschulen mit der jährlichen Dynamisierung der Grundfinanzierung eine verlässliche Perspektive. Gerade in schwierigen Zeiten erweist sich eine solche Verlässlichkeit als sehr wertvoll für die Hochschulen.

Trotz dieses gesicherten finanziellen Rahmens stellen die aktuellen Energiepreissteigerungen insbesondere die Universitäten, die diese vollständig aus ihren eigenen Budgets finanzieren müssen, vor erhebliche Probleme. Diese außergewöhnliche Situation war zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der HoFV II nicht absehbar und übersteigt die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung. Die Landesregierung hat mit dem am 27. September 2022 beschlossenen Haushaltsentwurf 2023/2024 reagiert und eine Rücklage im Umfang von 1 Mrd. EUR unter anderem für Energiepreissteigerungen beschlossen.

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 werden die zwischen dem Land und den Hochschulen getroffenen Regelungen in der HoFV II weiter umgesetzt: Neben der Stärkung klimaschutzrelevanter Maßnahmen an den Hochschulen wird die weitere Akademisierung der Gesundheitsfachberufe gefördert, die Verwaltungsstrukturen insbesondere an den Pädagogischen Hochschulen, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie den Kunst- und Musikhochschulen gestärkt und gemeinsam mit den Hochschulen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Studienkapazitäten ergriffen. Außerdem werden 2024 die Schools of Education in die Grundfinanzierung der beteiligten Hochschulen überführt (siehe auch Ziff. 5.2).

Auch nach 2025 soll die Finanzierung der Hochschulen auf eine verlässliche Grundlage gestellt werden: Die Landesregierung spricht sich im Koalitionsvertrag für eine zukunftssichere Finanzierung in einer nachfolgenden Vereinbarung aus (KoaV, S. 50). Im Haushaltsjahr 2024 werden die Verhandlungen über die Nachfolgevereinbarung der HoFV II und damit einer weiteren stabilen Finanzierungsgrundlage für die Hochschulen des Landes beginnen; die Vorbereitungen hierfür werden in 2023 aufgenommen.

8. Kultur im ländlichen Raum stärken

Kunst und Kultur im Ländlichen Raum Baden-Württembergs steigern die Attraktivität der Städte und Gemeinden sowie die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Menschen. Sie gilt es zu stärken, um über alle Sparten hinweg innovativ, lebendig und vielfältig zu bleiben. Im Rahmen des Förderprogramms „FreiRäume“ mit einem Förderbudget von 3 Mio. EUR konnten bereits 26 Projekte ermöglicht werden, die neue kulturelle Räume für einen künstlerischen und gesellschaftlichen Austausch entstehen lassen. Zur Schaffung einer nachhaltigen, kulturellen Infra- und Netzwerkstruktur hat sich die Unterstützung ländlicher Landkreise durch die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager Kultur bewährt. Das 2019 gestartete Pilotprojekt fördert acht Netzwerkstellen in sechs Regionen.

Vereine der Breitenkultur haben im kulturellen Leben des ländlichen Raums hohen Stellenwert. Amateurmusik und Amateurtheater tragen maßgeblich zur Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region bei. Für die Neubauten der Musikzentren in Plochingen und Staufen, in denen Musikgruppen proben, Musikunterricht erteilt wird und Lehrgänge angeboten werden, wurden insgesamt 19 Mio. EUR bereitgestellt.

Um die Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden und die unter den Nachwirkungen leidenden Bereiche der Kultur im ländlichen Raum zu stabilisieren, wurde ein Soforthilfeprogramm für Vereine der Breitenkultur aufgelegt. Rund 9.000 Vereine konnten mit je zweimal zwischen 800 und 1.400 EUR unterstützt werden. Auch vom Impulsprogramm „Kultur nach Corona“ profitierten die Verbände und Vereine der Breitenkultur und dies insbesondere vom „Investitionsprogramm für Verbände und Vereine der Amateurmusik und des Amateurtheaters“, welches eigens auf diesen Bereich zugeschnitten war.

9. "Green Culture" - Kulturinstitutionen nachhaltig führen, Kulturförderung nachhaltig gestalten

Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, die Landesverwaltung, zu der auch die Kultureinrichtungen zählen, bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren.
Dabei kommt den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden eine doppelte Rolle zu: Sie können Vorbilder und Impulsgebende für den gesellschaftlichen Transformationsprozess sein und das Thema Klimaschutz in die Mitte der Gesellschaft tragen und sie haben die Aufgabe in ihren jeweiligen Einrichtungen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sich netto-treibhausgasneutral aufzustellen.

Um die Kultureinrichtungen dabei zu unterstützen, hat das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus staatlich getragenen Kultureinrichtungen – der AG Green Culture – im Juli 2022 den Leitfaden „Green Culture“ veröffentlicht. Darin werden die wichtigsten Handlungsfelder zur Verbesserung des Klimaschutzes identifiziert – Management, Wärme, Strom, Wasser, Mobilität, Abfall – und erprobte Instrumente und Maßnahmen zusammengefasst. Der Fokus liegt dabei bewusst auf betriebsökologischen Maßnahmen, da die Kultureinrichtungen hier den größten eigenen Gestaltungsspielraum besitzen.

Vor allem die staatlichen Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg sind nun aufgefordert, auf Basis des Leitfadens eigene individuelle Klimaschutzkonzepte zu erarbeiten bzw. eine Zertifizierung zu beginnen, Ansprechpartner auf Leitungsebene zu benennen und systematisch eine CO2-Bilanzierung einzuführen.

10. Soziale Lage: faire und angemessene Künstlerhonorare einschließlich Ausgleich Tarifsteigerungen

Eine Kernaufgabe der Kunst- und Kulturförderung ist die Gewährleistung von sicheren Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie für Kunst- und Kultureinrichtungen. Einen hohen Stellenwert nimmt hierbei die wirtschaftliche Absicherung von Kunstschaffenden ein.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst reagierte in den letzten Jahren mit umfangreichen Corona-Hilfsprogrammen auf Notlagen von Kultureinrichtungen. Mit einem Stipendienprogramm in Höhe von über 12 Mio. EUR wurde zusätzlich in 2021 eine gezielte Förderung von freischaffende Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ermöglicht. Innerhalb der Projektförderung achtet das Ministerium grundsätzlich auf die Zahlung von angemessenen Proben- und Aufführungshonoraren. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage ist im Rahmen der Antragstellung als Ergänzung des Kosten- und Finanzierungsplans anzugeben. Zudem fließt ein wesentlicher Anteil der jährlichen Steigerung des Kulturetats in die Zuschusserhöhungen von Kultureinrichtungen zum anteiligen Ausgleich von Tarifsteigerungen.

Zum Ausgleich für die tariflich festgelegte Anhebung der Mindestgagen für ihre Solo-Beschäftigten sowie Bühnentechnikerinnen und -techniker werden die Zuschüsse der Landesbühnen erhöht. Die Württembergische Landesbühne Esslingen erhält außerdem weitere Landesmittel um das Lohnniveau ihrer nicht-künstlerisch Beschäftigten grundsätzlich an den TV-L anzugleichen.

Neben den landeseigenen Maßnahmen beraten sich der Bund und die Länder gemeinsam zu länderübergreifenden Instrumenten – wie Empfehlungen zu Basishonoraren für künstlerische Tätigkeiten –, die zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern beitragen.

11. Verantwortungsvolle Erinnerungskultur: Namibia-Initiative, Provenienzforschung und Initiative koloniale Verantwortung einschl. Benin-Rückgaben

Das Land Baden-Württemberg stellt sich seiner historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus. Dieses geschehene Unrecht mit seinen bis heute nachwirkenden politischen, wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und kulturellen Folgen verpflichtet und macht eine Aufarbeitung der Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung notwendig.

In den Museen und Sammlungen im Land finden sich zahlreiche Kulturgüter, die in kolonialem Kontext erworben wurden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Folgen des Kolonialismus erfordert auch eine bestmögliche Aufklärung der Provenienz dieser Objekte. Nur auf Grundlage einer umfassenden Provenienzforschung können ein Objekt und sein Erwerbskontext angemessen dargestellt, dessen Besitz für die Herkunftsgesellschaften transparent gemacht und – dort wo dies angezeigt erschient – über dessen Restitution entschieden werden. Das Wissenschaftsministerium hat daher Maßnahmen gefördert, mit denen die einschlägige Provenienzforschung verstärkt und beschleunigt werden konnte. So haben beispielsweise im Bereich der menschlichen Überreste betroffene Landeseinrichtungen umfassende Provenienzforschungsprojekte aufgelegt, die vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste gefördert und vom Wissenschaftsministerium kofinanziert werden. Durch entsprechende Anschubfinanzierungen konnten auch in Museen in kommunaler Trägerschaft Projekte, mit denen die Transparenz der einschlägigen Bestände verbessert wird, initiiert werden.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext der Rückgabe der sog. Benin-Bronzen aus dem Bestand des Linden-Museums nach Nigeria zu. Als erste deutsche Landesregierung hat sich der Ministerrat bereits am 20. Juli 2021 zu dem angestoßenen und von Baden-Württemberg maßgeblich unterstützten Verfahren zur Restitution der Benin-Bronzen bekannt. Dieses Verfahren soll konsequent weitergeführt und durch die Rückgabe der einschlägigen Objekte zu einem ersten Abschluss gebracht werden.

Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums ist unter dem Dach der Namibia-Initiative eine intensive kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Namibia entstanden. Darunter fallen eine Reihe von Austauschprojekten, wissenschaftliche Konferenzen, Ausstellungen, aber auch eine Verbesserung des Zugangs zu Quellen und Artefakten aus der Kolonialzeit, in Baden-Württemberg sowie in Namibia. Diese enge Kooperation verschiedener Partner stellt eine wichtige Basis für die weitere Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit dar. Die Namibia-Initiative ist auch in Namibia auf großes Interesse gestoßen, in der Politik, aber auch in der Zivilgesellschaft.

12. Badisches Staatstheater, Württembergische Staatstheater: Strukturreform BST, Projektgesellschaft WST und Weiterführung Baumaßnahme BST

Badisches Staatstheater

Am Badischen Staatstheater wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 23. März 2022 das Leitungsmodell Generalintendanz abgeschafft; im neuen „Theatermodell Karlsruhe“ wird künftig ein Dreier-Gremium, bestehend aus dem Intendanten, dem Geschäftsführenden Direktor und aktuell der Künstlerischen Betriebsdirektorin, gemeinsam das Haus leiten.

Mit der neuen Leitungsstruktur und einer internen Geschäftsordnung wurde ein wichtiger Meilenstein des 2020 durch eine interne Führungskrise ausgelösten Zukunftsprozesses erreicht. Das Theater als lernende Organisation wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln müssen, in Bezug auf die interne Arbeitsstruktur und seine Aufgabe als vitales Theater für Stadt und Land.

Die Generalsanierung des Badischen Staatstheaters hat nach Abschluss mehrerer Vorwegmaßnahmen im Sommer 2022 begonnen. Sie wird in drei Bauabschnitten realisiert. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt 12 Jahre, die Gesamtbaukosten 508 Mio. EUR (einschließlich eines Risikoaufschlags von 25 Prozent). Für die nutzerseitigen Kosten der Generalsanierung (Erstausstattung) werden 3.100 Tsd. EUR in 2024 zur Verfügung gestellt (vorbehaltlich der hälftigen Mitfinanzierung der Stadt Karlsruhe; Landesanteil 1.550 Tsd. EUR).

Württembergische Staatstheater – Projektgesellschaft WST GmbH

Die Württembergischen Staatstheater sollen an ihrem Hauptstandort am Oberen Schlossgarten saniert, modernisiert und erweitert werden. In Stuttgart-Bad Cannstatt an der Zuckerfabrik ist ein Neubau für die dauerhafte Auslagerung der Dekorationswerkstätten geplant. Darüber hinaus ist für den Zeitraum der Sanierung der Oper ein Interimsstandort an den Wagenhallen in Stuttgart-Nord vorgesehen. Ohne eine Generalsanierung kann der Littmann-Bau absehbar nicht mehr als Spielort für Opern- und Ballettproduktionen fungieren.

Eine Projektgesellschaft wird das gesamte Bauvorhaben planen und umsetzen. Die gemeinsame Projektgesellschaft wird jeweils zur Hälfte von der Landeshauptstadt Stuttgart und vom Land Baden-Württemberg finanziert und soll zum 1. Januar 2023 mit ihrer Arbeit beginnen.

13. Baubezogener Mehrbedarf bei den Kultureinrichtungen des Landes

Im Kulturbereich stehen aktuell und in den nächsten Jahren eine Reihe großer Baumaßnahmen an, von der Sanierung der Badischen und Württembergischen Staatstheater bis zu Projekten wie der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, der Württembergischen Landesbibliothek oder der Generalsanierung des Badischen Landesmuseums. Bei all diesen Maßnahmen fallen neben den reinen Baukosten auch zusätzliche nutzerseitige Kosten für Umzüge, die Aufrechterhaltung eines Interimsbetriebs und die Erstausstattung der Kultureinrichtungen an. Diese nutzerseitigen Kosten sind untrennbar mit den baulichen Maßnahmen verbunden

und insoweit auch ein Bekenntnis des Landes zur Bedeutung und Relevanz der großen Kultureinrichtungen für die Zukunftsfähigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes.

14. Bauliche Weiterentwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Am Deutschen Literaturarchiv Marbach (DLA) sind in den nächsten Jahren mehrere größere Bauvorhaben im Gesamtvolumen von 131 Mio. EUR geplant. Sie umfassen neben dringend notwendigen Sanierungs-, Restrukturierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen auch den Neubau eines Magazins zur Unterbringung der ständig wachsenden Sammlungsbestände. Außerdem soll ein neues dreigeschossiges Forschungsarchiv errichtet werden, um der zunehmenden Bedeutung des Deutschen Literaturarchivs als international wahrgenommener Forschungseinrichtung gerecht werden zu können.

Die Arbeit des Deutschen Literaturarchivs Marbach wird gemeinsam und hälftig vom Bund und vom Land Baden-Württemberg finanziert. Der Bund hat seinen Finanzierungsanteil bereits etatisiert. Auch das Land ist in der Pflicht, die Baumaßnahmen des Deutschen Literaturarchivs finanziell zu unterstützen und die überragende Alleinstellung dieser bundesweit einmaligen Sammlungs-, Schau- und Forschungsstätte zu sichern.

Die Stadt Marbach stellt dem Deutschen Literaturarchiv zwei Baugrundstücke für die geplanten Neubauten kostenlos zur Verfügung. Die Baumaßnahmen sollen bis zur gemeinsamen Gartenschau der Stadt Marbach und der Gemeinde Benningen im Jahr 2033 abgeschlossen sein.

D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES MINISTERIUMS UND DIE UMSETZUNG IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2023/2024

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juli 2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:

(1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere

a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
b) Pädagogische Hochschulen;
c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
d) Studieninformation und Studienberatung;
e) Fernstudien;
f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;

(2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;

(3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;

(4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;

(5) Archivwesen;

(6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;

(7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;

(8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;

(9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;

(10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

9 Universitäten einschließlich
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),

6 Pädagogische Hochschulen,

5 Hochschulen für Musik,

2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,

die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,

21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,

die Duale Hochschule Baden-Württemberg,

die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,

2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,

das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,

das Landesarchiv Baden-Württemberg,

das Badische und die Württembergischen Staatstheater,

die Staatsgalerie Stuttgart,

2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,

das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,

2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,

das Linden-Museum Stuttgart,

das Archäologische Landesmuseum,

das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,

das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Organisationsplan

Stand: 28. September 2022

Ministerin
Petra Olschowski MdL

Ministerialdirektor
Dr. Hans J. Reiter

Staatssekretär
Arne Braun

Zentralstelle
Gerhard Pitz
Büros der Amtsspitze, Politische Koordination

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Denise Burgert
Leiterin/Pressesprecherin

Beauftragte für Chancengleichheit
Ingrid Hug

Örtlicher Personalrat
Marja Kukowski-Schulert

Abteilung 1

Finanzen, Personal, Bauangelegenheiten, Organisation, IT in der Verwaltung

Stefan Landerer

Referat 11
Haushalt, Finanzen, Kassen- und Rechnungswesen
Hartmut Römpp

Referat 12
Personal und Personalentwicklung des Ministeriums, Ordensangelegenheiten
Dr. Alexander Wuttke

Referat 13
Personalangelegenheiten des nachgeordneten Bereichs, Beamten-, Disziplinar- und Arbeitsrecht
Dr. Karin Schiller

Referat 14
Besoldungsrecht, Leistungsbezogene Vergütung, Nebentätigkeitsrecht - Beratung, Compliance, Aufsicht
Dr. Friederike Kaiser

Referat 15
Organisation, IT in der Verwaltung
Peter Christe

Referat 16
Bauangelegenheiten
Kai Bäuerlein

Abteilung 2

Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung: Internationales und EU, Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre, soziale Betreuung der Studierenden

Markus Wiedemann

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung: Internationalisierung, Gleichstellung, Hochschulstatistik, Kapazitätsermittlung
Dr. Frieder Dittmar

Referat 22
Justiziariat, Hochschulrecht, Hochschulzugang, Hochschulgebühren
Lutz Bölke

Referat 23
Grundsatzfragen Studium und Lehre, Studienorientierung, Wissenschaftliche Weiterbildung, Akkreditierung, Überregionales
Steffen Walter

Referat 24
Soziale Betreuung der Studierenden, Studierendenwerke, Ausbildungsförderung, Verfasste Studierendenschaft
Ines Schulz

Referat 25
Europäische Union und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Dr. Hans-Georg Wolf

Abteilung 3

Forschung und Medizin

Clemens Benz

Referat 31
Gemeinsame Forschungsförderung, Forschung in Sozial- und Geisteswissenschaften, wissenschaftlicher Nachwuchs
Dr. Helmut Messer

Referat 32
Gemeinsame Forschungsförderung, Forschung in Ingenieurwissenschaften und in der überregionalen Medizin, Technologietransfer, Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften u. der Dualen Hochschule
Susanne Ahmed

Referat 33
Forschungs- und Innovationspolitik, Forschung in den Bio- und Naturwissenschaften
Dr. Caroline Liepert

Referat 34
Hochschulmedizin
Dr. Carsten Dose

Abteilung 4

Hochschulen und Digitalisierung

Simona Dingfelder

Referat 41
Universitäten, Grundsatzangelegenheiten wiss. Bibliotheken
Dr. Justus Lentsch

Referat 42
Digitalisierung, Informationsinfrastrukturen, Forschung im IuK-Bereich
Peter Castellaz

Referat 43
Pädagogische Hochschulen, Lehrerbildung
Martina Oesterle

Referat 44
Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule
Dr. Volker Wedekind

Abteilung 5

Kunst

Dr. Claudia Rose

Referat 51
Grundsatzangelegenheiten, Theater, Festspiele, Orchester
Christoph Peichl

Referat 52
Museen und Bildende Kunst
Jutta Ulmer-Straub

Referat 53
Kunst- und Musikhochschulen, Musikförderung, Kulturgutschutz und Restitution, Internationale Kulturbeziehungen
Steffen Ulrich

Referat 54
Medien und Film, Soziokultur
Marc Grün

Referat 55
Kulturbauten, Breitenkultur, Literatur, Archive, Landesbibliotheken und Förderprogramme
Andreas Schüle

Dienstgebäude: Königstraße 46, 70173 Stuttgart
Anschrift: Postfach 10 34 53, 70029 Stuttgart

Außenstellen: Abt. 4, Ref. 14, Ref. 16, Ref. 24 (Königstraße 44)
HPR/HVT (Sophienstraße 40)

Internet: www.mwk.baden-wuerttemberg.de
Mailadresse: poststelle@mwk.bwl.de
Telefon: 0711 279-0

Telefax:

Poststelle/Abt. 1	0711 279-3080
Zentral-/ Pressestelle	0711 279-3081
Abt. 2	0711 279-3222
Abt. 3	0711 279-3210
Abt. 4	0711 279-3221
Abt. 5	0711 279-3213
HPR	0711 279-3215

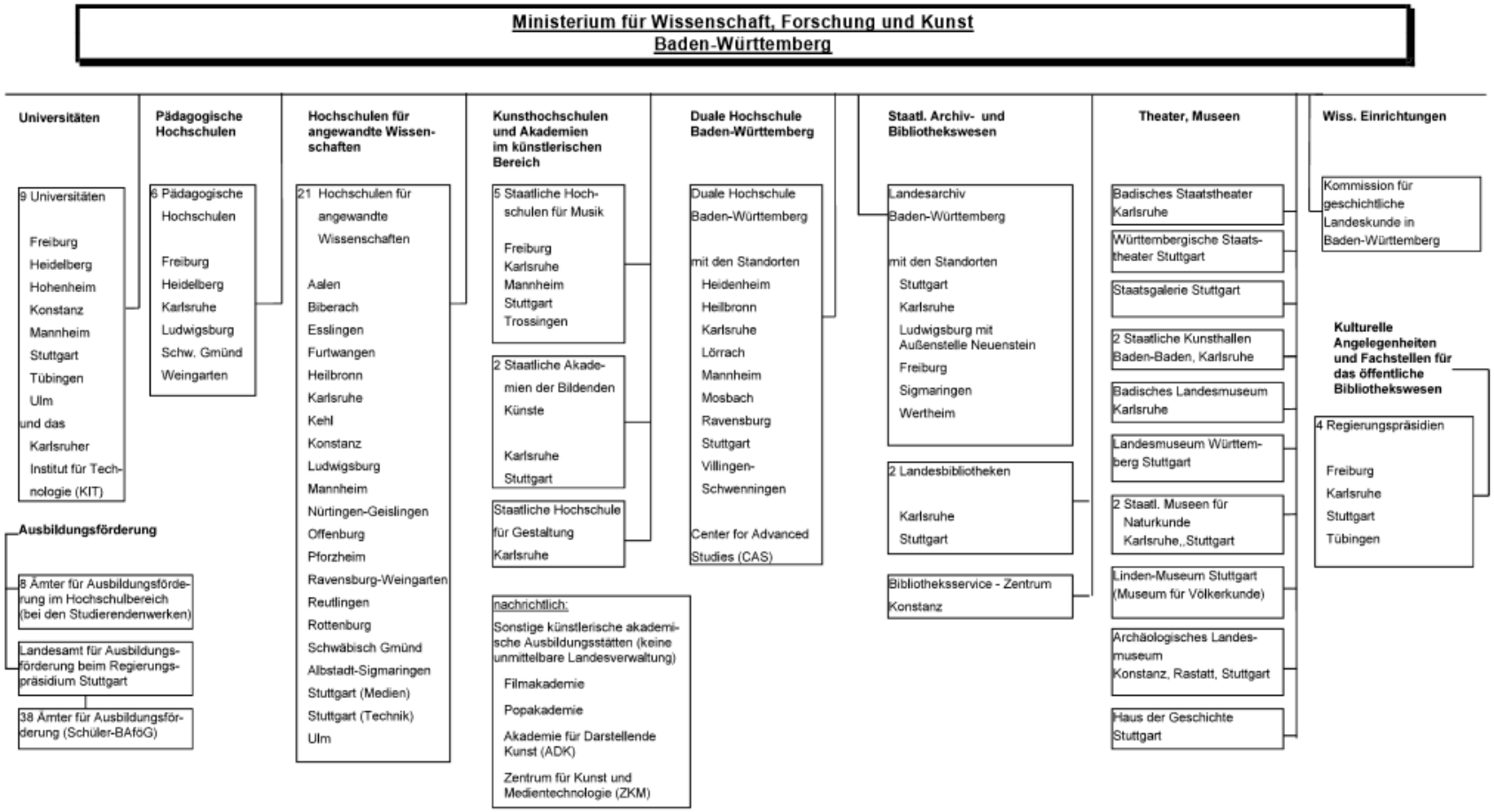

Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Stand: August 2022

2. Übergreifende Maßnahmen

Kap. 1402
Tit. 972 10

2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums war bereits mit Einsparauflagen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 134,6 Mio. EUR vorbelastet.

Durch Beschluss des Ministerrates zum Planaufstellungsverfahren 2023/2024 wurde zusätzlich eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 300,0 Mio. EUR pro Haushaltsjahr beschlossen. Der Anteil der hiervon auf den Einzelplan 14 entfallenden Konsolidierungsvorgabe beläuft sich auf 17,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 18,7 Mio. EUR Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024. Grundlage für die Verteilung der Konsolidierungsvorgaben auf die einzelnen Ressorts bildete die Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) 2021 – 2025. Nachdem sich die MifriFi-Ansätze des Einzelplans 14 im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zu anderen Ressorts erhöht haben, steigen die Konsolidierungsvorgaben im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um weitere 1,4 Mio. EUR an.

Zur Absenkung der aufwachsenden Einsparauflagen des Einzelplans wurden ab dem Haushaltjahr 2017 der Verwaltungskostenbeitrag erhöht und Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium eingeführt. Diese zusätzlichen Mehreinnahmen wurden auf die im Einzelplan 14 ausgebrachten strukturellen Einsparauflagen angerechnet.
Im Ergebnis haben bisher alle vom Wissenschaftsministerium ergriffenen Maßnahmen zu keiner nachhaltigen Absenkung der im Einzelplan 14 veranschlagten Globalen Minderausgabe geführt. Obwohl im Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt rd. 48,3 Mio. EUR strukturell eingespart wurden (Kürzung konkreter Haushaltsansätze und Erhöhung der Einnahmen durch Anhebung des Verwaltungskostenbeitrags sowie Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium), hat sich die veranschlagte einzelspezifische Globale Minderausgabe im gleichen Zeitraum von 79,0 Mio. EUR (2017) auf insgesamt 150,9 Mio. EUR bzw. 152,3 Mio. EUR erhöht.

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Chancengleichheit ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer zukunftsfähigen Hochschule. Eine unzureichende Beteiligung von Frauen bedeutet neben einem Effizienz- und Exzellenzdefizit auch einen Wettbewerbsnachteil um die besten Köpfe. Wissenschaft, Forschung und Kunst bilden in Baden-Württemberg hochqualifizierte Frauen aus, die auf der Ebene der Professur und in Führungspositionen im Hochschul- und Kunstbereich jedoch noch unzureichend repräsentiert sind. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Perspektiven von Frauen im Berufsfeld

Wissenschaft und Kunst zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Landesregierung auf eine Chancengleichheitsstrategie, die die strukturellen Grundlagen für Chancengleichheit optimiert und zugleich Frauen in Wissenschaft und Kunst individuell fördert:

- Strukturelle Maßnahmen
  Im Landeshochschulgesetz und in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) hat die Landesregierung an den Hochschulen die Gleichstellungsarbeit, z.B. über die Stimmrechte der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungskommissionen oder ihre Mindestausstattung, gestärkt.

- Individuelle Förderprogramme
  Die personenbezogenen Programme des Landes unterstützen Frauen auf verschiedenen Qualifikationsstufen. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, Wege zur Professur zu ebnen. Dazu gehört bspw. das Bund-Länder-Professorinnenprogramm.

- Landesinitiative „Frauen in MINT Berufen"
  Bereits im Vorfeld eines wissenschaftlichen Abschlusses unterstützt das Wissenschaftsministerium zudem verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Förderung von den Hochschulwochen informatica feminale und meccanica feminale, die sich auf eine Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern fokussieren, in denen Frauen bereits unter den Studierenden unterrepräsentiert sind.

- Gegen sexuelle Belästigung und Gewalt
  Das Wissenschaftsministerium finanziert und bestellt eine Vertrauensanwältin oder einen -anwalt für Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt für die Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Für die Maßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. EUR vorgesehen.

3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken der Länder sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hoch-

schul- und wissenschaftspolitische sowie kulturpolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405
Tit. 632 01

Kultusministerkonferenz (KMK) / Kulturministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz behandelt Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.
Zum 1. Januar 2019 wurde unter dem Dach der KMK die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) gegründet. Sie behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik u. a. mit dem Ziel der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber der Bundesregierung. Seit dem 378. Plenum der Kultusministerkonferenz am 23. und 24. Juni 2022 tagen mehrmals im Jahr Schul- und Hochschulseite der KMK in getrennten Sitzungen. So soll die stärkere Sichtbarkeit einzelner Bereiche erreicht werden, ohne das Prinzip der Gemeinsamkeit zu schwächen.

Kap. 1405
Tit. 685 04

Stiftung Akkreditierungsrat (AR)

Der Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, welche die Qualität von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen durch Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen sicherstellt.

Kap. 1405
Tit. 685 03

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulinternationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte sowie der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Anwerbung ausländischen bzw. international erfahrenen Personals, die Anpassung der Curricula, der Ausbau von fremdsprachigen Angeboten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Talente langfristig an den Standort zu binden. Die genannten Handlungsfelder sind Bestandteile einer übergreifenden strategischen Ausrichtung, bei der das Wissenschaftsministerium die Hochschulen begleitet. Neben

den im folgenden genannten Beispielen konkreter Fördermaßnahmen werden den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs Mittel für die Internationalisierung zur Verfügung gestellt.

Kap. 1406 Tit.Gr. 89

4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.
Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.
Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg institutioneller Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese stellen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

Israel

Das Wissenschaftsministerium führt mit Mitteln des Landtags von Baden-Württemberg das Stipendienprogramm für deutsche und israelische Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Praktikantinnen und Praktikanten durch.

Asien

Die Kooperation mit chinesischen Hochschulen stellt unter verschiedenen Aspekten eine Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Es bestehen Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten in Shanghai und den baden-württembergischen Partnerregionen Jiangsu und Liaoning.
Entsprechend dem Koalitionsvertrag des Landes soll zudem die Partnerschaft mit Asien in einer Ostasienstrategie weiterentwickelt werden. Das Wissenschaftsministerium kann hieran aktiv mitwirken.

Kap. 1406
Tit.Gr. 92
Kap. 1221
Tit.Gr. 94

4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

In diesem Zusammenhang gewährt das Wissenschaftsministerium die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI), das einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Lateinamerika und Nahost leistet.

Zu nennen ist weiter die Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtenden insbesondere in das Studium an einer baden-württembergischen Hochschule. Die unsichere weltpolitische Lage – aktuell insbesondere durch die Auswirkungen durch den Krieg gegen die Ukraine – erfordert immer wieder eine teils kurzfristige und flexible Reaktion mit entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen.

Afrika

Für Baden-Württemberg hat Afrika als Zielregion wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit in jüngerer Vergangenheit deutlich an Bedeutung gewonnen. Die afrikanischen Länder sind auch als Ort exzellenter Wissenschaft für die Hochschulen aus Baden-Württemberg von Interesse. Das Wissenschaftsministerium unterstützt daher langfristige Kooperationen im Hochschulbereich mit verschiedenen afrikanischen Ländern.

Kap. 1499
Tit.Gr. 74
Kap. 1406
Tit.Gr. 89
Kap. 1499
Tit.Gr. 92
Kap. 1403
Tit.Gr. 98

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Hochschulen des Landes über Strategien, Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen statt. Es finden – derzeit weitestgehend virtuelle – Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungsthemen statt, die dazu dienen, die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsprojekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Antragstellungen. Einsetzbar sind diese Anschubfinanzierungen sowohl für das EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ (2021-2027), für das EU-Bildungs-programm Erasmus in ausgewählten Bereichen sowie für EU-Strukturfonds (insbesondere EFRE und ESF) wie auch für Forschungsprogramme außerhalb der EU-Förderprogrammstruktur, an denen die EU finanziell beteiligt ist (z.B. COST, EUREKA, PRIMA). Baden-württembergische Hochschulen, die im Rahmen der EU-Initiative „Europäische Hochschulen“ gefördert werden, unterstützt das Wissenschaftsministerium in ihrer Vernetzung mit den europäischen Partnern, bei gemeinsamen

Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäischer Ebene. Zusätzlich werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) durch die Finanzierung von Beratungskapazitäten bei der Steinbeis 2i GmbH (ehemals: Steinbeis-Europa-Zentrum) gefördert.

Im Einzelfall vergibt das Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel zur Unterstützung großer europäischer Vorhaben mit Sitz in Baden-Württemberg. Beispiele hierfür sind die Knowledge and Innovation Communities (KIC) unter dem Dach des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) im Rahmen des vorangegangenen EU-FRP „Horizont 2020“. Im jetzigen FRP „Horizont Europa“ setzen insbesondere die „Missionen“ den Rahmen für europäische Großvorhaben. Eine erfolgreiche Beteiligung der Hochschulen des Landes an diesen Missionen ist von großer Bedeutung, und dies hängt stark von einer flankierenden Förderung durch das Wissenschaftsministerium ab. Die Konsortien leisten wichtige Beiträge zu Forschung und Innovation, akademischer Weiterbildung und Wissenstransfer auf europäischer Ebene und stärken zugleich den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der neuen EU-Förderperiode 2021 – 2027 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF+ (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Aktuell werden die neuen Förderprogramme entwickelt bzw. ausgeschrieben. Aus dem EFRE sollen in den nächsten Jahren Forschungsinfrastrukturen und Innovationszentren sowie Forschungsvorhaben (Prototypenförderung für innovative Technologien bzw. angewandte Nachhaltigkeitsforschung) an baden-württembergischen Hochschulen unterstützt werden. Aus dem ESF+ sollen in den nächsten Jahren Vorhaben der akademischen Weiterbildung (Digitalisierung bzw. Alphabetisierung/Grundbildung) sowie der Frauenförderung im Wissenschaftsbetrieb unterstützt werden.
Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes; sie stärken den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes. Hinzu kommen im Rahmen des NextGenerationEU-Programms über REACT-EU[1] weitere Fördermittel, die bis Juni 2023 eingesetzt werden können. Sie werden eingesetzt zugunsten von Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen im Kunst- und Kulturbereich sowie für Alphabetisierung/Grundbildung auf der einen Seite und von Forschungsinfrastrukturen an den baden-württembergischen Hochschulen auf der anderen Seite.

[1] „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of *Europe*“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)

Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit

- Oberrhein
  Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen, bereiten die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Région Grand Est in Verbindung mit dem Interreg-Programm Oberrhein 2021 – 2027 derzeit eine neue Ausschreibung der gemeinsamen Wissenschaftsoffensive vor. Durch die Verknüpfung von Mitteln der Länder mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG VI Oberrhein werden bis zum Jahr 2029 exzellente, grenzüberschreitende Vorhaben der Prototypenförderung mit einem Gesamtvolumen von rd. 10,5 Mio. EUR gefördert werden können.

  Zudem unterstützen die beiden Bundesländer und die Région Grand Est gemeinsam mit den oberrheinischen Hochschulen ein gemeinsames Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft (Trinationale Metropolregion Oberrhein) am Euro-Institut Kehl. Es dient u. a. der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Region.
  Die Universitäten am Oberrhein (Freiburg, Karlsruhe, Basel, Mulhouse-Colmar, Strasbourg) sind seit 1989 in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. In diesem Rahmen haben sie im Jahr 2015 den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor - The European Campus“ gegründet. Ziel ist der systematische Ausbau von Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit mit Blick auf die Entstehung einer europäischen Universität. Seit Frühjahr werden in strategischen Forschungsbereichen Brückenprofessuren etabliert. Parallel wurde im Jahr 2014 die Allianz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften „TriRhena Tech“ am Oberrhein gegründet.

- Bodensee
  Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) hat die Regierungschefkonferenz am 2. Dezember 2016 eine fünfte Leistungsvereinbarung mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) für den Zeitraum 2018 bis 2021 vereinbart. Dem hochschulartenübergreifenden Verbund gehören 29 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz an. Aktuell wird die IBH in einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) weiterentwickelt, die Gründung soll Anfang 2023 erfolgen. Sie erhält damit eine eigene Rechtpersönlichkeit.

- Schweiz
  Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglicht Studierenden der Ingenieurswissenschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg sowie des Karlsruher Instituts für Technologie einen Praxisaufenthalt in Genf.

- Andrássy Universität Budapest
  Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Förderung der Andrássy Gyula Universität Budapest (AUB) seit Gründung der Hochschule im Jahr 2001. Die vollständig deutschsprachige Universität außerhalb der deutschsprachigen Länder ist ein Gemeinschaftsprojekt der Republik Ungarn, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland (DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes) sowie der deutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg. Die AUB schafft eine Brücke insbesondere in den Bereichen Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und bindet gleichzeitig die übrigen Staaten des Donauraums, Südost- und Osteuropas mit ein.

- Makroregionale Strategien der EU (Donauraum/Alpenraum)
  Das Wissenschaftsministerium bringt sich aktiv in die Mitwirkung des Landes Baden-Württembergs an den makroregionalen Strategien der EU ein. Im Donauraum beteiligt sich das Wissenschaftsministerium an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben. Im Alpenraum ist das Wissenschaftsministerium an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht.

- Vier Motoren für Europa
  Die von der Landesregierung im Jahre 1988 angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei, Katalonien und Auvergne-Rhône-Alpes umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Hochschulen der einzelnen Regionen. Im Jahr 2023 wird turnusgemäß Baden-Württemberg wieder die Präsidentschaft für ein Jahr übernehmen.

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet verstärkt ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierte Kräften an den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu binden.

Baden-Württemberg International GmbH (BW_i) ist vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch digitales Marketing, Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt BW_i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Anwerbung von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap. 1408

Ausbildungsförderung

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) fördert der Staat die Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen grundsätzlich bis zu einem ersten berufsqualifizierten Berufsabschluss. Der Bund finanziert die hierfür aufzubringenden Fördermittel zu 100 %, welche im Staatshaushaltsplan des Landes als Einnahmen bzw. Ausgaben veranschlagt werden.

Die Anträge auf Leistungen nach dem BAföG werden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung des Bundes von den Landesstudierendenwerken (Studierendenförderung) sowie den Stadt- und Landkreisen (Schülerförderung) bearbeitet. Die den Studierendenwerken hierfür entstehenden Kosten werden ihnen aus Tit. 671 02 erstattet.

Zum Schuljahr bzw. zum Beginn des Wintersemesters 2022/2023 steigen aufgrund des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) die Freibeträge auf das Elterneinkommen um 20,75 % und die Bedarfssätze um 5,75 %. Dazu kommt die Erhöhung der Altersgrenze auf 45 Jahre und des

Vermögensfreibetrags auf 15.000 EUR (für alle unter 30 Jahren) bzw. 45.000 EUR (für alle ab 30 Jahren).

Die Anträge können über das bundesweit eingesetzte Verfahren „BAföG Digital“ gestellt werden, das alle 16 Länder finanzieren. Für eine medienbruchfreie Bearbeitung der Anträge arbeiten die Ämter für Ausbildungsförderung an der Einführung der elektronischen Akte.

Kap. 1409
Tit.Gr. 87

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden ist Aufgabe der Studierendenwerke. Tätigkeitsschwerpunkt ist die Bereitstellung studentischen Wohnraums sowie das Angebot von Verpflegung für die Studierenden. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg steigt die Nachfrage nach psychologischer, sozialer und finanzieller Beratung. Das Land leistet den Studierendenwerken eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rd. 22,7 Mio. EUR, welche auf die einzelnen Studierendenwerke aufgeteilt wird. Darüber hinaus stehen Landesmittel zur Verfügung für Investitionen der Studierendenwerke im Wohnheim- und Verpflegungsbereich. Die Zuwendungen werden auf Antrag und teilweise im Rahmen einer weiteren Finanzhilfe gewährt. Außerdem werden Kampagnen zur Gewinnung privaten Wohnraums unterstützt. Im Haushalt 2023/2024 sind für Investitionen jeweils Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8,36 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1409
Tit.Gr. 88

Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „www.studieren-in-bw.de“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit und dem Wirtschaftsministerium),

- landesweites Orientierungsverfahren (www.was-studiere-ich.de),

- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler (www.bw-best.de),

- Studienbotschafter: Studierende berichten authentisch über ihren Weg ins Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung (www.studienbotschafter.de).

Alle vier Säulen sind in Kooperation mit dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg, Bestandteil des Landeskonzepts „Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“ an den allgemein bildenden und den beruflichen Gymnasien in der Sekundarstufe II.

Die Hochschulen werden hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt.

7. Hochschulbau

Zum 1. Januar 2022 wurde das seit 2018 eigenständige Baureferat um die Themen liegenschaftsbezogener und betrieblicher Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz im Baubereich erweitert. Zu den Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes gehören u. a. die Konzeption des liegenschaftsbezogenen und betrieblichen Klimaschutzes an den Hochschulen, die Erarbeitung einer Handreichung für die strukturierte, standortbezogene Vorgehensweise mittels Energie- und Klimaschutzkonzepten oder die Unterstützung der nicht-universitären Hochschulen durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern. Auch die Begleitung und Ausweitung der Pilotprojekte Energiemanagement und Computer-Aided Facility Management (CAFM), „Neue Raumkonzepte“ und „multifunktionale Flächennutzung“ zur Erreichung des Ziels eines netto-null Flächenzuwachses oder Stellungnahmen zum Kapitel Klimaschutz der Struktur- und Entwicklungsplänen (StEP) gehören zu den neuen Aufgabenbereichen.

Im Baubereich liegt die Zuständigkeit wie bisher bei allen Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Universitäten, der Universitätsklinika und der sonstigen Hochschulen des Landes. Dazu gehören insbesondere die Prüfung des Bedarfs und die Genehmigung von Nutzungsanforderungen für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftspolitische Priorisierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Universitätsklinika sowie mit der Staatlichen Bauverwaltung und dem Finanzministerium.

Die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Neufassung der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ (Bauvereinbarung) und die am 1. Januar 2021 verabschiedete Bauvereinbarung für die die nicht-universitären Hochschulen ermöglicht eine transparentere und verbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen sowie Vermögen und Bau. In beiden Bauvereinbarungen wurde auch eine Option zur Übertragung der Bauherreneigenschaft für einzelne Maßnahmen verankert, die seither von den Universitäten Heidelberg, Freiburg, Stuttgart und Ulm für einzelne Bauprojekt übernommen wurde. Ein wichtiges Projekt

in diesem Zusammenhang ist die Mitwirkung in der interministeriellen „Arbeitsgruppe Bauverfahren am KIT“ zur Erarbeitung eines einheitlichen Bauverfahrens im Universitäts- und Großforschungsbereich des KIT.

In den vergangenen Jahren konnten im Hochschulgesamtbereich (Hochschulen und Universitätsklinika) Bauprojekte mit Gesamtbaukosten von zuletzt rd. 485 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt werden. Darin enthalten sind auch Mittel von den Hochschulen und Anteile von Drittmitteln. Darüber hinaus sollen einige wichtige Großprojekte des Hochschulbaus wie zum Beispiel ein Neubau für einen neuen Höchstleistungsrechner an der Universität Stuttgart oder die Einrichtung eines neuen Helmholtz-Institutes für AngioCardioScience (HI-ACS) einschließlich eines Forschungsbaus in Mannheim und einer Unit an der Universität Heidelberg mit Hilfe von Sondermittel des Landes finanziert werden.

Die Beratung und Betreuung der Hochschulen bei der Beantragung von Bundesmitteln für Forschungsbauten und Großgeräte nach Art. 91b GG ist ebenfalls ein wichtiger Aufgabenbereich des Referates. Für die Gemeinschaftsfinanzierung stellt der Bund den Ländern jährlich 200,5 Mio. EUR für überregional bedeutsamen Forschungsbauten und 85 Mio. EUR für die dafür notwendigen Großgeräte zur Verfügung. Voraussetzung für die Bundesförderung ist ein erfolgreiches Abschneiden in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren im Wissenschaftsrat. In den letzten zwei Förderrunden wurde für das Projekt Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC) der Universität Heidelberg (Förderhöchstbetrag 66,2 Mio. EUR, davon Baukosten 59,1 Mio. EUR, Ersteinrichtung 4,2 Mio. EUR und Großgeräte 2,9 Mio. EUR) eine hälftige Förderung durch Bundesmittel eingeworben.

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen

Die fortlaufende Bereitstellung moderner IuK-Technologie ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau vorhanden sind. Nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie muss der digitale Wandel an den Hochschulen zur Entwicklung neuer Potenziale zur Weiterentwicklung ihrer Profile, Strukturen und Angebote (u. a. Forschungsdatenzentren) und des hochschulischen Lehrens, Lernens (E-Learning) und Forschens (E-Science) weiter vorangetrieben werden. Diese gilt es einerseits weiter auszubauen und andererseits den Schattenseiten mit wirksamen Schutzmechanismen zu begegnen.

Im Zentrum der Planungen steht dementsprechend die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Daneben hat die Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen eine besondere Bedeutung, auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung privater mobiler Rechner in den Hochschulen. Durch verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konsolidierung und Virtualisierung wird dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung getragen.

Kap. 1402
Tit.Gr. 73

Voraussetzung für alle digitalen Forschungsinfrastrukturen im Land ist leistungsfähiges Wissenschaftsnetz, das mit dem Wissenschaftsnetz BelWü (Baden-Württemberg extended LAN) seit 1987 in Betrieb ist und laufend weiterentwickelt wird. Auf Basis eigener Glasfaserleitungen sind derzeit Übertragungsleistung zwischen den Universitäten (BelWü-Kernnetz) auf der optischen Plattform mit 100 GBit/s möglich. Die nicht-universitäreren Hochschulen sind i. d. R. mit 10 GBit/s angebunden. Es besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), dem europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT und dem schweizerischen Hochschulnetz SWITCH.

Um BelWü für zukünftige Herausforderungen für ein leistungsfähiges und zeitgemäßes Wissenschaftsnetz zu rüsten, wurde ein Prozess der Refokussierung und strategischen Neuausrichtung eingeleitet. Essentielle Forschungsfragen und betriebliche Weichenstellungen sind anzustellen, schließlich bildet das BelWü eine unverzichtbare Basis für neuartige, verteilte Versorgungskonzepte für den Wissenschaftsbereich im Land, erlaubt es u. a. den effizienten Zugriff auf Hoch- und Höchstleistungsrechner und sehr große Speicherressourcen. Das Wissenschaftsnetz BelWü ist als Grundlage essentiell für die Umsetzung der HPC/DIC-Landesstrategie sowie für das landesweite bwDATA-Rahmenkonzept.

Kap. 1403
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einer an internationalen Maßstäben gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Infrastrukturen im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten und deren Anwendung, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen von landesweiten Konzepten sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen. Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 73

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing (GCS) zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern knüpft die Förderperiode 2017 bis 2024 nahtlos an

die erste Förderperiode an. Für diesen Zeitraum stellt der Bund bis zu 230 Mio. EUR für die drei Bundeshöchstleistungsrechenzentren Jülich, München und Stuttgart bereit. Voraussetzung ist eine Kostenbeteiligung der Sitzländer in gleicher Höhe. Für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind bis 2024 Mittel in Höhe von 153 Mio. EUR für Investitionen und Betrieb geplant; davon entfallen 76,6 Mio. EUR auf das Land.
Ergänzend zum GCS hat sich die GWK im November 2018 – um der zunehmenden Bedeutung und der steigenden Nachfrage nach Hochleistungsrechnern gerecht zu werden – auf die gemeinsame Förderung eines koordinierten Verbundes des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) durch Bund und Länder verständigt. Ziel der gemeinsamen Förderung ist es, dass Forschende an Hochschulen deutschlandweit und bedarfsgerecht auf die für ihre Forschung benötigte Rechenkapazität sowie eine verbesserte Methodenschulung zugreifen können. Das KIT mit seinem Hochleistungsrechenzentrum der Ebene 2 ist eines der neun seit dem Jahr 2021 geförderten NHR-Zentren. Dafür stellen Bund und Länder gemeinsam insgesamt bis zu 62,5 Mio. EUR jährlich für Investitionen und Betrieb bereit. Auf das KIT entfallen neben Betriebsmitteln insg. 15 Mio. EUR Investitionsmittel je Beschaffungstranche.

Diese Maßnahmen sind in die Landesstrategie zu den Themen High Performance Computing (HPC) und Data Intensive Computing (DIC) (2017 bis 2024) eingebettet. Sie umfasst Beschaffungen von Hoch- und Höchstleistungsrechnersystemen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungs-konzeptes sowie Investitionen und Begleitprojekte in den Bereichen High Performance Computing und Data Intensive Computing. Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. EUR für Investitionen für die Jahre 2018 bis 2024 im Staatshaushaltsplan 2017 ausgebracht und in Anspruch genommen. Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 17,4 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 16,9 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1402
Tit.Gr. 79

Die stetig zunehmende digitale Vernetzung zeigt ihre Schattenseite in Form der wachsenden Qualität und Häufigkeit von aggressiven Cyber-Attacken auch an Landeseinrichtungen. Insbesondere die staatlichen Hochschulen als Orte der Innovationsentwicklung, Treiber internationaler Forschungskooperationen und zentrale Partner der deutschen Wirtschaft sind dabei ein attraktives Angriffsziel und Ausforschungsobjekt. Dies zeigte sich z.B. im Frühjahr 2022, als eine Hochschule Opfer eines schweren Erpressungsversuchs mit sog. Ransomware wurde. Nach der schnellen Wiederinbetriebnahme der Systeme wurde der Sicherheitsvorfall genutzt, um daraus Lehren für die Konföderation *bwInfoSic,* zu der sich die baden-württembergischen Hochschulen auf dem Gebiet der Informationssicherheit zusammengeschlossen haben, zu ziehen. Das Netzwerk aus zentralen und dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten

der Hochschulen und weiterer Einrichtungen im Geschäftsbereich wird vom Wissenschaftsministerium mit rd. 6,7 Mio. EUR finanziert.

Kap. 1499
Tit. 685 30

Der GWK-Beschluss zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ ist am 10. Dezember 2020 erfolgt.[2] Ziel der Fördermaßnahme ist, a) das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie b) die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern.
Zur Finanzierung der Förderinitiative stellen Bund und Länder bis zu rund 133 Mio. EUR innerhalb der Laufzeit (bis 31. Dezember 2025) zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Ein vom Projektträger (PT) berufenes Expertengremium wählte insgesamt 40 Einzelanträge aus, darunter 11 Einzelanträge aus Baden-Württemberg. Zudem wurden 14 Verbundanträge zur Förderung ausgewählt, darunter drei Verbundanträge aus Baden-Württemberg; an diesen sind fünf baden-württembergische Hochschulen beteiligt. Für Baden-Württemberg ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von ca. 2,9 Mio. EUR. Der offizielle Start der Projekte war im Dezember 2021.

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung

9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II um 3 % p. a. gesteigert. Darüber hinaus stellt das Land jährlich Mittel in Höhe von 83,2 Mio. EUR für weitere wichtige Finanzierungsbedarfe zur Verfügung. Diese weiteren Finanzmittel können sich jährlich um jeweils zusätzliche 10 Mio. EUR erhöhen. Der Haushaltsvorbehalt für die Mittel 2023 und 2024 ist – wie auch in 2022 – aufgehoben. Hochschulartübergreifend wird mit diesen Mitteln die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe (insbesondere Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) vorangebracht. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 2,07 Mio. EUR sowie im Haushaltsjahr 2024 3,09 Mio. EUR zur Verfügung.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77, 78

9.2 Ausbauprogramme Hochschule 2012, Master 2016, Zukunftsvertrag „Studium und Lehre“

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 durch den grundsätzlich unbefristeten Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst. Mit dem Ende des Hochschulpaktes 2020 gilt der

[2] https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/kuenstliche-intelligenz-in-der-hochschulbildung/

Ausbau von Studienkapazitäten als abgeschlossen. Insgesamt wurden im Rahmen der Ausbauprogramme rund 19.000 zusätzliche grundständige Studienanfängerplätze und rund 6.200 zusätzliche Masterstudienanfängerplätze gefördert. Mit der HoFV II wurden diese ausgebauten Kapazitäten vollumfänglich in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt, so dass für die Hochschulen die bestmögliche finanzielle Planungssicherheit geschaffen wurde. Insgesamt wurden rd. 409 Mio. EUR zur dauerhaften Kapazitätssicherung eingesetzt und 3.202,5 Dauerstellen in den Hochschulkapiteln geschaffen. Auch die künftige Steigerung der Personalkosten werden dabei berücksichtigt. Darüber hinaus werden Hochschulprojekte mit Schwerpunktsetzung Qualitätssicherung in Studium und Lehre mit den Zukunftsvertragsmitteln unterstützt.
Durch den Zukunftsvertrag soll der Erhalt der ausgebauten Studienkapazitäten und die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Verbindung mit erhöhter Transparenz der Mittelbereitstellung und -verwendung ermöglicht werden. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder auf Basis ihrer Studienleistungen in Relation zum Bundesdurchschnitt, die anhand kapazitäts- und qualitätsorientierter Parameter aus der amtlichen Hochschulstatistik definiert werden.
Mit der jährlichen Berichterstattung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben wird der zweckentsprechende Mittelabfluss und damit auch die länderspezifische Umsetzung nach der Verpflichtungserklärung des Landes gewährleistet.

Kap. 1222
Tit.Gr. 91
Kap. 1403
Tit.Gr. 91

9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit dem „Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung“ (SI-BW) unterstützt das Wissenschaftsministerium die Landesuniversitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei, international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der Landesgrenzen und insbesondere aus dem Ausland zu gewinnen oder, in besonderen Fällen, Rufe aus dem Ausland abzuwehren.

Durch eine Förderung im investiven Bereich (insbesondere von Großgeräteanträgen nach Art. 91b GG) werden die Hochschulen darin unterstützt, eine international wettbewerbsfähige Forschungs- und Geräteinfrastruktur für diese Zielgruppe zu schaffen, die die Hochschulen aus Eigenmitteln nicht finanzieren können. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und für den Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert.

Der Wettbewerb um die weltweit besten Köpfe hat insbesondere in Hochtechnologiefeldern stark zugenommen. Nur mit dem SI-BW ist es den Hochschulen in diesen Fällen möglich, Spitzenberufungen zu tätigen. Das SI-BW Programm hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wett-

bewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und nicht zuletzt die Landesuniversitäten in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie entscheidend gestärkt.

Von 2006 bis Mitte 2022 wurden mit SI-BW insgesamt 211 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für die Jahre 2023 und 2024 sind hierfür jeweils 6 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 98

9.4 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden u. a. für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützung in Form von Personal gewährt werden. Seit dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg aus dem Strukturfonds finanziert. Darüber hinaus werden das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie der Orientierungstest für das Lehramtsstudium daraus realisiert. Seit dem Jahr 2020 wird aus den Mitteln die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert.

Kap. 1403
Tit. 684 01

9.5 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule

Die Internationale Karlshochschule ist aus der „Merkurakademie“ hervorgegangen und hat für ihre bis 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme 450 Tsd. EUR p. a. als Landeszuschuss erhalten. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wurde seither aus Bestandsschutzerwägungen auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt. Der Zuschuss wird stufenweise vermindert.

10. Universitäten

Kap. 1410 bis 1421

10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei den einzelnen Universitäten haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2020/2021 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

Universität	Wintersemester 2020/2021		Wintersemester 2021/2022	
	Stud. insges.	Studien-anfänger	Stud. insges.	Studien-anfänger
Freiburg	23.558	3.789	23.858	3.951
Heidelberg	27.853	4.295	28.183	4.575
Konstanz	11.143	2.237	10.908	2.012
Tübingen	26.982	4.449	27.770	4.498
KIT (Universitäts-aufgabe)	22.658	3.562	21.694	3.250
Stuttgart	23.387	3.660	22.375	3.591
Hohenheim	8.706	1.431	8.391	1.361
Mannheim	11.303	2.559	11.532	2.586
Ulm	10.040	1.472	10.038	1.381
Summe	**165.630**	**27.454**	**164.749**	**27.205**

10.2 Finanzielle Ausstattung

Die Landeszuschüsse an die neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt:

Universität	Ansatz 2022 in Tsd. EUR	Ansatz 2023 in Tsd. EUR	Ansatz 2024 in Tsd. EUR
Freiburg	265.032,6	270.937,4	279.996,5
Heidelberg	274.504,2	282.011,7	290.447,4
Konstanz	121.483,1	121.802,4	127.433,3
Tübingen	259.146,2	265.292,7	274.520,0
KIT (Universitäts-aufgabe)	288.197,4	290.729,9	298.343,7
Stuttgart	319.624,8	324.956,9	334.651,1
Hohenheim	128.845,6	133.331,4	137.961,2
Mannheim	119.236,5	118.826,4	122.514,8
Ulm	123.644,6	129.067,2	130.258,5
Summe	**1.899.715,0**	**1.936.956,0**	**1.996.126,5**

10.3 Stellenveränderungen aufgrund HoFV II

Mit der weiteren Umsetzung der HoFV II ändert sich in den Jahren 2023 und 2024 bei den einzelnen Universitäten die Stellenzahl wie folgt:

Universität	2023		2024	
	Beamtinnen und Beamte	Beschäftigte	Beamtinnen und Beamte	Beschäftigte
Freiburg	+1,5	-5,0	+0,0	+3,0
Heidelberg	+4,0	+28,5	+3,0	+37,0
Konstanz	+1,0	+16,0	+10,5	+2,0
Tübingen	+0,0	+20,0	+9,0	+24,0
KIT (Universitätsaufgabe)	+0,0	+0,0	+0,0	+0,0
Stuttgart	+4,0	+33,0	+1,5	+2,0
Hohenheim	+6,0	+8,5	-4,0	+4,5
Mannheim	+1,0	+9,0	+0,0	+0,0
Ulm	+0,0	+2,0	+0,0	+0,0
Summe	**17,5**	**112,0**	**16,5**	**70,0**

10.4 Universitäten im Einzelnen

Die baden-württembergischen Universitäten gehören zu den forschungsstärksten Universitäten in Deutschland. Allein vier von elf Exzellenzuniversitäten in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg. Mit dem KIT (Allianz: EPICUR) sowie den Universitäten Heidelberg (4EU+), Tübingen (CIVIS), Konstanz (ERUA) und Mannheim (ENGAGE.EU) sind fünf von neun Landesuniversitäten an Europäischen Hochschulallianzen beteiligt. Das KIT und die Universitäten müssen in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Kap. 1410 *Universität Freiburg*

Die Universität Freiburg wurde 1457 als Volluniversität gegründet. Als Mitglied der U15 und der League of European Research Universities (LERU) ist sie eine der forschungsstärksten medizinführenden Volluniversitäten in Deutschland. Die Universität Freiburg ist Mitglied von Eucor – The European Campus, eines trinationalen Verbunds zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas, der seit 2015 als erster allein von Universitäten getragener Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Europäischen Forschungsraum einzigartig ist.

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziff. 10.3) wird im Jahr 2023 noch eine W 3-Professorenstelle an

die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg übertragen und eine W 3-Professur sowie zwei W 1-Juniorprofessuren fallen wegen Auslaufen der Drittmittelfinanzierung weg. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung gehen im Jahr 2023 zwei W 3-Professorenstellen zu und im Arbeitnehmerbereich insgesamt neun Stellen sowie im Jahr 2024 nochmals achteinhalb Stellen. Ebenfalls im Arbeitnehmerbereich gehen im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem Landesinstitut für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) vier Stellen zu.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Freiburg im Haushaltsjahr 2023 rd. 1,8 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 2,1 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere beim Ersatzbau des Instituts für Anatomie und bei der zentralen Umsetzung des IT-Konzepts.

Kap. 1412

Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie ist die führende Volluniversität Deutschlands mit stark internationaler Ausrichtung.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziff. 10.3) werden im Jahr 2023 noch eine W 3-Professorenstelle im Rahmen der Exzellenzstrategie und eine W 1-Stiftungsjuniorprofessur etatisiert. Zwei W 2-Professuren fallen wegen Auslaufen der Drittmittelfinanzierung weg. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung gehen im Jahr 2023 und 2024 jeweils eine W 3-Professorenstelle zu, außerdem gehen im Arbeitnehmerbereich im Jahr 2023 insgesamt weitere viereinhalb Stellen zu. Im Jahr 2024 werden nochmals fünfeinhalb Beschäftigtenstellen zusätzlich veranschlagt. Ebenfalls im Arbeitnehmerbereich gehen im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem Landesinstitut für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) 5,5 Stellen im wissenschaftlichen Dienst zu.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Heidelberg im Haushaltsjahr 2023 rd. 4,2 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 4,3 Mio. EUR. Die Schwerpunkte liegen beim Forschungsneubau heiCOMACS, INF294 und dem Neubau Hörsaal- und Lernzentrum (HLZ), INF288.

Kap. 1414

Universität Konstanz

Seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966, die sich durch stetige Modernisierung und Reform von innen, die alle Mitglieder leben, auszeichnet, steht die Universität Konstanz für Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und

interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie ist eine der wenigen Universitäten in Deutschland, die seit Beginn der Exzellenzinitiative durchgängig als Exzellenzuniversität gefördert wird.

Tit. 422 01/428 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziff. 10.3) werden drei W 1-Juniorprofessuren und eine A 14-Stelle neu in 2023 in den Staatshaushaltsplan aufgenommen. In 2023 und 2024 wird zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung jeweils eine W 3-Professur zusätzlich etatisiert. Eine W 2-Stelle in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung wird 2024 in Abgang gestellt. Im Beschäftigtenbereich werden noch zweieinhalb in 2023 und eineinhalb Stellen in 2024 zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Tit. 812 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Konstanz im Haushaltsjahr 2023 rd. 1,2 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 1,7 Mio. EUR. Die Schwerpunkte liegen bei der Baumaßnahme Neubau Gebäude X und der Sanierung des Gebäudes A (2. BA).

Kap. 1415

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziffer 10.3) gehen im Jahr 2023 noch eine W 3-Stiftungsprofessuren und drei von dritter Seite geförderte W 3-Professuren zu. Ebenso gehen im Jahr 2023 eine W 1-Juniorstiftungsprofessur und acht von dritter Seite finanzierte W 1-Juniorprofessuren zu. Eine W 1-Juniorprofessur fällt im Jahr 2023 wegen Auslaufen der Drittmittelfinanzierung weg. Aus demselben Grund entfallen im Jahr 2024 drei W 3-Professuren, eine W 2-Professur und drei W 1-Juniorprofessuren. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung gehen im Jahr 2023 eine W 3-Professorenstelle zu und im Jahr 2024 zwei W 3-Professorenstellen; im Arbeitnehmerbereich gehen hierfür im Jahr 2023 viereinhalb Stellen sowie im Jahr 2024 nochmals sechs Stellen zu. Ebenfalls im Arbeitnehmerbereich gehen im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem Landesinstitut für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) zwei Stellen zu.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Tübingen im Haushaltsjahr 2023 rd. 4,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 4,0 Mio. EUR. Der Schwerpunkt liegt bei der Baumaßnahme für das

Cyber Valley und für den Neubau des Zentrums für Islamische Theologie.

Kap. 1417 *Karlsruher Institut für Technologie (KIT)*

Mit dem KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischen Landesrecht zum 1. Oktober 2009 geschaffen. Das KIT ist aus dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) entstanden und umfasste bis Februar 2021 einen Universitätsbereich und einen Großforschungsbereich. Diese wurden durch das 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz (2. KIT-WG) vom 4. Februar 2021 aufgelöst; das KIT nimmt gleichwohl auch weiter die beiden gleichrangigen Aufgaben „Universität“ und „Großforschung“ wahr. Mit dem 2. KIT-WG wurde die Grundlage für weitere Schritte hin zur Vollendung der Fusion gelegt, wie einen gemeinsamen Rechtsrahmen, einheitliche Personalkategorien und stärkere finanzielle Flexibilität. Bereits durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 9. Mai 2012 hatte das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten.
Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft und wird insoweit nach Art. 91b GG von Bund und Land gemeinsam finanziert. Die Mittel hierfür sind derzeit noch beim KIT in einem eigens geschaffenen Sondervermögen veranschlagt und dürfen nur für Zwecke der Großforschungsaufgabe des KIT verwendet werden. Für die Grundfinanzierung der Universitätsaufgabe dagegen ist das Land allein verantwortlich. Das 2. KIT-WG sieht auch die Auflösung der Sondervermögen vor; der Zeitpunkt (geplant: 1. Januar 2023) ist noch durch Rechtsverordnung festzulegen. Trotzdem wird sich der Bund auch künftig allein an der Finanzierung der Großforschungsaufgabe des KIT beteiligen.

Tit. 682 94A

Durch die Übertragung des Personals auf die Körperschaft war der Stellenplan für Beamte - Universitätsaufgabe - im Staatshaushaltsplan entfallen. Die Beamten- und Arbeitnehmerstellen wurden in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe dargestellt. Nach der KIT-Verwaltungsvereinbarung wurde nun für die Beamtinnen und Beamten des KIT wieder ein verbindlicher Stellenplan im Landeshaushalt etatisiert. Die Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung der HoFV II werden bei Ziff. 10.3 aufgeführt. Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II geht im Jahr 2023 noch eine von dritter Seite geförderte W 3-Professur zu.

Tit. 891 94B

Für die Erstausstattung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält das KIT im Haushaltsjahr 2023 rd. 4,1 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 3,7 Mio. EUR. Schwerpunkte sind die Erstausstattung des Neubaus des Lern- und Anwendungszentrums Mechatronik und für den Neubau des Botanischen Instituts.

Tit.Gr. 95

Bei dieser Titelgruppe sind die Haushaltsansätze der Zuweisung des Landes für das Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie veranschlagt.

Vgl. weitere Ausführungen zu Ziff. 20 Kap. 1417 Tit.Gr. 95.

Kap. 1418

Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart ist eine der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9). Sie zeichnet sich durch eine ausgeprägte und intensive Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Fächern und den Organisationseinheiten aus („Stuttgarter Weg“).

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziff. 10.3) fallen im Jahr 2023 noch eine W 3-Professorenstelle und eine W 1-Stiftungsjuniorprofessur wegen Auslaufen der Drittmittelfinanzierung weg. In 2024 läuft eine weitere W 3-Stiftungsprofessur aus, so dass diese in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt wird.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Stuttgart im Haushaltsjahr 2023 rd. 4,3 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 4,2 Mio. EUR. Die Schwerpunkte liegen bei der Ausstattung für den Neubau LCRL (Pfaffenwaldring) und der Ausstattung für das Telekomareal.

Kap.1419

Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim ist die führende Universität in Deutschland in der Agrarforschung und den Food Sciences und Mitglied der „The European Bioeconomy University“, einer Allianz der sechs führenden Europäischen Universitäten auf diesem Gebiet. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch ein starkes und einzigartiges Profil in den Natur-, Wirtschafts-, Sozial-, und Kommunikationswissenschaften aus. Diese Kombination ermöglicht der Universität, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnereinrichtungen Lösungen für viele globale Herausforderungen zu erarbeiten. Insbesondere hat die Universität Hohenheim eine lange Tradition der Forschungskooperationen in Afrika.

Tit. 682 01

Es wird auf die Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziff. 10.3) verwiesen.

Tit. 891 50

Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Hohenheim im Haushaltsjahr 2023 rd. 0,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 1,2 Mio. EUR. Die Schwerpunkte liegen bei der Garbenstr. 30 (BIO II) und der Fruwirthstr. 23 (Pflanzenbau).

Kap. 1420 *Universität Mannheim*

Das besondere Profil der Universität Mannheim ist geprägt von ihren starken Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen sie seit Jahren zu den besten Forschungseinrichtungen in Europa zählt. An sechs Fakultäten und Abteilungen lehren und forschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Disziplinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, in den Geistes- und Sozialwissenschaften, in Jura sowie in Wirtschaftsmathematik und -informatik. Die Universität Mannheim bietet erstklassige und deutschlandweit einzigartige Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme. Zahlreiche Hochschulrankings bestätigen die hohe Qualität des Studienangebots.

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziffer 10.3) geht im Jahr 2023 noch eine W 3-Stiftungsprofessur zu; drei W 3-Professuren fallen weg. Zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung gehen im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils eine W 3-Professorenstelle zu. Im Arbeitnehmerbereich gehen hierfür im Jahr 2023 viereinhalb Stellen sowie im Jahr 2024 nochmals zweieinhalb Stellen zu.

Tit. 891 50 Für die Erstausstattung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 keine Haushaltsansätze etatisiert.

Kap. 1421 *Universität Ulm*

Die Universität Ulm wurde 1967 als jüngste Universität Baden-Württembergs gegründet. Sie zeichnet sich durch ein attraktives zukunftsträchtiges Fächerangebot, eine hohe Ausbildungsqualität, Internationalität, Interdisziplinarität und innovative Forschung auf höchstem Niveau aus und ist Motor und Mittelpunkt der Wissenschaftsstadt Ulm mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kliniken der Maximalversorgung und Technologie-Unternehmen.

Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung der HoFV II (s. Ziffer 10.3) gehen im Jahr 2023 zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung eine W 3-Professorenstelle zu und im Jahr 2024 zwei W 3-Professorenstellen; im Arbeitnehmerbereich gehen deswegen im Jahr 2023 viereinhalb Stellen sowie im Jahr 2024 nochmals neuneinhalb Stellen zu.

Tit. 891 50 Für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung an der Universität Ulm sind im Haushaltsjahr 2023 rd. 0,6 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 rd. 0,2 Mio. EUR veranschlagt.

11. Hochschulmedizin

Kap. 1410, 1412, 1415, 1421

11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit ca. 3,1 Mrd. EUR Erlösen aus dem Krankenhausbetrieb und zusammen mit den Medizinischen Fakultäten rd. 45.000 Beschäftigten den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rd. 6.900 Betten – etwa 12 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg – tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 200.000 stationäre und ca. 1,4 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rd. 18.200 Medizinstudierende ausgebildet.

11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	Ansatz 2022 in Tsd. EUR	**Ansatz 2023** in Tsd. EUR	**Ansatz 2024** in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	667.225,7	701.343,3	728.540,5
Universitätsklinika	95.014,6	95.564,6	95.564,6
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	21.875,9	22.597,9	23.194,7
Zentral veranschlagte Mittel	32.733,2	34.114,5	35.365,0
Summe	**816.849,4**	**853.620,3**	**882.664,8**

11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410 Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 4.015 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Medizinische Epigenetik, Funktionelle Genetik und Metabolismusforschung“, „Immunologie und Infektiologie“, „Molekulare Zellforschung und Innovative Therapien“, „Neurowissenschaften“ und „Onkologie und Funktionelles Imaging“ und das Potenzialfeld „Kardiovaskuläre Forschung“. Innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte sind derzeit zehn Sonderforschungsbereiche, vier SFB/SFB-Transregio-Initiativen sowie zwei DFG-Forschergruppen mit Sprecherfunktion aktiv. Die Medizinische Fakultät ist zudem beteiligt an den Exzellenzclustern Centre for Integrative Biological Signalling Studies (CIBSS), BrainLinks-BrainTools (BLBT), Centre for Biological Signalling Studies (BIOSS) und Resolving Infection Susceptibilitygen (RESIST, Sprecherstandort Hannover). An der bundesweiten Studie „Gemeinsam forschen für

eine gesündere Zukunft - Die Nationale Kohorte“ ist die Medizin mit dem Institut für Prävention und Tumorepidemiologie und der Klinik für Radiologie vertreten. Außerdem sind das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät Beteiligte des Deutschen Konsortiums Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg ist neben den Transplantationszentren u. a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) und das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE), das Geriatriezentrum sowie die Zentren für personalisierte Medizin, Rheuma und Trauma eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde die Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg integriert. Dieses ist eines der größten Herz-Kreislaufzentren Deutschlands, das sowohl in der Krankenversorgung als auch in der Forschung und Lehre eine exponierte Stellung in Deutschland und Europa einnimmt. Durch die abgeschlossene Integration zählt das Universitätsklinikum Freiburg mit seinen jetzt über 2.000 Planbetten zu den größten Universitätsklinika Deutschlands.

Kap. 1412
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 4.408 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet.

In Heidelberg werden acht Sonderforschungsbereiche mit Sprecherschaft und zahlreiche EU-, BMBF- und GBA-Innovationsfondsgeförderte Projekte bzw. Verbundprojekte geführt.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind an sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung in den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Lungenerkrankungen beteiligt. Zuletzt gelang die Beteiligung am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit, welches sich in der Aufbauphase befindet. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundlagen- und klinischer Forschung.

Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), welches derzeit zu einem bundesweiten NCT-Netzwerk ausgebaut wird, die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT) und das Kindertumorzentrum (KiTZ). Deutschlandweit einzigartig ist der Zusammenschluss von sieben lebenswissenschaftlichen und biomedizinischen Forschungseinrichtungen in der Region Heidelberg-

Mannheim zur Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance mit dem Ziel, durch eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen die Gesundheitswirtschaft zu einer Leitindustrie im Land Baden-Württemberg zu entwickeln.

Kap. 1412
Tit. 682 96A

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Mannheim werden derzeit 2.036 Studierende in Humanmedizin und medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Onkologie“, „Vaskuläre Biologie und Medizin“, „Translationale Neurowissenschaften“ und „Medical Systems Technologies“. Die Medizinische Fakultät verfügt derzeit über zwei Sonderforschungsbereiche und eine DFG-Forschergruppe mit Sprecherschaft. Die Medizinische Fakultät Mannheim ist am BMBF-Verbundprojekt „Forschungscampus Mannheim Molecular Intervention Environment (M^2OLIE)“ und am MIRACUM-Konsortium der Medizininformatik-Initiative beteiligt. Mannheim ist Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) und der Nationalen Kohorte sowie Mitglied im EU-geförderten IMI Pain Care Consortium. An der Medizinischen Fakultät Mannheim ist eine Fraunhofer-Projektgruppe für Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie (PAMB) aktiv.

Die Medizinische Fakultät Mannheim kooperiert in Lehre und Forschung mit der Universitätsklinikum Mannheim gGmbH, einem Klinikum in städtischer Trägerschaft.

Kap. 1415
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 4.146 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Fakultät verfügt über ein hohes Maß an Forschungskompetenz, was insbesondere durch die Beteiligung an drei an der Universität Tübingen angesiedelten Sonderforschungsbereichen, drei Transregio-Sonderforschungsbereichen, zwei Forschungsgruppen, fünf Graduiertenkollegs sowie zwei Exzellenzclustern der Exzellenzstrategie deutlich wird (Image-Guided and Functionally-Instructed Tumor Therapies (iFIT) und Controlling Microbes to Fight Infection (CMFI)). Am dritten Tübinger Cluster der Universität ist die Fakultät ebenfalls beteiligt (Machine learning – New Perspectives for Science).

Die Universitätsmedizin Tübingen ist zukünftig Partner von fünf assoziierten Helmholtz-Gesundheitsforschungszentren: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK), Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD), Tübingen Center for Mental Health (TüCMH).

Die Themen der Exzellenzstrategie und der Gesundheitszentren spiegeln die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät wider.

Darüber hinaus ist die Tübinger Universitätsmedizin Standort eines nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen (NCT) gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart.

Das Hertie-Institut für Klinische Hirnforschung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften. Um diese wesentlich durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanzierte Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, werden hierfür pro Jahr 2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap.1421
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

An der Medizinischen Fakultät Ulm absolvieren rund 3.663 Studierende ein Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Molekularen Medizin. Die Forschungsschwerpunkte beinhalten Molekulare Mechanismen der Alterung und altersassoziierter Erkrankungen einschließlich Hämatologie und Onkologie, neurodegenerativer Erkrankungen (DZNE-Standort), Stammzellalterung sowie Trauma- und muskuloskelettaler Forschung mit den noch wenig erforschten Wechselwirkungen zwischen physischer und psychischer Gesundheit. Diese Schwerpunkte werden von vier Sonderforschungsbereichen und über 20 national und international geförderten und von Ulm koordinierten Forschungsverbünden gestützt.

Die jüngst erfolgreiche Einwerbung zweier Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung (DZKJ und DZP, letzteres gemeinsam mit den Standorten Mannheim und Heidelberg) sowie die Kooperation im Boehringer Ingelheim Ulm University BioCenter unterstreichen die hohe klinisch-wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Ulmer Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein Zentrum für Traumaforschung (ZTF), ein Zentrum für Personalisierte Medizin (ZPM) und ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU). Letzteres bildet gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart den NCT-Standort Süd-West.

Kap. 1412 11.4
Tit. 682 96B

Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über vier Kliniken mit insgesamt 380 Planbetten/Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u. a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und

Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie. Bei den Forschungsaktivitäten hervorzuheben sind das Hector Institut für Translationale Hirnforschung (HITBR), ein gemeinschaftliches Projekt des ZI, des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und der Hector Stiftung II sowie das Zentrum für Innovative Psychiatrie- und Psychotherapieforschung.

Seit 2021 ist das ZI Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit. Das ZI wirkt maßgeblich an der Errichtung des neuen Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit mit, welches 2023 an den Start gehen soll.

12. Pädagogische Hochschulen

Kap. 1426 bis 1433

12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An den sechs Pädagogischen Hochschulen nahmen im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/2022 insgesamt 8.306 Studienanfänger ein Studium im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen auf. Gegenüber dem Wintersemester 2020/2021 ist die Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 2021/2022 von 25.510 auf insgesamt 25.185 leicht zurückgegangen.

12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die sechs Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2022** in Tsd. EUR	**Ansatz 2023** in Tsd. EUR	**Ansatz 2024** in Tsd. EUR
Freiburg	26.802,1	28.520,2	30.541,6
Heidelberg	24.187,5	25.528,7	25.732,9
Karlsruhe	18.465,5	18.747,0	19.027,9
Ludwigsburg	29.592,2	30.600,8	30.537,0
Schwäbisch Gmünd	17.445,0	18.378,6	19.127,0
Weingarten	17.637,3	18.037,2	18.390,0
Summe	**134.129,6**	**139.812,5**	**143.356,4**

12.3 Werbekampagne #lieberlehramt

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere für sog. Mangelfächer (u. a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik), hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen Online-Kanälen und sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) sehr gut angenommen und die Webseite www.lieber-lehramt.de stark frequentiert. Außerdem präsentiert

sich die Kampagne auch auf Studien- bzw. Bildungsmessen mit großer Resonanz. Die Werbekampagne wird daher auch 2023/2024 fortgesetzt.

12.4 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Durch die vom Land Baden-Württemberg eingerichtete Stiftung des öffentlichen Rechts Sunnitischer Schulrat wird seit dem Schuljahr 2019/20 der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung auf der Basis einer vorläufigen Trägerschaft durch die Stiftung Sunnitischer Schulrat angeboten.

Ausbildungskapazitäten für das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen der Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I bestehen an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten besteht zudem ein Studienangebot im Fach „Alevitische Theologie/Religionspädagogik“.

Kap. 1426 12.5 Pädagogische Hochschule Freiburg: Aufbau eines Studienangebots im Lehramt Sonderpädagogik ab dem Wintersemester 2023/2024

Angesichts des dringenden langfristigen Bedarfs im Lehramt Sonderpädagogik werden zum Wintersemester 2023/2024 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg zusätzlich 175 Studienanfängerplätze im Studiengang Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Der Start des neuen Studiengangs an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit den vier Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung ist zum Wintersemester 2023/2024 vorgesehen. Die für die Einrichtung des Studienangebots mit 175 zusätzlichen Studienanfängerplätzen erforderlichen strukturellen Ressourcen (Neustellen, Personal- und Sachmittel) sind im Haushalt 2023/2024 ab dem Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440 bis 1464 13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt mit ihren praxisorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung bei der Abdeckung des Fachkräftebedarfs zu. Die zunehmende Nachfrage nach solchen Studienplätzen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Ausbau der Studienkapazitäten geführt; das Land hat dies im Rahmen der Hochschulausbauprogramme nachdrücklich unterstützt.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) ist seit 15 Jahren das erste Mal rückläufig und hat sich von 127.474 (Wintersemester 2020/2021) auf 126.508 (Wintersemester 2021/2022) reduziert.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester ist ebenfalls rückläufig und hat sich von 40.830 im Studienjahr 2020 (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21) auf 37.123 im Studienjahr 2021 (Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22) reduziert (Quelle: Statistisches Landesamt).

13.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2022** in Tsd. EUR	**Ansatz 2023** in Tsd. EUR	**Ansatz 2024** in Tsd. EUR
Aalen (Kap. 1440)	41.960,1	44.290,2	44.743,9
Biberach (Kap. 1441)	17.548,5	17.713,8	18.351,5
Esslingen (Kap. 1442)	46.240,0	50.345,1	50.914,4
Furtwangen (Kap. 1443)	42.344,6	42.777,8	43.407,3
Heilbronn (Kap. 1444)	48.749,8	49.452,2	49.914,4
Karlsruhe (Kap. 1445)	58.348,7	58.682,9	60.393,8
Konstanz (Kap. 1446)	31.962,6	33.109,4	33.578,4
Mannheim (Kap. 1447)	36.814,8	37.072,1	37.524,7
Nürtingen-Geislingen (Kap. 1449)	28.487,8	28.634,3	29.052,4
Offenburg (Kap 1450)	29.142,7	29.136,3	29.285,7
Pforzheim (Kap. 1451)	44.996,3	45.766,6	47.207,0
Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453)	20.705,2	21.044,0	21.376,1
Reutlingen (Kap. 1454)	50.516,3	49.098,8	51.018,0
Schwäbisch Gmünd (Kap. 1455)	5.643,1	5.736,3	5.796,5
Albstadt-Sigmaringen (Kap. 1456)	19.621,3	20.499,5	20.833,3
Stuttgart (Technik) (Kap. 1457)	26.102,4	26.699,4	27.110,4
Stuttgart (Medien) (Kap. 1459)	31.902,0	32.566,6	32.713,3
Ulm (Kap. 1461)	26.885,0	27.911,8	27.691,1
Rottenburg (Kap. 1462)	7.001,1	6.930,9	7.042,9
Kehl (Kap. 1463)	7.308,5	7.545,5	7.684,6
Ludwigsburg (Kap. 1464)	13.375,9	14.345,5	14.495,0
Summe	**635.656,7**	**649.359,0**	**660.134,7**

Die Erhöhung in den Jahren 2023 und 2024 gegenüber dem Jahr 2022 ist insbesondere auf die weitere Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 (HoFV II) zurückzuführen.

Kap. 1440 bis 1464
Tit. 281 02/
Tit. 422 01

13.3 Stiftungsprofessuren

Veranschlagung von insgesamt 1,0 neuen Stiftungsprofessuren

- HS Karlsruhe (1 x W 3)
  „Radverkehr“
  (Zugang in 2023 gegen Wegfall der im Vorjahr hierfür falsch veranschlagten W 2-Professur, Finanzierung über den Wirtschaftsplan)

Wegfall von insgesamt 13,5 ausgelaufenen/auslaufenden Stiftungsprofessuren (die auf freie HH-Stellen der Hochschulen übergehen):

- HS Aalen (2 x W 2)
  "Erneuerbare Energien" (Wegfall in 2023) sowie
  "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge" (Wegfall in 2024)
- HS Biberach (1 x W 3)
  „Verfahrenstechnik“ (Wegfall in 2023)
- HS Karlsruhe (1 x W 3)
  „Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen“ (Wegfall in 2023)
- HS Mannheim (1 x W 2)
  „Biosensorik“ (Wegfall in 2023)
- HS Heilbronn (1 x W 2)
  „Leistungselektronik und elektrische Antriebe“ (Wegfall in 2024)
- HS Nürtingen-Geislingen (0,5 x W 2)
  "Forensisches Sachverständigenwesen" (Wegfall in 2023)
- HS Schwäbisch Gmünd (1 x W 2)
  „Internet der Dinge – Programmierung in netzbasierten Systemen“ (Wegfall in 2024)
- HS Esslingen (1 x W 2)
  „Elektrische Antriebe und Energieeffizienz“ (Wegfall in 2024)
- HS Pforzheim (3 x W 2)
  „Mechatronik/Automatisierungstechnik“ (Wegfall in 2023),
  „Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten“ (Wegfall in 2023) sowie
  „Brand Management, insbesondere High Class Brand Management“ (Wegfall in 2024)
- HS Ravensburg-Weingarten (1 x W 3, 1 x W 2)
  „3D-Kameratechnik / Machine Vision (Wegfall in 2023) sowie
  „IT-Sicherheit“ (Wegfall in 2024)

Kap. 1440, 1445, 1451, 1454

13.4 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen wenden seit dem 1. Januar 2015 die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO an.

13.5 Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)

Im Rahmen der Umsetzung der HoFV II können die Hochschulen neue Stellen schaffen. Den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg werden zudem Mittel aus der HoFV II für den Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ zugewiesen.

13.6 Ausstattungsmaßnahmen

Kap. 1440
Tit. 891 50

Hochschule Aalen
- Ersteinrichtung für das neue Fakultätsgebäude in Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 900,0 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Kap. 1441
Tit. 812 20

Hochschule Biberach
- Erstausstattung für das Green-High-Available DataCenter in Höhe von 595,0 Tsd. EUR im Jahr 2023.
- Erstausstattung für die Einrichtung eines Informations- und Servicezentrums nach § 28 LHG in Höhe von 468,5 Tsd. EUR im Jahr 2024.
- Erstausstattung für die Einrichtung eines technischen Zentrums im Studiengang Architektur in Höhe von 498,5 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Kap. 1442
Tit. 812 20

Hochschule Esslingen
- Erstausstattung für Neubau „Campus Neue Weststadt“ Esslingen im Jahr 2023 und 2024 jeweils 3,0 Mio. EUR.

Kap. 1443
Tit. 812 20

Hochschule Furtwangen
- Erstausstattungsmittel für bauliche Sicherheitsmaßnahmen in Höhe von insg. 400,0 Tsd. EUR (je 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024).

Kap. 1444
Tit. 812 20

Hochschule Heilbronn
- Erstausstattungsmittel Maschinenbauhallen Bauteil C im Jahr 2023 in Höhe von 50,0 Tsd. EUR.
- Erstausstattungsmittel Umnutzung der KraKi (bisherige Kindertagesstätte) im Jahr 2023 in Höhe von 40,0 Tsd. EUR.
- Medientechnische Ausstattung für mediendidaktische Vorlesungsräume für die Standorte im Jahr 2023 in Höhe von 200,0 Tsd. EUR.

Kap. 1445
Tit. 891 50

Hochschule Karlsruhe
- Erstausstattung Linder-Technologie Campus/LTC in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mio. EUR, davon 46,9 Tsd. EUR in 2023.

Kap. 1446 Tit. 812 20	Hochschule Konstanz - Bau C - Energetische Sanierung und Neuorganisation 12 Büro-Arbeitsplätze in Höhe von jeweils 22,5 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.
Kap. 1447 Tit. 812 20	Hochschule Mannheim - Ausstattung Gebäude B im Jahr 2023 in Höhe von 62,5 Tsd. EUR. - Erstausstattungsmittel zum Innovieren der medientechnischen Ausstattung der Hörsäle in Höhe von 430,6 Tsd. EUR in 2023 und 405,9 Tsd. EUR in 2024.
Kap. 1450 Tit. 812 20	Hochschule Offenburg - Aufbau eines Labors für Kollaboratives Engineering in Höhe von 1.350,0 Tsd. EUR in 2023. - Aufbau eines Zentrums für Sturzpräventionsforschung in Höhe von 990,0 Tsd. EUR in 2024.
Kap. 1454 Tit. 891 50	Hochschule Reutlingen - VMware-Upgrade in Höhe von 85,0 Tsd. EUR in 2024. - Veeam-Upgrade in Höhe von 265,0 Tsd. EUR in 2024. - Lizenzen in Höhe von 50,0 Tsd. EUR in 2024.
Kap. 1456 Tit. 812 20	Hochschule Albstadt-Sigmaringen - Einführung Zutrittskontrollsystem in Höhe von 40,0 Tsd. EUR in 2023 und 150,0 Tsd. EUR in 2024. - Alarmierungsanlage / TK-Anlage in Höhe von 65,0 Tsd. EUR in 2023. - Einrichtung Lernarbeitsplätze für Studierende - Möblierung und Medienausstattung in Höhe von 170,0 Tsd. EUR in 2023 und 230,0 Tsd. EUR in 2024. - Einrichtung Lernarbeitsplätze für Studierende - Ausstattungsmittel hybride Lehrformate in Höhe von 80,0 Tsd. EUR in 2023 und 100,0 Tsd. EUR in 2024. - Baumaßnahme Albstadt, Jakobstr. 1 – Ausstattung Metallographie in Höhe von 60,0 Tsd. EUR in 2023. - Einführung eines einheitlichen Campusleitsystems in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 60,0 Tsd. EUR in 2024.
Kap. 1459 Tit. 812 20	Hochschule Stuttgart (Medien, HdM) - Ausstattung dreier hybrider Lernräume im Projekt HELENE in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2023 und 53,0 Tsd. EUR in 2024. - Flächenmanagement der Zukunft: Raumbelegung und -nutzung soll durch Erfassungssystem nachhaltiger werden. Mittel in Höhe von 200,0 Tsd. EUR in 2023. - Ausstattung Medien- und wirtschaftspsychologisches Forschungslabor im neuen Studiengang Medienpsychologie ab SoSe 2023 in Höhe von 80,0 Tsd. EUR in 2023.

Kap. 1461
Tit. 812 20

Technische Hochschule Ulm (THU)

- Erstausstattung Meet & Learn-Flächen für Studierende im Neubau Albert-Einstein-Allee in Höhe von 120,0 Tsd. EUR im Jahr 2023.
- Stühle und Laborräume im Neubau an der Albert-Einstein-Allee in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für das Jahr 2023.
- Schienensystem für Aushänge im Neubau an der Albert-Einstein-Allee in Höhe von 10,0 Tsd. EUR für das Jahr 2023.
- Polizeiliches Orientierungssystem – Signalethik für die Bestandsgebäude in der Prittwitzstraße 10 und in der Albert-Einstein-Allee 55 in Höhe von 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2023.
- Brandmeldesystem in der Albert-Einstein-Allee 55 in Höhe von 75,0 Tsd. EUR im Jahr 2023.
- Erweiterung Energiepark am Standort Albert-Einstein-Allee in Höhe von 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2023.

Kap. 1464
Tit. 812 20

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

- Erstausstattung Foyer „urbanharbor“ in Höhe von 35,0 Tsd. EUR in 2023.

14. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468

14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen, dem Center for Advanced Studies (DHBW CAS) inkl. Intersectoral School of Governance (ISoG BW) sowie dem Präsidium in Stuttgart.

Die Studierendenzahlen der DHBW haben sich seit dem Wintersemester 2020/2021 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

DHBW Studienakademie	Studienjahr 2020/2021		Studienjahr 2021/2022	
	Studienanfänger*	Studierende insgesamt	Studienanfänger*	Studierende insgesamt
Heidenheim	842	2.494	831	2.376
Heilbronn	490	1.325	557	1.407
Karlsruhe	1.094	3.241	1.130	3.153
Lörrach	659	1.988	632	1.909
Mannheim	2.018	5.882	2.083	5.660
Mosbach (+ Campus Bad Mergentheim)	1.148	3.443	1.097	3.178
Ravensburg (+ Campus Friedrichshafen)	1.279	3.900	1.166	3.447
Stuttgart (+ Campus Horb)	2.740	8.141	2.614	7.655
Villingen-Schwenningen	832	2.502	824	2.447
Bachelor gesamt	***11.102***	***32.916***	***10.934***	***31.232***
CAS (Master)	438	1.277	541	1.354
Studierende insgesamt	**11.540**	**34.193**	**11.475**	**32.586**

*Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS

14.2 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die DHBW wendet seit dem 1. Januar 2022 die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO an.

14.3 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die DHBW entwickelt sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2022 in Tsd. EUR	Ansatz 2023 in Tsd. EUR	Ansatz 2024 in Tsd. EUR
DHBW	238.095,7	236.345,1	242.029,2

Der Rückgang des Zuschusses 2023 gegenüber dem Vorjahr ist auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen: Die im Rahmen der HoFV II-Umsetzung 2021 im Haushaltsvollzug zusätzlich geschaffenen Stellen gingen auf Basis der jeweiligen Richtsätze in die Zuschussberechnung 2022 ein. Zur Berechnung des Landeszuschusses 2023 wurden die Personal-Ist-Ausgaben 2021 als Ausgangsgröße herangezogen; diese sind niedriger als die im Soll-Ansatz für 2022 berücksichtigten Personalkosten.
Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2024 ist insbesondere auf die weitere Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 – 2025 (HoFV II) zurückzuführen.

14.4 Studienangebot

Die DHBW bietet ca. 30 Bachelorstudiengänge mit rund 120 Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheit an.

Zum Bachelorstudium als Kernbereich der Hochschule kommen am DHBW CAS rund 25 berufsintegrierende und berufsbegleitende Masterstudiengänge hinzu, die in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern konzipiert und angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen finden blockweise in den Räumlichkeiten des DHBW CAS in Heilbronn und an den Studienakademien der DHBW statt.

Die ISoG BW ist am DHBW CAS angesiedelt und wird vom Land, Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung finanziert. Hier erlernen Fachkräfte und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft im direkten Austausch miteinander intersektorale Führungskompetenzen.

14.5 Studienkapazität

Mit Umsetzung der HoFV II und der Überführung der Ausbauprogrammmittel zum 1. Januar 2021 wird keine Unterscheidung mehr zwischen grundlastfinanzierten, grundlastähnlichen Kursen und Ausbaukursen vorgenommen. Der HoFV II liegt eine Obergrenze von 12.150 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten und zweiten Fachsemester der Bachelorstudiengänge zugrunde. Die Zahl der tatsächlich von der DHBW eingerichteten Studienanfängerkurse beläuft sich im Studienjahr 2021/2022 auf 428.

14.6 Erstausstattungsmittel

Die DHBW erhält im Doppelhaushalt 2023/2024 folgende Erstausstattungsmittel:

- Zusätzliche Erstausstattungsmittel Technik-Neubau Stuttgart in Höhe von 3.300 Tsd. EUR (2.500 Tsd. EUR in 2023 sowie 800 Tsd. EUR in 2024)
- Erstausstattungsmittel Neubau DHBW Heidenheim in Höhe von 1.000 Tsd. EUR in 2024
- Virtuelles Gesundheitslabor als Erweiterung zum bereits bestehenden Gesundheitslabor an der DHBW Karlsruhe in Höhe von 120 Tsd. EUR in 2023
- Empirisches Wirtschaftslabor an der DHBW Karlsruhe in Höhe von 93,8 Tsd. EUR in 2023
- Ausweitung des bestehenden Werkstoffprüflabors auf dynamische Prüfungen an der DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen in Höhe von 150 Tsd. EUR in 2023

- Generalsanierung der Laborküche für den Leuchtturm-Studiengang „BWL-Tourismus, Hotellerie und Gastronomiemanagement“ an der DHBW Ravensburg in Höhe von 125 Tsd. EUR in 2023
- Weiterentwicklung des bisherigen TV-/Hörfunkstudios zu einem FIT-Zentrum (in den Bereichen Virtual und Augmented Reality) an der DHBW Ravensburg in Höhe von 100 Tsd. EUR in 2023
- Retrofit-Maßnahme sowie Weiterentwicklung kollaborativer und bildgebender Robotik an der DHBW Mannheim in Höhe von 200 Tsd. EUR in 2023.

15. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die fünf Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2022** in Tsd. EUR	**Ansatz 2023** in Tsd. EUR	**Ansatz 2024** in Tsd. EUR
Freiburg	12.705,3	12.611,2	12.861,8
Mannheim	12.423,4	11.882,1	12.100,6
Karlsruhe	11.035,5	11.249,6	11.452,6
Stuttgart	19.330,3	18.529,8	18.825,0
Trossingen	8.782,0	8.775,7	8.929,6
Summe	**64.276,5**	**63.048,4**	**64.169,6**

Kap. 1470 *Hochschule für Musik Freiburg*

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rd. 565 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik eingerichtet.

Kap. 1471 *Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim*

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rd. 585 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Popularmusik an.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472 *Hochschule für Musik Karlsruhe*

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rd. 570 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musikinformatik und Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia eingeschrieben.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473 *Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart*

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rd. 770 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Popularmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde das neue Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474 *Hochschule für Musik Trossingen*

An der Hochschule für Musik Trossingen sind rd. 435 Studierende in den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen eingeschrieben.
Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

16. Kunstakademien

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2022** in Tsd. EUR	**Ansatz 2023** in Tsd. EUR	**Ansatz 2024** in Tsd. EUR
Kunstakademie Karlsruhe	5.479,3	5.536,3	5.639,9
Kunstakademie Stuttgart	12.987,1	13.149,1	14.724,0
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	6.966,2	7.212,5	7.344,1
Summe	**25.432,6**	**25.897,9**	**27.708,0**

Kap. 1475 *Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe*

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rd. 340 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den

freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476 *Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart*

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rd. 830 Studierenden eine der größten Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477 *Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe*

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Entwicklungen und Forschungen des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) so in die Lehre umzusetzen, dass eine Verbindung der klassischen Künste mit der Medientechnologie ermöglicht wird. Hierzu werden fünf, unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge angeboten. Die Hochschule wird von rd. 380 Studierenden besucht.

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478
Tit. 685 20 *Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)*

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung – jeweils hälftig – Zuwendungen zur Verfügung. In den Jahren 2023 und 2024 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rd. 9,4 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 80A
Tit. 685 80B *Popakademie Baden-Württemberg GmbH*

Die Popakademie wurde 2003 in der Rechtsform einer GmbH mit eingebetteter nichtrechtsfähiger Stiftung gegründet. Die Popakademie bietet die Bachelorstudiengänge Musikbusiness (sechs Semester), Popmusikdesign (sechs Semester) und Weltmusik (sechs Semester) sowie die Masterstudiengänge Music and Creative Industries (vier Semester) und Popular Music (vier Semester) an. In den Jahren 2023 und 2024 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rd. 3,6 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 21 *Akademie für Darstellende Kunst, Baden-Württemberg GmbH (ADK) Ludwigsburg*

Die ADK wurde 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Derzeit sind die beiden Bachelorstudiengänge Schauspiel mit besonderem Schwerpunkt Film

(acht Semester) und Theaterregie (acht Semester) sowie der Masterstudiengang Dramaturgie (vier Semester) eingerichtet. Ergänzt wird das Studienangebot der ADK durch den in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart realisierten Diplomstudiengang Bühnen- und Kostümbild. In den Jahren 2023 und 2024 ist ein Landeszuschuss in Höhe von jeweils rd. 3,2 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 67
Tit. 893 67

Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg gehört mit rd. 530 Studierenden zu den besten Filmausbildungsstätten weltweit. Das dortige Animationsinstitut ist international bekannt für seine große Kompetenz in den Bereichen Animation, Visual Effects, Games und Immersive Media. Für die Grundfinanzierung der Filmakademie stehen in den Jahren 2023 und 2024 Mittel in Höhe von jeweils rd. 16,4 Mio. EUR zur Verfügung. Für Investitionen in die technische Ausstattung sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rd. 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1403
Tit.Gr. 83

Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit ein Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse von Promovierenden finanziert werden. In den promotionsberechtigen Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung. In kooperativen Promotionskollegs wird erstmals seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Dafür stehen 2023/2024 Mittel von rd. 5,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 32 von bundesweit 221 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein (Stand Oktober 2022). Um diesen

Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt. Bis zu 30 Tsd. EUR werden darüber hinaus gewährt, wenn die DFG der Einrichtung des Graduiertenkollegs zustimmt („Erfolgsprämie“).

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

„*Margarete von Wrangell-Programm“*

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst zu gewährleisten und den Anteil von Frauen bei den Professuren zu erhöhen, unterstützt das Programm besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Hochschulprofessur. Es wird kein Stipendium, sondern eine Anstellung an der Hochschule für bis zu fünf Jahre finanziert (TV-L E 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 – 0,5 Stelle). Derzeit werden 32 Wissenschaftlerinnen gefördert. Das bundesweit einmalige Programm wird im Doppelhaushalt 2023/2024 im Umfang von jährlich rd. 2 Mio. EUR aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Mitfinanzierung leisten ferner die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Jahre tragen.

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Mit gesetzgeberischen Initiativen und strukturellen Förderungen stellt das Land die Weichen für eine moderne wissenschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg. Die Hochschulen bieten neben weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengängen immer mehr Kontaktstudien an, die sich am Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft orientieren.
Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen geht es vor allem darum, nachhaltige Strukturen für den Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu schaffen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 84

Im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW soll die neue Initiative Hochschulweiterbildung@BW die Angebote und die Qualität der Weiterbildung an Hochschulen insbesondere durch eine neue digitale Plattform mit innovativer Buchungsfunktion noch sichtbarer und transparenter machen und den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voranbringen. Dazu wird ein landesweites Netzwerk von Regional- und Fachvernetzerinnen und -vernetzern aufgebaut, das die Angebote der Hochschulen breit bekannt machen und mit dem Bedarf der Unternehmen „matchen“ soll. Ferner ist die Förderung der Qualitätsentwicklung und die Einführung der eines Qualitätssiegels für die wissenschaftliche Weiterbildung Ziel des Projektes. Das Land investiert für die ressortübergreifende Weiterbildungsoffensive in den Jahren 2021 bis 2024 40 Mio. EUR, die aus der Rücklage „Zukunftsland BW stärker aus der Krise“ entnommen werden. Auf den

Bereich des Wissenschaftsministeriums entfallen davon rd. 13,33 EUR; je der gleiche Betrag wird vom Kultus- und vom Wirtschaftsministerium verantwortet.

Kap. 1499
Tit.Gr. 81

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Corona-Pandemie ist, dass Lernmanagementsysteme (LMS) eine unverzichtbare Basis für die digitale Lehre an den Hochschulen darstellen, da sie synchrone und asynchrone Formen der Kollaboration und Kommunikation auch in der präsenzlosen Lehre ermöglichen. Die hierfür genutzte Software muss jedoch stetig weiterentwickelt und an die technischen Anforderungen angepasst werden. Das Vorhaben „bwILIAS“ dient der kooperativen Weiterentwicklung der Open Source Lernplattform ILIAS durch die Universitäten Stuttgart, Freiburg und Hohenheim. ILIAS wird aktuell an sieben von neun Landesuniversitäten, der DHBW und weiteren Hochschulen als Lern- und Prüfungsplattform eingesetzt. Damit ist ILIAS allein an den Universitäten für über 30.000 Lehrende und mehr als 150.000 Studierende der zentrale Dreh- und Angelpunkt in der täglichen Verwirklichung und Nutzbarmachung der Vorteile und Möglichkeiten der Digitalisierung der Lehre.

Zur Stärkung insbesondere auch der wissenschaftlichen Weiterbildung wird in den Jahren 2021 bis 2023 die Entwicklung eines innovativen Online-Moduls „Studiengang-Designer/in“ mit rd. 250 Tsd. EUR gefördert.

20. Forschungsförderung

Kap. 1499
und 1403

20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen – vor allem im Hinblick auf Schlüsseltechnologien und die Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen sowie veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Digitalisierung, Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;

- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung der Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen, innovationsorientierten und gründungsfreundlichen Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung lebt vom Austausch über nationale Grenzen hinaus. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich soll deshalb weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst hohe Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa 2021 – 2027 an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z. B. denen des Europäischen Forschungsrates - ERC) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden jährlich 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,

- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499
Tit.Gr. 71

Forschungspool

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2023/2024 je rd. 9,7 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Haushalt 2023/2024 Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen; einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk mit bis zu 700 Tsd. EUR, die Forschung zum Ökologischen Landbau mit bis zu 500 Tsd. EUR sowie die baden-württembergischen Standorte des Deutschen Netzwerks für Bioinformatikinfrastruktur – de.NBI mit 1 Mio. EUR jährlich. Ferner wird die Beteiligung des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung mit jährlich 285 Tsd. EUR gefördert.

Kap. 1403
Tit.Gr. 75

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

Für die Forschung an den HAW sind Mittel i.H.v. rd. 7,9 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAW durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte. In Verbindung mit ca. 11,2 Mio. EUR EFRE-Mitteln im Förderzeitraum 2021 bis 2027 sollen mit dem Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung (PAN) das erfolgreiche Förderformat der Zentren für angewandte Forschung fortentwickelt und ein Geräteprogramm ausgeschrieben werden.

Kap. 1499
Tit.Gr. 75

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkt der Förderung des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium ist das Programm „Junge Innovatoren“. In diesem werden forschungsbasierte Ausgründungen (Startup oder Spin-offs) aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den drei staatlichen Akademien gefördert. Die Förderung erfolgt durch die Finanzierung einer zeitlich befristeten Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin / als wissenschaftlicher Mitarbeiter für bis zu drei Gründende sowie durch die zusätzliche Bereitstellung von Sach- und Coachingmitteln. Im Jahr 2022 werden für das Programm rd. 1,3 Mio. EUR veranschlagt, die durch zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Tsd. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ verstärkt werden.

Kap. 1499
Tit.Gr. 76

Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin

Für die Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit werden im Bereich der Klimaforschung und in der Umweltmedizin jährlich 2 Mio. EUR für innovative Projektideen zu klimawandelbedingten Herausforderungen zur Verfügung gestellt.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap.1499
Tit.Gr. 77

Quantentechnologien

Das Zentrum für Quantenwissenschaften und -technologie BW/IQST Stuttgart/Ulm als zentraler Leuchtturm in der Quantentechnologie und möglicher Kristallisationspunkt eines Innovationscampus soll durch die Ausstattung von interdisziplinären Brückenprofessuren insbesondere an den Standorten Stuttgart und Ulm mit einem Betrag in Höhe von 750 Tsd. EUR gestärkt werden. Darüber hinaus soll durch die Schaffung einer zentralen Geschäftsstelle und die Unterstützung kooperativer Verbundvorhaben von Wissenschaft und Wirtschaft die landesweite Bündelung der quantentechnologischen Kompetenzen weiter vorangetrieben und so der Grundstein für die Entwicklung eines neuen Innovationscampus im Bereich der Quantentechnologien gelegt werden.

Kap. 1499

Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz

Tit.Gr. 90
Tit.Gr. 95
Tit.Gr. 96

Mit den vorgesehenen Mitteln in Höhe von jährlich rd. 11 Mio. EUR werden Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik gefördert sowie der Innovationscampus Cyber Valley gestärkt. Bausteine im Innovationscampus Cyber Valley sind die Basisförderlinien, der Aufbau des ELLIS Instituts mit einer engen europäischen Vernetzung in der KI-Spitzenforschung, der Ausbau des KI-Kompetenzzentrums an der Universität Tübingen sowie der Coding School der Universität Stuttgart.

Kap. 1499
Tit.Gr. 78

Biotechnologie

Im Rahmen des Forschungsprogramms „Ideenwettbewerb Biotechnologie – Von der Natur lernen“ werden innovative Forschungsansätze mit hohem Entwicklungsrisiko, die weder der reinen Grundlagenforschung noch der marktnahen Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, im Zeitraum 2018 bis 2023 mit 2,3 Mio. EUR gefördert.

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung und NAKO-Gesundheitsstudie e. V.

Kap. 1499
Tit.Gr. 82

Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Neurodegenerative Erkrankungen sowie Translationale Krebs-, Infektions-, Lungen-, Diabetes- und Herz-Kreislauf-Forschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt. Der Anteil des Landes wurde in 2023/2024 mit rd. 7,2 bzw. 7,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem bei Einrichtungen der Helmholtz- Gemeinschaft üblichen Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 im Verhältnis Bund : Land.

Die Bundesregierung hat 2020 zwei weitere Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit ausgeschrieben, an denen Baden-Württemberg beteiligt sein wird. Die Förderung der Zentren soll nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel erfolgen.

Kap. 1499
Tit. 685 47

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg. Der Anteil des Landes wurde in 2023/2024 mit jeweils 502 Tsd. EUR veranschlagt.

Mobilität

Die Forschungstätigkeiten im Bereich Mobilität sollen den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig unterstützen. Die Förderung erstreckt sich auf die Bereiche Elektromobilität, Batterie- und Brennstoffzellentechnologie, automatisiertes Fahren, innovative Produktions- und Mobilitätstechnologien sowie Mobilitätskonzepte für den emissionsfreien Campus. Siehe im Einzelnen Tit.Gr. 86, 87, 88 und 97.

Kap. 1499
Tit.Gr. 86

Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung

Der Innovationscampus Mobilität der Zukunft ist eine der zentralen Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums im Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA). Der Aufbau des Innovationscampus startete 2019 mit dem Ziel, Ideen und Geschäftsmodelle für die nachhaltige Mobilität von übermorgen zu ermöglichen. Mit 10 Mio. EUR werden dafür bis 2024 Projekte in den Forschungsschwerpunkten „Additive Fertigung“ und „Emissionsfreie Antriebe“ gefördert.
Ein Erweiterungsmodul des Innovationscampus und weiteres Vorhaben des Wissenschaftsministeriums im SDA ist das Projekt „AgiloBat“. Ein agiles Produktionssystem soll die Flexibilität in den Zellformaten und in der Batterietechnologie ermöglichen. Gestartet in 2020 hat „AgiloBat“ eine Laufzeit von vier Jahren und einen Projektumfang von 19,5 Mio. EUR. Die Kofinanzierung des Landes beträgt dabei 4,5 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit.Gr. 87

Die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW GmbH) wurde als hundertprozentige Landesgesellschaft 2010 gegründet. Die institutionelle Grundfinanzierung der e-mobil BW GmbH wird seit dem Jahr 2018 gemeinsam durch das Wissenschaftsministerium, das Verkehrsministerium und das Wirtschaftsministerium bereitgestellt. Die Beteiligung des Wissenschaftsministeriums an der Finanzierung beläuft sich pro Jahr auf 1,0 Mio. EUR. Zentrales Ziel der Agentur ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Baden-Württemberg im Bereich neue Mobilitätslösungen, Automotive, Elektromobilität einschließlich Brennstoffzellen zu stärken und zu fördern. Zudem begleitet und koordiniert die e-mobil BW GmbH den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg.

Kap. 1499
Tit.Gr. 88

Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg

Im Ideenwettbewerb zu „Mobilitätskonzepten für den emissionsfreien Campus“ haben im Jahr 2019 elf Hochschulen Maßnahmen für eine klimafreundlichere Mobilität in ihrem Umfeld entwickelt. Zur Finanzierung der weiteren Umsetzung von Maßnahmen der Mobilitätskonzepte wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in

Summe 5,5 Mio. EUR bereitgestellt. Das herausgehobene Leuchtturmprojekt „Mobility Living Lab“ der Universität Stuttgart wird in den Jahren 2020 bis 2024 mit 4,7 Mio. EUR gefördert. Ziel ist es, einen emissionsfreien Campus als Testfeld für emissionsfreie Mobilität zu entwickeln.

Kap. 1499
Tit. 893 04

Zuschuss für Baumaßnahmen an die Max-Planck-Gesellschaft für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner

Für die Unterbringung der beteiligten Cyber Valley Forschungspartner sind zwei Neubauten in Stuttgart und Tübingen geplant. Für den Bauteil in Stuttgart wird ein Bauzuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR bei Kap. 1499 Tit. 893 04 zur Verfügung gestellt. Der Bauteil Tübingen wird als Landesbau aus dem Einzelplan 12 realisiert. Hierfür werden weitere 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap. 1499
Tit. 893 05

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung des Neubaus des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie am Standort Konstanz mit 58 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 sind dafür 7 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2024 15 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 50

Zuschuss an die Cyber Valley GmbH

Die Cyber Valley GmbH wird vom Land und der Max-Planck-Gesellschaft getragen. Gesellschaftszweck ist die Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenten Systeme.

Kap. 1499
Tit.Gr. 93

Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV2-Pandemie im Bereich der medizinischen Forschung

Zur Förderung von Forschungsvorhaben zu offenen und dringlichen Fragestellungen zu SARS-CoV2 / COVID 19 stehen im Rahmen der neuen Sonderförderlinie COVID-19 in den Jahren 2022 bis 2024 Mittel bis zur Höhe von 12,7 Mio. EUR aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Verfügung. Die Mittel dienen der Weiterförderung der obduktionsbasierten COVID-19 Forschung und des Projekts „Post-COVID-19 Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen (EPILOC)“ sowie der Förderung verschiedener Forschungsprojekte zu Long-COVID.

Kap. 1499
Tit.Gr. 94, 99

Innovationscampus Region Rhein-Neckar / Health and Life Science Alliance

Für den Ausbau der Kooperation und Translation sollen in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 40 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung gestellt werden. Für den weiteren Auf- und Ausbau stehen in den Jahren 2022 bis 2027 insgesamt 10,7 Mio. EUR aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zur Verfügung.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 97

Ausbau des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“

Für den Ausbau des Innovationscampus mit neuen Maßnahmen stehen in den Jahren 2021 bis 2024 Mittel i. H. v. 50 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wird im Innovationscampus Mobilität der Zukunft eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen umgesetzt. Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 98

Re-Start BW / Gründermotor / Prototypenförderung

Zur Förderung des Technologietransfers und Stärkung der Gründungskultur an den Hochschulen stehen in den Jahren 2021 bis 2024 in Summe 6,1 Mio. EUR aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung.
Mit diesen Mitteln werden folgende, gründungsbezogene Fördermaßnahmen umgesetzt:

- Förderung der „Gründermotor“-Initiative als zentrale Vernetzungs- und Kooperationsplattform der hochschulbezogenen Gründungsförderung in Baden-Württemberg (jeweils 800 Tsd. EUR p. a.).

- Umsetzung des ersten Förderaufrufs in der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium konzipierten und durchgeführten „Prototypenförderung“ (Gesamtfördervolumen 6,3 Mio. EUR, davon 3,5 Mio. EUR Landes- und 2,8 Mio. EUR EFRE-Mittel).

- Umsetzung des „Pre-Start“ Programms mit den beiden Einzelmaßnahmen „Pre-Start Impuls“ sowie „Pre-Start EXIST“ (insgesamt 300 Tsd. EUR p. a.).

- Erhöhung des Mittelansatzes im Gründungsvorbereitungsprogramm „Junge Innovatoren“ (insgesamt 200 Tsd. EUR p. a.).

Kap. 1499
Tit.Gr. 72

20.2 Exzellenzstrategie

Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten werden für die Exzellenzstrategie – das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative – in 2022 132 Mio. EUR von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Für die Exzellenzcluster wird der Landesanteil den Universitäten über die DFG zugewiesen. Die Mittel für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten (inkl. des Bundesanteils) leitet das Land an die Universitäten weiter.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

20.3 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Artikel 91b GG können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

In der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährte der PFI Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse um 3 %, die allein vom Bund getragen wurden. In der vierten Phase (2021 bis 2030) wird der jährliche Aufwuchs von 3 % entsprechend den Finanzierungsschlüsseln gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert. Der während der Laufzeit des PFI III je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 13 Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft im Land sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und z. T. auch der anwendungsorientierten Forschung.
Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der MPG-Einrichtungen getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.
Bund und Länder werden der MPG in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich rd. 1,99 Mrd. EUR bzw. 2,05 Mrd. EUR

als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sind im Staatshaushaltsplan 2023/2024 rd. 127 Mio. EUR bzw. rd. 138 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG erhält Mittel zur Förderung von erkenntnisgeleiteter Spitzenforschung an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. In den verschiedenen Förderprogrammen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land überproportional vertreten. Herausragende Bedeutung für die Forschung im Land haben dabei die Sonderforschungsbereiche der Universitäten, welche die DFG fördert (Stand 1. Juli 2022: 44 von deutschlandweit insgesamt 276).

Für die finanzielle Förderung der DFG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 58 : 42. Der Anteil des Landes wurde in 2023/2024 mit rd. 118,8 Mio. EUR bzw. 125,4 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 03,
893 02

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) wurde 1964 als überregionale Forschungseinrichtung gegründet. Sie ist seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (heute HGF) und heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Sie arbeitet in der internationalen Spitzenforschung eng mit der Universität Heidelberg zusammen. Gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsklinikum Heidelberg betreibt das DKFZ das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg, das als transdisziplinäres Tumorzentrum bundesweit Vorbild für weitere integrierte Tumorzentren ist. Weitere Träger des NCT sind die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Im Rahmen der Nationalen Dekade gegen Krebs hat die Bundesregierung Ende 2019 vier neue NCT-Standorte ausgeschrieben. Die Bewerbung der Universität Tübingen mit ihren Partnern Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart und Universität Ulm war in dem hochkompetitiven Wettbewerb erfolgreich. Das NCT SüdWest und die drei anderen neuen NCT-Standorte werden in den kommenden Jahren als Außenstellen des DKFZ etabliert. Das DKFZ ist ferner Kernzentrum des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82). Die Finanzierung des DKFZ erfolgt in Form von Zuweisungen durch Bund und Land nach dem für Helmholtz-Einrichtungen üblichen Schlüssel im Verhältnis 90:10. Der Anteil des Landes wurde in 2023/2024 mit rd. 22,3 Mio. EUR bzw. 23,5 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1417
Tit.Gr. 95

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das KIT ist in einer Rechtsperson Universität des Landes und Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und erfüllt als solches seine Aufgaben im Bereich von Forschung, Lehre und Innovation. Zu den globalen Herausforderungen der Gesellschaft leistet es maßgebliche Beiträge – vor allem in den strategischen Schwerpunktfeldern Energie, Mobilität und Information.

Das KIT gliedert sich in fünf disziplinär gebildete Bereiche für die Wissenschaft, denen seine insgesamt etwa 120 Institute organisatorisch zugeordnet sind: (I) Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik; (II) Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft; (III) Maschinenbau und Elektrotechnik; (IV) Natürliche und gebaute Umwelt sowie (V) Physik und Mathematik. Die Lehre wird in den KIT-Fakultäten organisiert, die programmorientierte Forschung in den KIT-Programmen. Auch KIT-Fakultäten und KIT-Programme sind jeweils einem Bereich zugehörig. Die Bereiche bündeln Forschung, Lehre und Innovation der ihnen zugeordneten Einheiten.

Die bisherige Trennung der Aufgabenwahrnehmung in „Großforschungsbereich“ und „Universitätsbereich“ ist mit dem 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz (2. KIT-WG) vom Februar 2021 entfallen; das KIT erfüllt gleichwohl die beiden gleichrangigen Aufgaben Universität und Großforschung. Im Feld der Großforschungsaufgabe sind knapp 4.400 der insgesamt ca. 9.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIT beschäftigt. Dieser Bereich wird überwiegend nach Maßgabe des Art. 91b Abs. 1 GG und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 (zuletzt geändert am 16. November 2018) gemeinsam von Bund und Land im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Der Anteil des Bundes an der Grundfinanzierung beträgt ca. 338 Mio. EUR (2023), der des Landes ca. 32 Mio. EUR (2023).

In der laufenden vierten Runde der programmorientierten Förderung der HGF ist das KIT an elf Programmen in vier Forschungsbereichen (Information, Energie, Erde & Umwelt und Materie) beteiligt und verfügt mit GridKA über ein Forschungsgroßgerät (ehem. LK II).

Mit dem 2. KIT-WG wurde die Grundlage für weitere Schritte zur Vollendung der Fusion gelegt, wie einen gemeinsamen Rechtsrahmen, einheitliche Personalkategorien und stärkere finanzielle Flexibilität.

Das Feld der Universitätsaufgabe des KIT ist unter Ziffer 10.4 – Universitäten im Einzelnen – dargestellt.

Kap. 1499
Tit. 231 02,
331 01, 632 01 ff.

Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim
685 06 - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
685 07 - FIZ Karlsruhe, Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur
685 08 - Leibniz-Institut für Sonnenphysik (KIS) Freiburg
685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach
685 24 - Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen
685 27 - ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim
632 01 - Sitzlandanteil für die Außenstelle HEP Tübingen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 97 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für die Forschung und Forschungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Im Staatshaushaltsplan sind die Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen an die Einrichtungen wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer veranschlagt. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in der Regel paritätisch durch den Bund und die Länder (50 : 50); bei Infrastruktureinrichtungen ist meist ein Schlüssel von 75 : 25 zugrunde gelegt (bei GESIS 80 : 20). Dabei trägt das jeweilige Sitzland üblicherweise einerseits eine Interessenquote von 75 % des Länderanteils und die weiteren 25 % werden von allen Ländern entsprechend des Königsteiner Schlüssels getragen.

Akademien der Wissenschaften

Kap. 1499
Tit. 685 11

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von bedeutsamen Langzeitvorhaben der acht Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Kap. 1499
Tit. 685 42

Auch die „Deutsche Akademie für Technikwissenschaften“ München wird mit einer Landeszuwendung gefördert. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind jährlich 163 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 41

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

im Jahr 2023 eine Gesamtzuwendung von 75,1 Mio. EUR. Hiermit werden 132 Vorhaben finanziert; 18 Projekte werden von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HAdW) betreut und haben ihre Arbeitsstelle in Baden-Württemberg. Die Landesakademie ist darüber hinaus an weiteren Vorhaben beteiligt. In Summe entfallen auf diese Projekte rd. 4,9 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 685 33

Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg

Der Landesforschungspreis ist der höchstdotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden international anerkannte, herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land – ohne Beachtung der Fachdisziplin – gefördert. Der Preis wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich Ende 2024 statt. Der Landesforschungspreis ist aufgeteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

Kap. 1499
Tit. 685 34

Preis für mutige Wissenschaft

Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und die im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die nächste Preisverleihung findet 2024 statt.

21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (sechs Standortabteilungen und die Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und Archivischer Grundsatz) erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie analog und digital nutzbar. Als Querschnittsverwaltung nimmt das Landesarchiv umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz sowie bei der Einführung der E-Akte wahr. Am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe besteht seit 2020 eine „Dokumentationsstelle (Rechts-)Extremismus“.
Die im Staatshaushaltsplan 2022 erfolgte Kürzung um 10 v. H. der Ansätze der Titel, die unter § 6 Staatshaushaltsgesetz (StHG) fallen, wurde im Staatshaushaltsplan 2023/2024 fortgeschrieben.

22. Bibliotheken

Kap. 1424, 1425

22.1 Landesbibliotheken

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek unterstützen als wissenschaftliche Universalbibliotheken die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart und nehmen das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr. Im Oktober 2020 wurde der Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek bezogen. Ab 2022 folgen die Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude die sich voraussichtlich über vier Jahre erstrecken werden. In dieser Zeit befindet sich das Büchermagazin in Korntal-Münchingen, die Verwaltung hat ihren Sitz in der Schwabstraße in Stuttgart.
Die bei den Landesbibliotheken im Staatshaushaltsplan 2022 erfolgte Kürzung um 10 v. H. der Ansätze der Titel, die unter § 6 StHG fallen, wurde im Staatshaushaltsplan 2023/2024 fortgeschrieben.

Kap. 1403
Tit.Gr. 72

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der standortübergreifend genutzten EDV-Systeme der wissenschaftlichen Bibliotheken wird das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert und deren Betrieb fortlaufend automatisiert, insbesondere in den Bereichen Verbundkatalogisierung, lokale Informations- und Medienverwaltungssysteme sowie elektronische Dienstleistungen. Da das derzeit von den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes überwiegend genutzte Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS die Anforderungen an eine wissenschaftliche Bibliothek als Drehscheibe wissenschaftsrelevanter Informationen im digitalen Zeitalter nicht mehr erfüllen kann, ist dieses in den nächsten Jahren zu erneuern. Zur Einführung eines neuen gemeinsamen Bibliothekssystems für die baden-württembergischen wissenschaftlichen Bibliotheken (bwNGB) fördert das MWK in den Jahren 2022 bis 2024 das Vorprojekt bwFOLIO (rd. 1,23 Mio. EUR). Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung hin zur tatsächlichen Migration auf ein neues System sollen im Projekt bwFOLIO seitens der kooperierenden Informationsinfrastruktureinrichtungen offene Standards bei Bibliothekssystemen weiter etabliert und mit der Förderung dieses Projektes der Entwicklungspfad für ein mögliches zukünftiges Open Source-System ohne Cloudbetrieb (außerhalb Baden-Württembergs) eröffnet werden. Dies wird auf Basis des Bekenntnisses zur Förderung von Open Source im aktuellen Koalitionsvertrag, den Aussagen im jüngst geschlossenen Koalitionsvertrags der Bundesregierung zu offenen Standards für öffentliche IT Projekte, den Vorschlägen des Wissenschaftsrats zur digitalen Souveränität in den wissenschaftlichen Infrastrukturen und der Empfehlungen der Allianz der Wissenschaften zum gleichen Kontext empfohlen.

Kap. 1407 Tit.Gr. 72 — 22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) ist ein Kompetenzzentrum für die Informationsversorgung von Wissenschaft und Lehre mit Sitz in Konstanz. Die Dienstleistungen des BSZ bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Kap. 1495 — *Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Außerdem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt. Zum 1300-jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau soll im Jahr 2024 ein Badisches Klosterbuch als Ergänzung anderer Klosterbücher erscheinen. Hierfür wurde eine eigene Titelgruppe eingerichtet.

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Kap. 1478/ 1481 — 24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung

Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien steht dem Kunstbereich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils ein Betrag von 33,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Weitere rd. 4,8 Mio. EUR (2023) bzw. rd. 4,7 Mio. EUR (2024) kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender

Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Laienmusik bestimmt.

Kap. 1478 Tit.Gr. 97 — 24.2 Große Landesausstellungen

Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind 2023 und 2024 Mittel in Höhe von jeweils rd. 3 Mio. EUR vorgesehen. 2024 finden insbesondere die Großen Landesausstellungen des Badischen Landesmuseums zum 1300-Jahr-Jubiläum des Klosters Reichenau, des Landesmuseums Württemberg zum Bauernkrieg (Teil 1 in Stuttgart) sowie des Archäologischen Landesmuseums „Vom Austausch und Wandel – Neue Höhepunkte der Archäologie in Baden-Württemberg“ statt. Letztere musste coronabedingt von 2023 auf 2024 verschoben werden.

Kap. 1478 Tit. 812 31 — 24.3 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen

Der aus Toto-Lotto gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen. Hierfür sind in 2023 und 2024 Mittel in Höhe von jeweils rd. 685 Tsd. EUR vorgesehen.

Kap. 1478 Tit. 893 02 — 24.4 Museumsstiftung Baden-Württemberg

Die „Museumsstiftung Baden-Württemberg“ ermöglicht dem Land für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs höchstrangige Meisterwerke zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rd. 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.

Kap. 1478 Tit. 685 35 — 24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Die 1986 errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung, Erhaltung und Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut.

Kap. 1478 Tit.Gr. 79 — 24.6 Förderung des Jazz

Schwerpunkte der Jazzförderung sind Nachwuchs- und Auftrittsförderung sowie die Förderung von Festivals. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils rd. 641 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478 Tit.Gr. 91 — 24.7 Förderung der Kunst

Bereiche Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen

und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles.

Im Hinblick auf die dezentrale und pluralistische Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von besonderer Bedeutung.

Insgesamt stehen für diese Bereiche jährlich rd. 4,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 23

Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils rd. 1,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 90

24.8 Innovationsfonds Kunst

Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden seit 2012 insbesondere innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert sowie Maßnahmen zur Öffnung für neue und diverse Zielgruppen gefördert. Es stehen jährlich rd. 2,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 81

24.9 Pflege internationaler Beziehungen

Die Mittel werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Ein Schwerpunkt sind Projekte mit Frankreich, der Oberrheinregion, der Euregio Bodensee und den Partnerländern, die Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa, Israel, im Rahmen der Donauraumstrategie sowie von Maßnahmen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land Gemischte Regierungskommissionen unterhält.

Tit. 686 81

Das Land ist gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt.

Für die Pflege der internationalen Beziehungen sind für 2023 und 2024 jeweils rd. 2,3 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1478
Tit. 883 94,
893 94

24.10 Förderung nichtstaatlicher Museen

Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umset-

zung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind für die Förderung nichtstaatlicher Museen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 rd. 2,2 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Kap. 1478
Tit.Gr. 85

24.11 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren

In Baden-Württemberg kommt den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nichtkommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 stehen landesseitig dafür jeweils rd. 4,7 Mio. EUR zur Verfügung.

24.12 Landespreis

Tit. 681 85

Der Landeszuschuss für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg beträgt jährlich 22,5 Tsd. EUR.

24.13 Theaterhaus Stuttgart

Tit. 686 85

Im Rahmen der Förderung erhält auch das Theaterhaus Stuttgart einen Landeszuschuss. Hierfür sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rd. 1,3 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1478
Tit.Gr. 76

24.14 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur

Die Schwerpunktthemen der Kulturpolitik des Landes *Kulturelle Bildung* und *Interkulturelle Kulturarbeit* sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe an Kunst und Kultur und in der Tit.Gr. 76 gemeinsam dargestellt.

Die in Tit.Gr. 76 subsumierten Maßnahmen umfassen u. a. die Unterstützung (inter- und trans-)kultureller Pilotprojekte, die diversitätsorientierte Landesfachtagung „Kulturarbeit heute“, die Förderung von theaterpädagogischen Maßnahmen, den freien Eintritt für Kinder und Jugendliche in die Sammlungen der Landesmuseen und auf Mitwirkung ausgerichtete Festivals wie die Stauferfestspiele. Sie umfassen auch die Förderung neuer künstlerischer Formate der Teilhabe.

Kap. 1478
Tit.Gr. 95

24.15 Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ erhält das Wissenschaftsministerium insgesamt 3 Mio. EUR zur Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ im Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum.

Die soziokulturelle und künstlerische Nutzung leerstehender Gebäude und die Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Kultureinrichtungen zu Begegnungsorten („Dritten Orten“) und Co-Working-Spaces soll gefördert werden, außerdem Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenz im Bereich der Musik. Das Programm verfügt über drei Förderlinien: Initiativprogramm, Konzeptförderung und Stärkung der Amateurmusik.

Kap. 1478 Tit. 685 42

24.16 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Das seit dem Haushalt 2020/21 institutionell geförderte Forum der Kulturen Stuttgart e.V. wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY. Das Forum der Kulturen ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Partner im Bereich der interkulturellen Kultur- und Qualifizierungsarbeit für das Land.

Für die institutionelle Förderung steht ein Ansatz in Höhe von 250 Tsd. EUR pro Jahr zur Verfügung.

Kap. 1478 Tit. 685 43

24.17 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach

Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.

Für die institutionelle Förderung steht in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ein Ansatz in Höhe von 190 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung.

Kap. 1478 Tit. 685 83

24.18 Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg

Das 2021 gegründete Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg, in der Gründungsphase noch: Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung Baden-Württemberg, das organisatorisch und rechtlich beim Landesmuseum Württemberg angegliedert ist, wird zur zentralen Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen aufgebaut sowie zu einem Ort für Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der außerschulischen Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure in Baden-Württemberg. Mit seinen serviceorientierten Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe, entwickelt

neue Modellformate zur Kulturvermittlung, geht Kooperationen mit Hochschulen ein und legt eigene Förderprogramme auf.
Die Overhead- und Personalmittel für 6,85 Vollzeitäquivalente wurden bzw. werden dauerhaft dem Landesmuseum Württemberg (Kap. 1485) übertragen, einschließlich einer halben Abordnungsstelle an das Wissenschaftsministerium. Die ersten Personalstellen wurden 2021 besetzt, so dass ab 2022 die ersten Vorhaben und Förderprogramme umgesetzt werden konnten.

Der Ansatz beträgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils rd. 1,7 Mio. EUR (reine Betriebs- und Projektmittel).

Kap. 1478
Tit.Gr. 77

24.19 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt.

Anliegen des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes ist den internationalen und nationalen Kulturgutschutz zu stärken:
- Illegalen Handel unterbinden,
- Rückgabemechanismen verbessern,
- Modernisierung der Regelungen über national wertvolles Kulturgut,
- Verbesserung des Schutzes für Museumssammlungen,
- Schließung von Lücken im Abwanderungsschutz.

Damit einher gehen auch neue Aufgabenzuweisungen an die Länder.

24.20 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsche Schillergesellschaft e.V. Marbach
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt
- Kunststiftung Baden-Württemberg
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Tit. 685 02

Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Zur Förderung der Kunststiftung und des Kunstbüros stehen 2023 und 2024 jeweils rd. 654 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 04

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee. Das Land gewährt in den Jahren 2023 und 2024 einen Zuschuss in Höhe von je rd. 6,3 Mio. EUR. Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.

25. Film- und Medienbereich

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine Institution zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg (Gesellschafter: Land: 51 %, SWR Media Services: 49 %). Für Gesellschaftermittel des Landes stehen 2023 und 2024 jeweils rd. 5,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die MFG gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche.

Tit. 685 75B

MFG Kreativ

MFG Kreativ betreibt Standortentwicklung mit Konzentration auf die baden-württembergische Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Beratung/Förderung, Projektmanagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marketing sowie digitale Kultur. Für die Produktion von interaktiven Medienanwendungen stellt das Land jährlich Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) von rd. 403 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 75A
Tit. 686 75

Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Hinzu kommen die Förderbereiche Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb und Kino. Der Produktionsförderung werden Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zugrunde gelegt. Flankiert wird dies durch Beratungs- und Betreuungsangebote für Filmschaffende. Wichtige Schwerpunkte der Filmförderung sind die Bereiche VFX und Animation. Dazu gehört auch die Unterstützung des Animation Media Clusters Region Stuttgart (AMCRS).

Tit. 685 03 25.2 Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Bund, Länder und Filmförderanstalt haben zur Erhaltung des deutschen Filmerbes ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Seit 2019 stehen dafür zehn Jahre lang jährlich bis zu 10 Mio. EUR zur Verfügung. Baden-Württemberg beteiligt sich seither an dem Programm mit rd. 0,4 Mio. EUR jährlich.

Tit. 685 41, 685 67, 685 75A, 685 91 25.3 Filmfestivals und Branchenveranstaltungen

Das Land fördert große, überregional bekannte Filmfestivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg und das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart sowie international bedeutende Fachveranstaltungen, zum Beispiel die FMX – Film and Media Exchange. Hierfür stehen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rd. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung.

26. Staatstheater

Kap. 1479 *Badisches Staatstheater Karlsruhe*

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 49,5 Mio. EUR in 2023 und rd. 54,9 Mio. EUR in 2024). Das Badische Staatstheater Karlsruhe, seit 1. September 2014 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt, beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen vier Spielstätten. Seinen vor der Corona-Pandemie jährlich fast 300.000 Besucherinnen und Besuchern bietet es ein abwechslungsreiches Angebot. Beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus finden die jährlichen Internationalen Händel-Festspiele.

Kap. 1480 *Württembergische Staatstheater Stuttgart*

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 107,9 Mio. EUR in 2023 und rd. 112,2 Mio. EUR in 2024). Die Württembergischen Staatstheater werden als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt, das in seinen vier Spielstätten vor der Corona-Pandemie jährlich vor nahezu 450.000 Besucherinnen und Besuchern spielte.
Das Stuttgarter Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte, deren herausragender Neubau 2021 eröffnet wurde.

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481
Tit. 633 01
bis 633 08

27.1 Kommunaltheater

Die Theater in kommunaler Trägerschaft sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Für die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind Landeszuschüsse in Höhe von jeweils insgesamt rd. 52,5 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Kap. 1481
Tit. 685 02
bis 685 04

27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch theaterlose Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu bespielen. Die Haushaltsansätze der Landeszuschüsse für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen sowie das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen betragen in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rd. 14,0 Mio. EUR pro Jahr.

Kap. 1481
Tit. 633 11,
685 11 bis
685 18

27.3 Orchester

Die acht Kulturorchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und das Freiburger Barockorchester) konzertieren nicht nur an ihren Sitzorten, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden des Landes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den Regionen. Die Orchesterförderung erfolgt ab 2023 nicht mehr nach dem Ministerratsbeschluss vom 13. Juli 1998, sondern bedarfsgerecht entsprechend den ausgewiesenen Haushaltsansätzen.

Die Haushaltsansätze für die acht Kulturorchester belaufen sich in den Jahren 2023 und 2024 auf insgesamt rd. 14,4 Mio. EUR pro Jahr.

Kap. 1481
Tit. 633 15 bis
633 17, 685 05
bis 685 10,
Tit.Gr. 92

27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater

Festspiele, Festivals und Sommertheater stellen eine wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots dar. Sie blicken auf eine teilweise lange Tradition zurück und sind mit ihren vielerorts historischen Spielstätten besondere Glanzlichter im Kulturleben des Landes. Zudem leisten eine Vielzahl der Einrichtungen einen großen und vielfältigen Beitrag im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit und tragen damit nicht nur in Monopolregionen, sondern auch

in ländlichen Räumen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen bei. Eine institutionelle Förderung von jeweils rd. 3,1 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024 erhalten 16 Theaterfestspiele.

Kap. 1481
Tit. 685 19

27.5 Förderung freier Theater

Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung. Zusätzlich wird eine dreijährige Konzeptionsförderung sowie eine Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung gewährt. Hierfür sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils rd. 2 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 91
Tit. 685 01
Tit. 685 21
Tit. 685 23

27.6 Privattheater

Es sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Mittel von rd. 6,6 Mio. EUR für 32 Kleintheater (einschließlich Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad) und 16 Figurentheater veranschlagt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 94

27.7 Zur Förderung des Tanzes

Mit den etatisierten Mitteln in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 340 Tsd. EUR pro Jahr wird der Tanz in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt. Die allgemeine Förderung des Tanzbereichs im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

28. Museen

Die staatlichen Museen, ausgenommen das von einer Stiftung betriebene Technoseum, werden als Landesbetriebe gem. § 26 LHO geführt. Sie haben abgesehen von den Corona-Jahren jährlich rd. 2 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Landeszuschüsse an die staatlichen Museen entwickeln sich wie folgt:

Museum	Ansatz 2022 in Tsd. EUR	Ansatz 2023 in Tsd. EUR	Ansatz 2024 in Tsd. EUR
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	5.525,3	5.693,3	5.847,7
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	9.609,7	9.687,4	10.359,8
Technoseum	8.233,3	8.435,8	8.432,1
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	9.835,7	7.866,3	6.634,3
Staatsgalerie Stuttgart	9.420,4	9.377,5	9.498,6
Badisches Landes-museum Karlsruhe	9.741,5	10.263,4	10.863,6
Landesmuseum Württemberg*	11.002,7*	10.774,5	10.921,9
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	3.178,8	3.043,0	3.123,4
Linden-Museum Stuttgart**	4.465,0**	4.599,4	4.745,0
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1.593,7	1.436,2	1.460,5
Haus der Geschichte Baden-Württemberg***	5.298,8***	5.206,3	5.888,2
Summe	**77.904,9**	**76.383,1**	**77.775,1**

*darin enthalten sind die Mittel für die Stabsstelle zur Betreuung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe in Höhe von 2022 470,6 Tsd. EUR und 2023 und 2024 jeweils 673,8 Tsd. EUR.
**einschließlich der Beteiligung der Stadt Stuttgart
*** einschließlich Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber und einschließlich Beteiligung der Stadt Stuttgart am Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber

Kap. 1466 28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten, wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.

Tit. 891 01

Im Jahr 2023 und 2024 sind insbesondere jeweils 130,0 Tsd. EUR für sicherungstechnische Maßnahmen vorgesehen, jeweils 50,0 Tsd. EUR für ein Kassen- und Warenwirtschaftssystem sowie im Jahr 2023 40,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 50,0 Tsd. EUR für die Laborausstattung veranschlagt. Im Jahr 2023 erhält das Museum für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Geologie 35,0 Tsd. EUR und für Ausstattungsmaßnahmen der Botanischen Sammlung 30,0 Tsd. EUR sowie 15,0 Tsd. EUR im Jahr 2024. Im Jahr 2024 sind weitere Mittel für Ausstattungsmaßnahmen der Entomologischen Sammlung in Höhe von 40,0 Tsd. EUR und die Neuanschaffung eines Fahrzeugs in Höhe von 60,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Kap. 1467 28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang und Größe. Eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft wird angestrebt. Zweigmuseen sind: das Museum im Kräuterkasten in Albstadt, das Federseemuseum in Bad Buchau, das Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach sowie das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen.

Tit. 891 01

Im Jahr 2023 sind insbesondere 440,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 1.000,0 Tsd. EUR für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein geplant. Ferner sind im Jahr 2023 für die Modernisierung der Mikroskopie-Infrastruktur 90,0 Tsd. EUR und für die Ausstattung des Säugetiermagazins 150,0 Tsd. EUR sowie für die Kompartimentierungsanlage 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und 250,0 Tsd. EUR im Jahr 2024 vorgesehen. Außerdem sind für sicherheitstechnische Maßnahmen 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 und die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Löwentor 255,0 Tsd. EUR im Jahr 2024 veranschlagt.

Kap. 1478 28.3 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
Tit. 685 24

Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM. Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Kap. 1482 28.4 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister.

Tit. 891 01

Die Staatliche Kunsthalle wird ab dem Jahr 2023 umfassend saniert werden. Für den Umzug und die Erstausstattung der Interimsgebäude im Rahmen der Sanierung wurden im 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/21 sowie im Staatshaushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. EUR etatisiert. Im Jahr 2023 sind aufgrund von Kostensteigerungen hierfür weitere Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR notwendig. Ferner werden 75,0 Tsd. EUR pro Planjahr für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung veranschlagt.

Kap. 1483 28.5 Staatsgalerie Stuttgart

Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Eine besondere Stellung nehmen dabei die umfangreiche Graphische Sammlung und diverse Archivbestände ein.

Tit. 891 01 Etatisiert werden insbesondere Mittel für ein Röntgenfluoreszenz-Spektrometer in Höhe von 130,0 Tsd. EUR im Jahr 2023 sowie für Mobiliar in Höhe von 85,0 Tsd. EUR im Jahr 2024.

Kap. 1484 28.6 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Außenstellen sind das Museum beim Markt und das Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), das Deutsche Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden in Staufen. Zweigmuseen sind das Keramikmuseum in Staufen, das Klostermuseum Hirsau, das Museum im Schloss Neuenbürg und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem.

Tit. 891 01 Etatisiert werden 2023 insbesondere Mittel für sicherheitstechnische Maßnahmen in Höhe von 120,0 Tsd. EUR, Mittel für ein nachhaltig nutzbares Stellwandsystem in Höhe von 95,0 Tsd. EUR und 2024 295,0 Tsd. EUR sowie Mittel in Höhe von 260,0 Tsd. EUR pro Planjahr für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Online-Präsenz. 2024 sind ferner für das Deutsche Musikautomatenmuseum Bruchsal Mittel in Höhe von 90,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der dortigen Einbruchmeldeanlage sowie 60,0 Tsd. EUR für die Restaurierung der Kinoorgel vorgesehen.

Kap. 1485 28.7 Landesmuseum Württemberg

Das Landesmuseum Württemberg ist mit seiner Außenstelle, dem Museum für Alltagskultur im Schloss Waldenbuch, das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Land. Es unterhält Zweigmuseen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch).

2023 und 2024 ist die Übertragung eines Mehrbedarfs für das am Landesmuseum Württemberg angesiedelte Zentrum für Kulturelle Teilhabe (ZfKT) in Höhe von 203,3 Tsd. EUR pro Planjahr von Kap. 1478 Tit.Gr. 83 nach Kap. 1485 Tit. 682 01 vorgesehen.

Tit. 891 01 Etatisiert werden 2023 insbesondere Mittel für die Aktualisierung des Corporate Designs in Höhe von 100,0 Tsd. EUR, Mittel für sicherheitstechnische Maßnahmen in Höhe von 155,0 Tsd. EUR und

2024 120,0 Tsd. EUR, Mittel für Schutzmaßnahmen gegen die Kontaminierung von Depots in Höhe von 100,0 Tsd. EUR pro Planjahr sowie 2024 Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR für die Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Kap. 1486 28.8 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

In der Dauerausstellung in Konstanz und in Sonderausstellungen werden Funde und Erkenntnisse der Landesarchäologie präsentiert. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Tit. 891 01 Etatisiert werden insbesondere Mittel im Jahr 2023 für einen Dekontaminationsraum sowie Ausstattungsmaßnahmen für das Zentrale Fundarchiv Rastatt in Höhe von 110,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 für Ausstattungsmaßnahmen eines Dauerausstellungsraums Reichenau in Höhe von 150,0 Tsd. EUR. Im Jahr 2023 und 2024 sind ferner jeweils 12,0 Tsd. EUR für Ausstattungsmaßnahmen im Museumshop sowie für Digitalisierungsmaßnahmen von 60,0 Tsd. EUR in 2023 und 50,0 Tsd. EUR in 2024 vorgesehen.

Kap. 1487 28.9 Linden-Museum Stuttgart

Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten und Investitionen.

Tit. 891 01 Etatisiert werden im Jahr 2023 insbesondere Mittel für Ausstellungsüberwachung in Höhe von 15,0 Tsd. EUR, für Bild- und Medienverarbeitungssoftware von 80,0 Tsd. EUR, weitere Sicherheitsmaßnahmen an Türschlössern in Höhe von jeweils 10,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 sowie im Jahr 2024 Mittel für die Beschaffung von Hard-/Software für ein Dokumentenmanagementsystem in Höhe von 80,0 Tsd. EUR.

Kap. 1491 28.10 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst.

Tit. 891 01 Etatisiert werden insbesondere 40,0 Tsd. EUR pro Planjahr für die Anschaffung von Abtrennungen für das Großraumbüro.

Kap. 1492 28.11 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Das Haus der Geschichte will die besondere Geschichte, Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württembergs darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Es betreut zusätzlich zum Haupthaus dezentrale Dauerausstellungen, zum Beispiel die Stauffenberg-Erinnerungsstätte, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger, das Museum für die Geschichte der Christen und Juden in Laupheim und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.

2018 wurde der Lern- und Erinnerungsort „Hotel Silber“ in der ehemaligen Gestapo-Zentrale eröffnet. Er wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebs- und Einrichtungskosten.

Tit. 891 01

Das Haus der Geschichte erhält insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung in Höhe von 392,5 Tsd. EUR in 2024 und für den Austausch und die Sanierung der Beleuchtung in der Dauerausstellung 150,0 Tsd. EUR in 2023 und 350,0 Tsd. EUR in 2024.

29. Breitenkultur

Kap. 1478
Tit.Gr. 86

29.1 Förderung der Jugendmusik

Die Förderung der Jugendmusik ist ein wichtiges Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung.
Die Projekte der Begabtenförderung, die überwiegend in der Trägerschaft des Landesmusikrats stehen, konnten erfolgreich weitergeführt werden. Institutionell gefördert werden auch die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Musikakademie Schloss Weikersheim sowie die Geschäftsstelle des Landesmusikrats.
Es stehen derzeit Mittel in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR je Haushaltsjahr zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 87

29.2 Förderung der Amateurmusik

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; rd. 6.250 Vereine mit mehr als 12.000 Ensembles sind in zehn dem Landesmusikverband angeschlossenen Verbänden organisiert.

Die Landesförderung nach den auf der Website des Wissenschaftsministeriums veröffentlichten „Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg“ beruht auf vier Säulen (Verbandsförde-

rung, Dirigentinnen-/Dirigenten- und Chorleiterinnen-/Chorleiterpauschale, GEMA und Bildung). Ohne Investitionen stehen Mittel in Höhe von 5,9 Mio. EUR zur Verfügung. Der Landesmusikverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel auf die Mitgliedsverbände im Auftrag des Wissenschaftsministeriums.

Kap. 1478 Tit.Gr. 88

29.3 Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von örtlichen und regionalen heimatpflegerischen Aktivitäten.

Auf Ebene der vier Regierungsbezirke sind Arbeitskreise für Heimatpflege in Form von eingetragenen Vereinen eingerichtet, die aufgrund ihrer für die Kulturpflege wichtigen Aufgabe über in den Regierungspräsidien integrierte Geschäftsstellen verfügen. Ein Landesausschuss Heimatpflege koordiniert die Aktivitäten.
Gemeinsam mit der gastgebenden Stadt richtet der Landesausschuss Heimatpflege die Heimattage Baden-Württemberg aus, die seit 2021 vom Innenministerium (zuvor dem Staatsministerium) finanziell gefördert werden. 2023 finden die Heimattage in Biberach statt, 2024 auf dem Härtsfeld.

Kap. 1481 Tit.Gr. 93

29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Amateurtheaterensembles veranstalten ein breites Angebot von Theateraufführungen, die durch die Kooperation mit beruflich tätigen Schauspielleitungen ein hohes Niveau erreichen. Die Bandbreite reicht dabei von Schauspiel- und Theateraufführungen – auch in Mundart – bis hin zu Kabarett, Pantomime, Singspiel, Tanz- und Marionettentheater und Zaubereivorstellungen. Im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. sind derzeit 620 Bühnen bzw. Spielgruppen organisiert. Daneben gibt es ungezählte nicht organisierte Amateurtheatergruppen.
Es stehen Mittel in Höhe von 796,3 Tsd. EUR p. a. zur Verfügung. Der Landesverband bearbeitet im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Landesförderung nach den auf der Website des Ministeriums veröffentlichen „Förderrichtlinien für die Amateurtheater in Baden-Württemberg“.

29.5 Landespreise

Im Bereich der Breitenkultur werden

Kap. 1481 Tit.Gr. 93 - der Landesamateurtheaterpreis und
Kap. 1478 Tit.Gr. 88 - der Landespreis für Heimatforschung

vergeben.

30. Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten

Kap. 1478
Tit.Gr. 92

2023 und 2024 stehen jeweils 1,3 Mio. EUR zur Verfügung, die benötigt werden, um weitere Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg zu bewilligen und auszuzahlen, die im Rahmen der Keltenkonzeption zu modernen Erlebniswelten entwickelt werden sollen. Außerdem soll die Werbekampagne „Keltenland Baden-Württemberg“ fortgesetzt werden.

E. GRAFIKEN UND TABELLEN

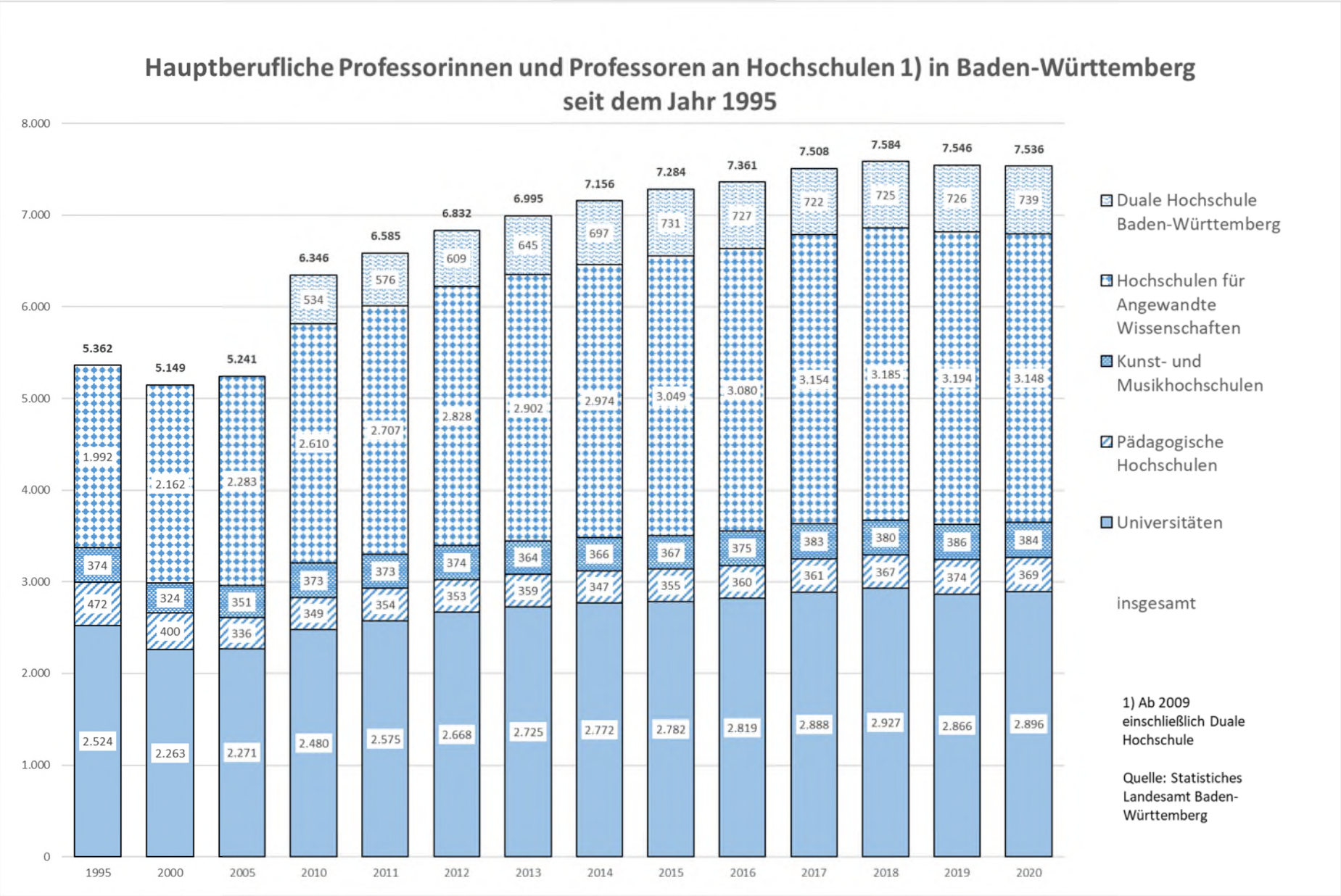
Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen 1) in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995
8.000
7.000
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
1995
2000
2005
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
5.362
5.149
5.241
6.346
6.585
6.832
6.995
7.156
7.284
7.361
7.508
7.584
7.546
7.536
1.992
2.162
2.283
2.610
2.707
2.828
2.902
2.974
3.049
3.080
3.154
3.185
3.194
3.148
534
576
609
645
697
731
727
722
725
726
739
374
324
351
373
373
374
364
366
367
375
383
380
386
384
472
400
336
349
354
353
359
347
355
360
361
367
374
369
2.524
2.263
2.271
2.480
2.575
2.668
2.725
2.772
2.782
2.819
2.888
2.927
2.866
2.896
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Kunst- und Musikhochschulen
Pädagogische Hochschulen
Universitäten
insgesamt
1) Ab 2009 einschließlich Duale Hochschule
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

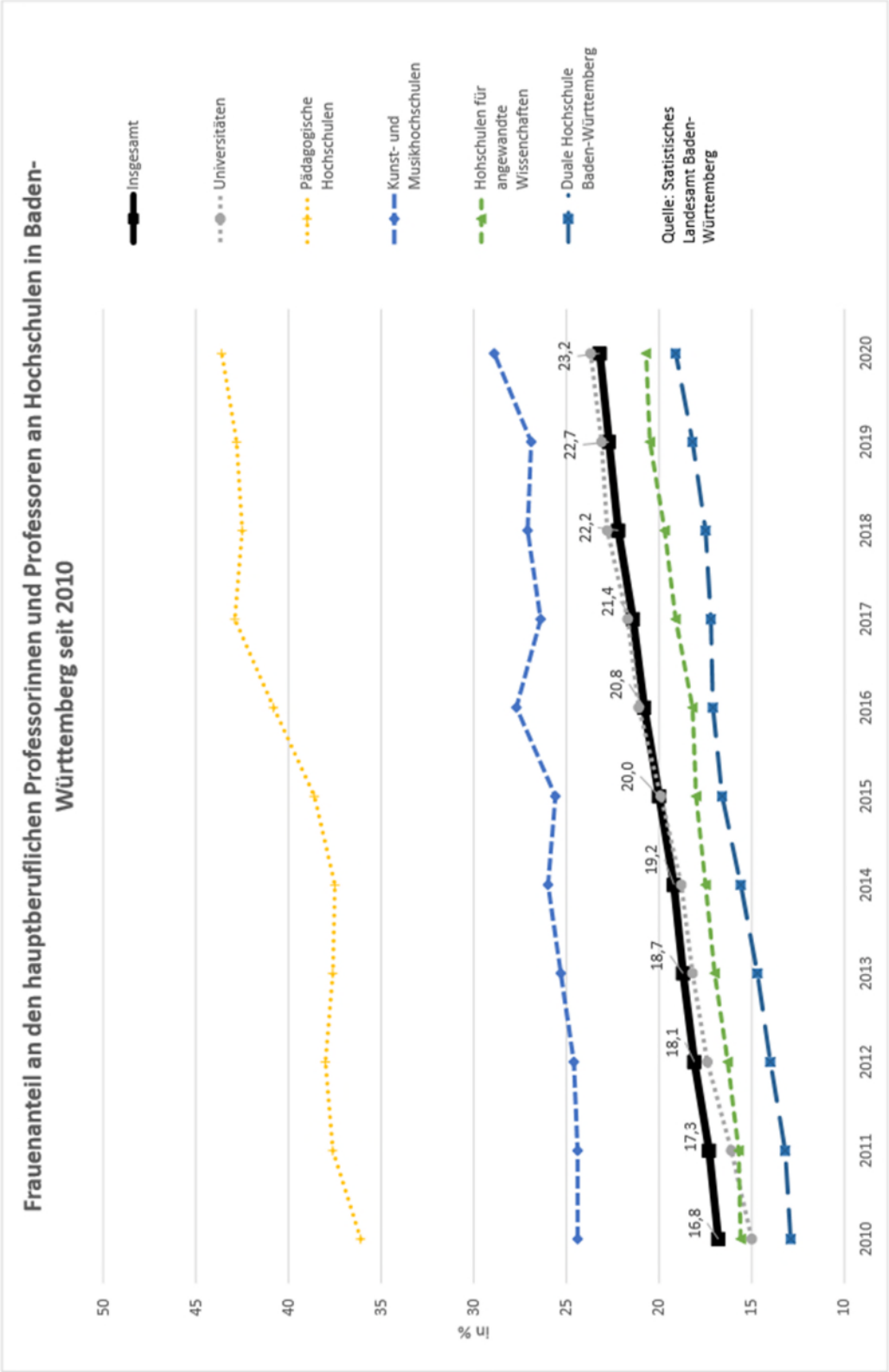
Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010
in %
50
45
40
35
30
25
20
15
10
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
16,8
17,3
18,1
18,7
19,2
20,0
20,8
21,4
22,2
22,7
23,2
Insgesamt
Universitäten
Pädagogische Hochschulen
Kunst- und Musikhochschulen
Hohschulen für angewandte Wissenchaften
Duale Hochschule Baden-Württemberg
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55

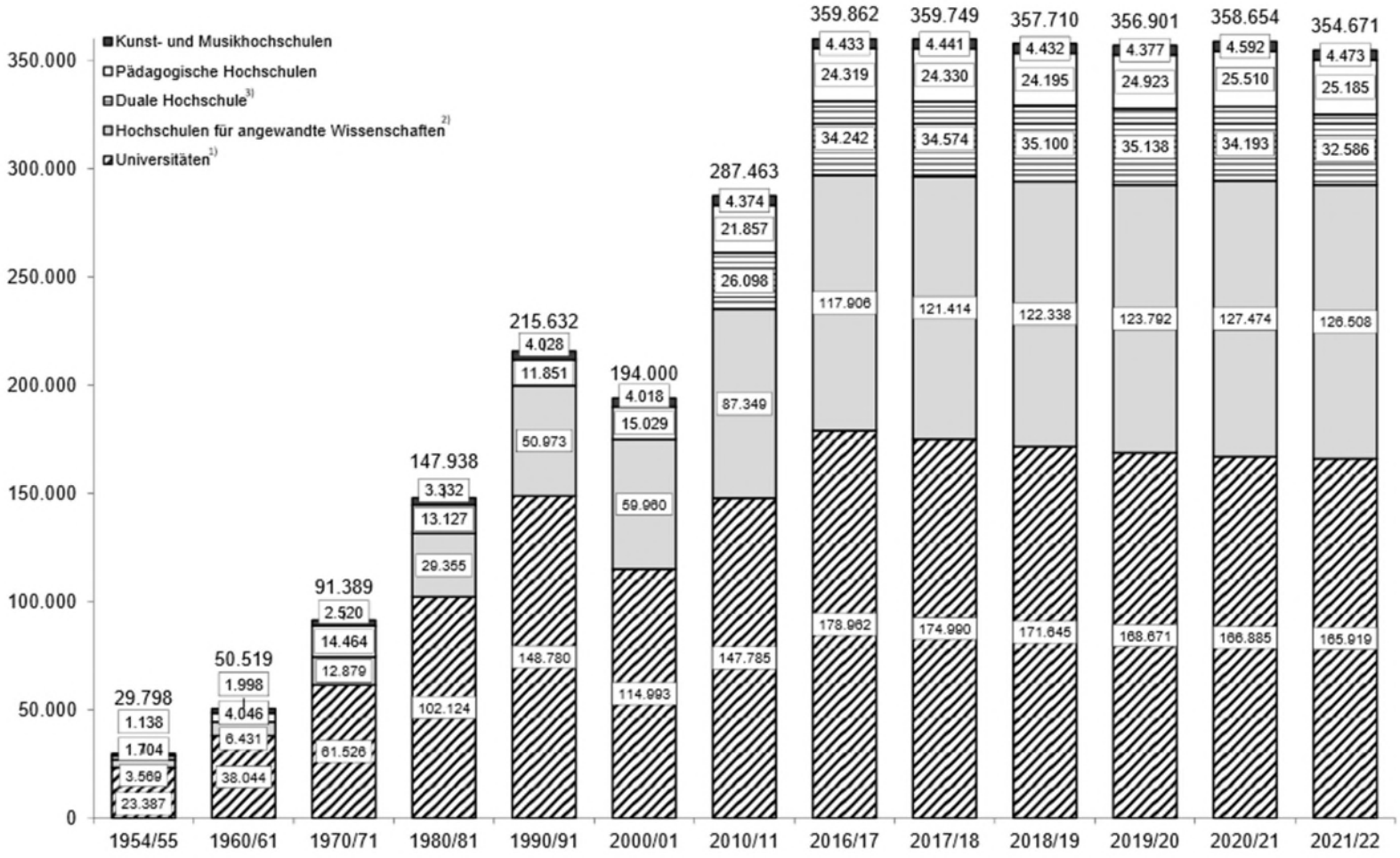

1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab WS 2008/09 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)

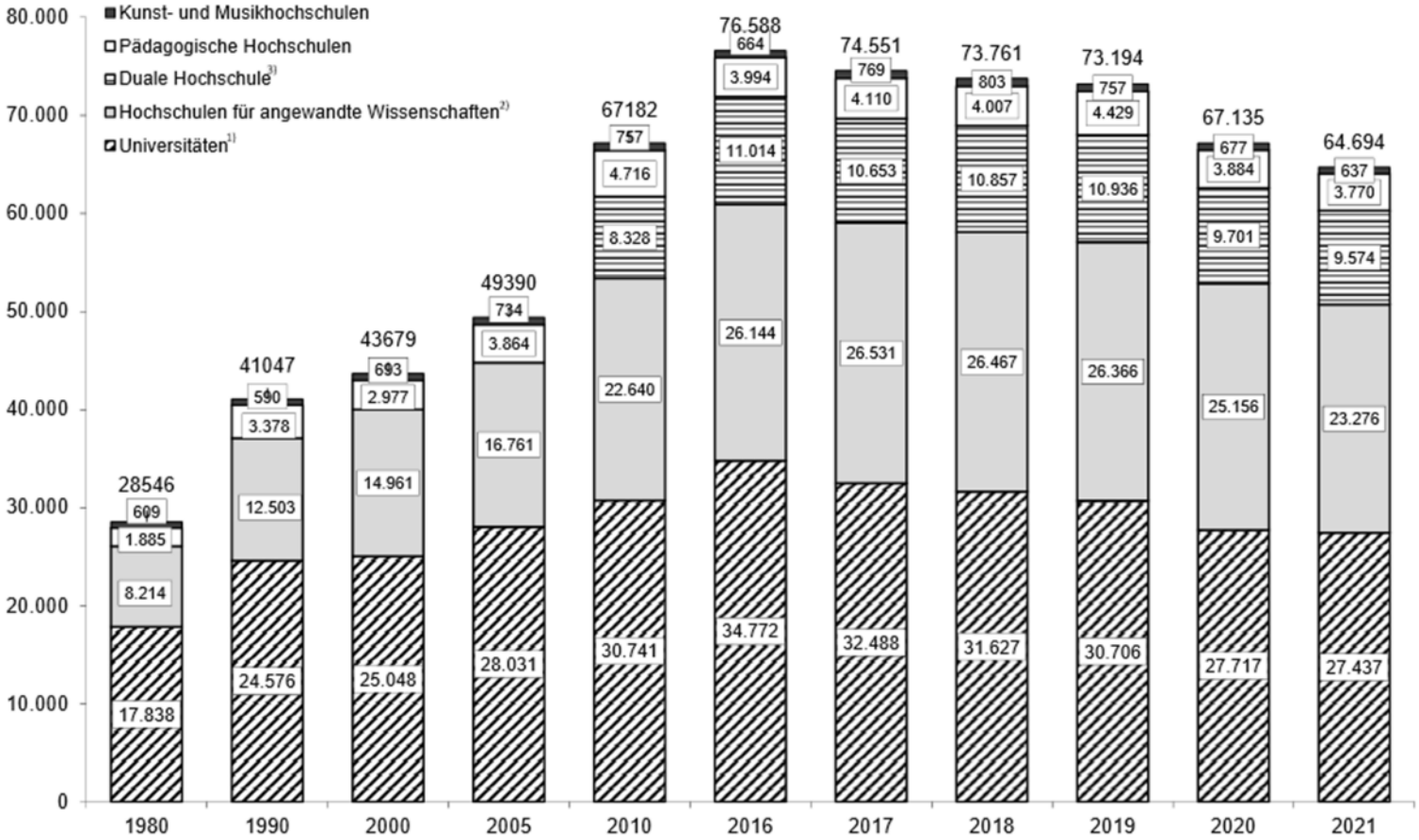

1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab 2008 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970

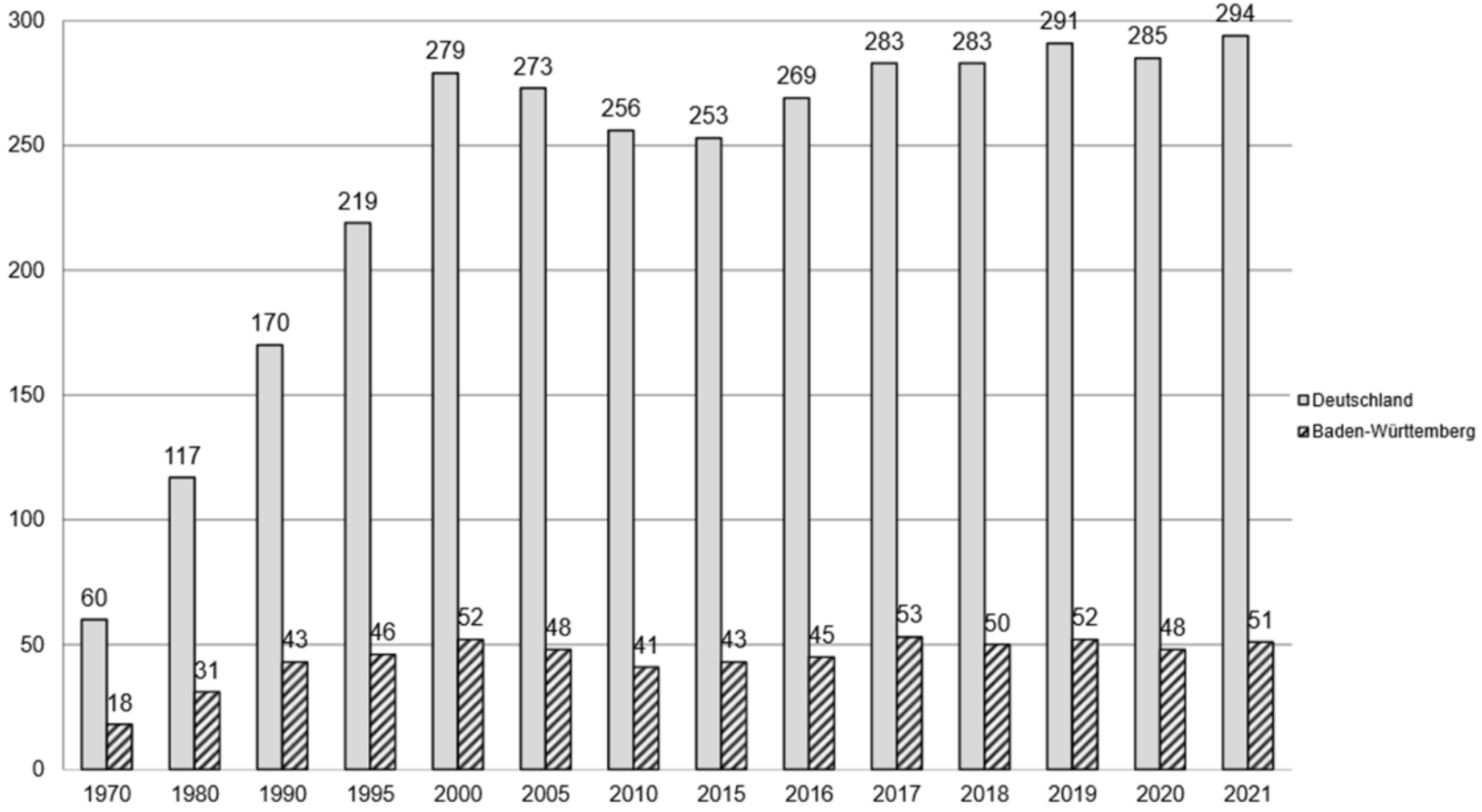

Quelle: DFG, Jahresbericht 2018, S. 209 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer

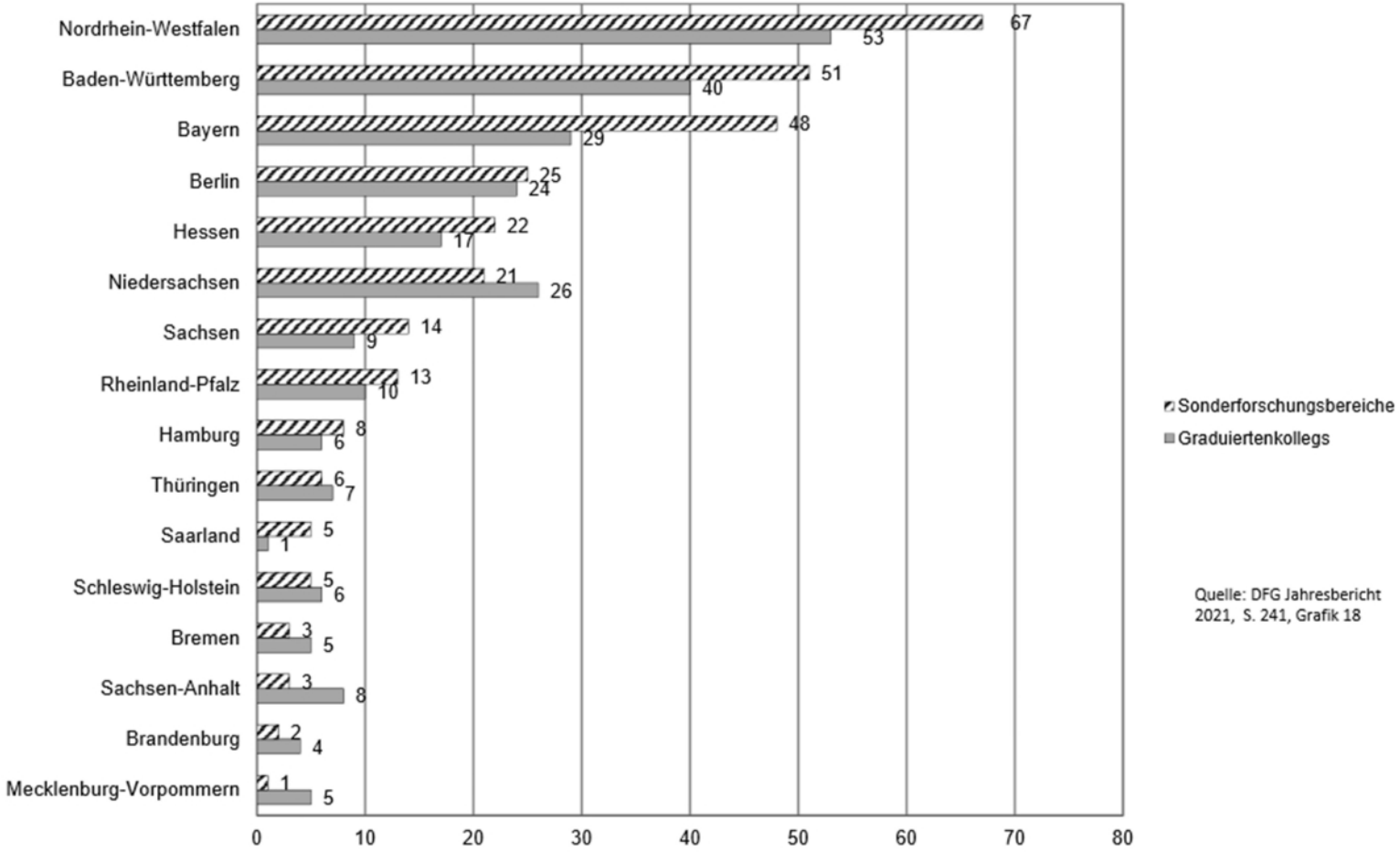

Quelle: DFG Jahresbericht 2021, S. 241, Grafik 18

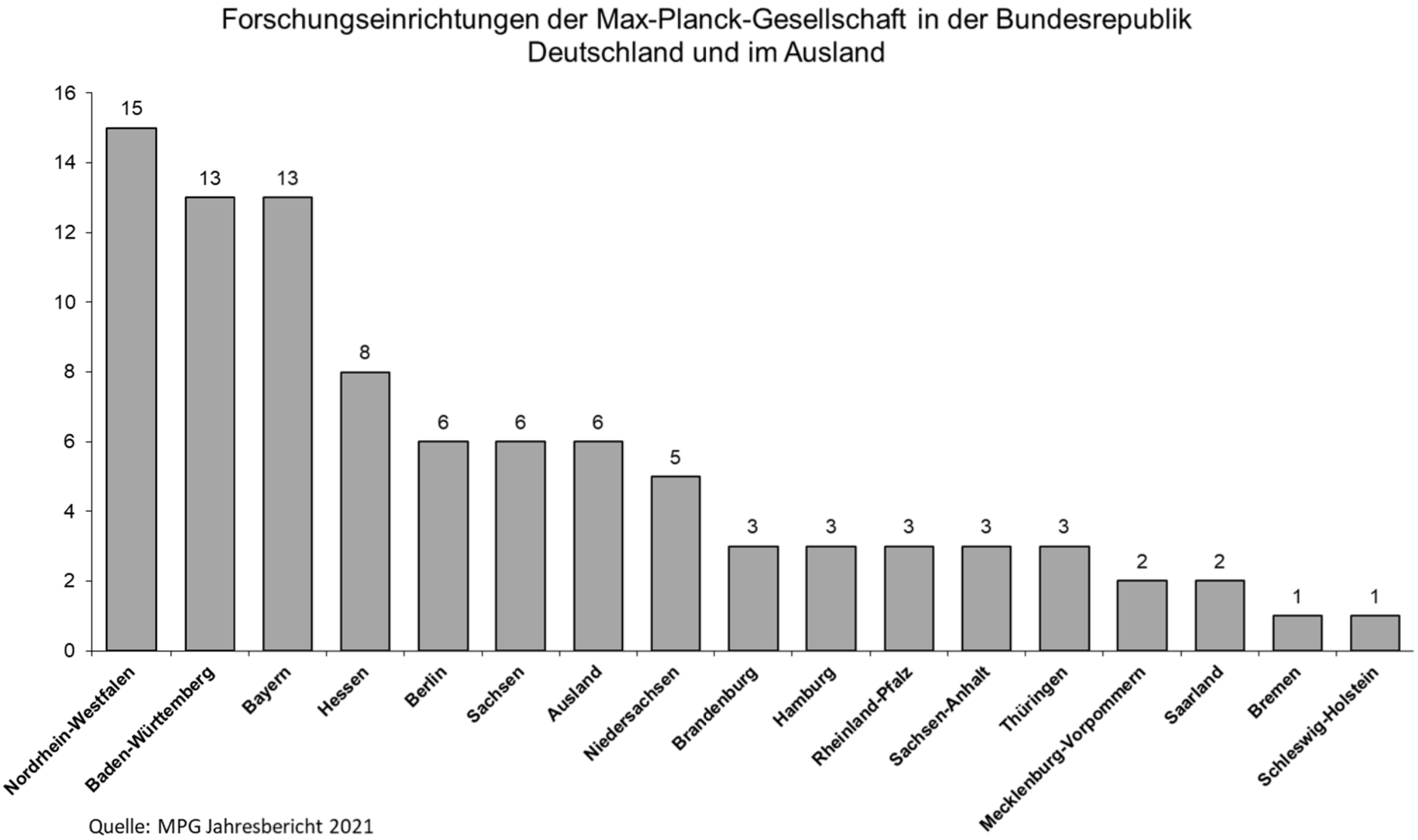

Quelle: MPG Jahresbericht 2021

Drittmitteleinnahmen der Hochschulen 1) 2) in Baden-Württemberg von 2000 bis 2020 nach Drittmittelgebern

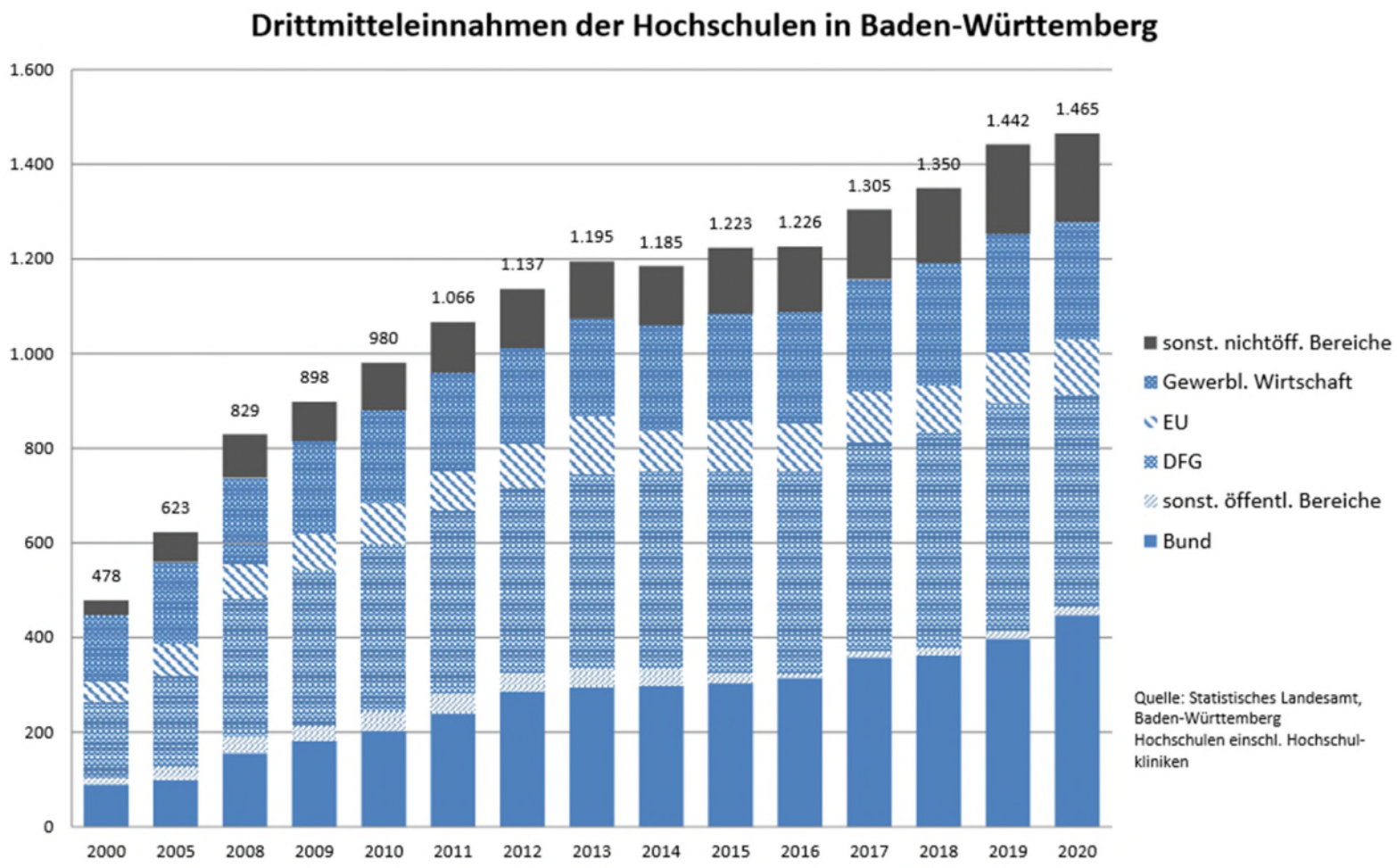

1) Einschl. Hochschulkliniken. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg